

KulturBetrieb

Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen
in Museen, Bibliotheken und Archiven



Ausstellen & Vermitteln Was ist ... Augmented Reality?

Bewahren & Konservieren Klimavitrine „light“ – mit Folie!

Branchentreff Bibliothekskongress 2016

Gebäude & Betrieb Brandschutz: Erschütternde Bilanz 2015

Recht Leitfaden zur Verwendung von Abbildungen

Wirtschaft Geldgeber achten auf gutes Management



ARCHIVSORTIMENT RÖMERTURM

BOXEN · WELLPAPPE · KARTON · PAPIER



Archivmaterial für höchste Ansprüche

Das Römerturm-Archivsortiment bietet eine große Auswahl an Materialien zur professionellen Archivierung, Restaurierung und Konservierung, die den aktuellen DIN-Normen in Bezug auf höchste Alterungsbeständigkeit und Lagerung von Archivgut entsprechen. Ein Bestandteil sind unsere Archivboxen aus nassfest verklebter Wellpappe, welche wir in verschiedenen Formaten und Ausführungen anbieten. Sollten Sie einen besonderen Formatwunsch haben,

empfehlen wir Ihnen unseren Service der individuellen Maßanfertigung. Die Archivwellpappen sind auch als Bogenware erhältlich und eignen sich zudem hervorragend als stabile und sichere Rückwand für die konservatorische Einrahmung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.roemerturm.de oder telefonisch unter +49 2234 95595-0.



RÖMERTURM

1885

Klebezettel und 'Eselsohren' sind das größte Lob!

KulturBetrieb ist für viele ein Arbeitsinstrument



Fachmagazine bleiben wichtige Informationsquelle

Die Digitalisierung verändert unsere private und berufliche Kommunikation. Die 'elektronische Gemeinde' scheint grenzenlos: Aktuell feiert WhatsApp eine Milliarde Nutzer. Alles Digital, oder was? Keineswegs! Kurz vor Drucklegung dieses Magazins erreicht mich eine Nachricht von XING. Der Online-Dienst wirbt auf ganz klassische Weise: Mit Anschreiben, Gutscheinen und – per Post. Verkehrte Welt? Nein, vielmehr erkennen immer mehr Unternehmen, dass Aufmerksamkeit ein rares Gut ist. Um in der Masse des digitalen 'Mülls' nicht übersehen zu werden, flankieren sogar soziale Netzwerke ihr Marketing durch das gedruckte Wort.

Zugleich sind Printmagazine unübertroffene Werkzeuge, auch im wörtlichen Sinne. Häufig höre ich, dass Exemplare von *KulturBetrieb* mit Klebezetteln übersät und zum schnelleren Auffinden mit 'Eselsohren' versehen sind. Es freut mich, dass das Magazin für viele Leserinnen und Leser inzwischen ein vertrautes und hilfreiches Arbeitsinstrument geworden ist.

Digital und analog!

Auch wenn Haftnotizen am Display eines Smartphones kaum vorstellbar sind, kombinieren Museen, Archive und Bibliotheken zunehmend klassische und neue Medien – auch hinsichtlich der Vermittlung. Das Forum »Ausstellen & Vermitteln« präsentiert nicht nur multimediale Digitallösungen, sondern auch Optionen, wie die sog. Augmented Reality auf analoge Weise inszeniert

werden kann. Ergänzend dazu befasst sich eine Reihe von Beiträgen in den Foren »IT & Software« bzw. »Recht« mit Themen, die die Digitalisierung in technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht mit sich bringen kann.

Neues Forum »Gebäude & Betrieb«

„Versammlungsstättenverordnung“ und „Betrieblicher Brandschutz“ klingen sperrig und sind es auch. Dass sie gleichwohl wichtig sind, zeigt u.a. der erschütternde Rückblick auf Brandgeschehen in Kulturbetrieben im Jahr 2015. Auch dieses neue Forum hält praxisnahe und nützliche Informationen für den Betrieb von Kultureinrichtungen bereit.

KulturBetrieb wünscht allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre. Zugleich danke ich allen Unternehmern sehr, sehr herzlich, die es ermöglichen, auch die 16. Ausgabe dieser Fachzeitschrift kostenfrei an einen wachsenden Verteiler zu versenden.

Mit herzlichen Grüßen



FORUM BEWAHREN & KONSERVIEREN

- 30** Umgang mit Klebstoffen. Eine Handreichung für Restauratoren
- 30** Inventarisieren, dokumentieren, bewahren. Ein Leitfaden
- 31** Comeback der Glühbirne?
- 32 - 33** Was bewegt die ... KEK? Ein Porträt
- 34** Fraunhofer-Institute forschen zum Erhalt von Kulturgut
- 35** Schriftliches Kulturgut erhalten. Handlungsempfehlungen der KEK
- 36 - 37** Klimavitrine 'light' – mit Folie. Eine Neuentwicklung
- 38 - 39** Was bewegt die ... KNK? Ein Porträt

FORUM AUSSTELLEN & VERMITTELN

- 6 - 7** Was ist eigentlich ... Augmented Reality?
- 8 - 9** Stiftsbibliothek St. Gallen präsentiert ihre Schätze mit neuer Verglasung
- 10 - 11** Augmented Reality – ganz analog!
- 12 - 13** Virtueller 'Kirchgang': Chance für den Tourismus
- 14 - 15** Online-Ausstellungen: Leitfaden für eigene Projekte
- 16** Drohnen: Luftkampf über Schlössern & Parks?
- 18 - 19** Kraftvolle 3D-Animationen bewegen den Betrachter
- 20 - 21** Multimedia setzt *Tyrannosaurus rex* in Szene
- 22 - 23** Große Exponate benötigen eine besondere Beleuchtung
- 24 - 25** Sonderanfertigung zum Schutz bibliothekarischer Raritäten
- 26 - 27** Unter der Lupe: Näher am Gewölbe mit innovativer Bildtechnologie
- 28 - 29** Multimedia im Literaturmuseum

FORUM BRANCHENTREFF

- 40** MAI-Tagung 2016 in Hamburg
- 40** 5. Kunstversicherungsgespräch in Köln
- 41** „Digitaler Frühling“ in Leipzig
- 42 - 43** 6. Bibliothekskongress / 105. Bibliothekartag in Leipzig
- 44** FOCUS 2016 in Brandenburg / Havel: Ausstellungen zwischen Technik und Inszenierung

FORUM GEBÄUDE & BETRIEB

- 45** »Open Library«. Sind Bücher nur mehr Nebensache?
- 46 - 47** Was hat es mit der Versammlungsstättenverordnung auf sich?
- 48 - 49** Vorbeugender Brandschutz ist unentbehrlich!
- 50 - 51** Brandgeschehen 2015: Eine erschütternde Bilanz
- 52 - 53** Leit- und Informationssysteme: Sicher und barrierefrei unter Tage

FORUM IT & SOFTWARE

- 54** JPEG-Formate künftig nur noch verschlüsselt?
- 55** BYSEUM: Damit mehr bayerische Museen eine eigene Website haben
- 56 - 57** Simple Passwörter sind ein Sicherheitsrisiko
- 58 - 59** Wegweiser durch den digitalen Datenberg gesucht
- 59** Digitalisierung: Ein praxisnaher Leitfaden der ETH Zürich
- 60** Digitalisierung: Fitnessprogramm für die Londoner Museen
- 62 - 63** Was bewegt die ... laStech GmbH? Ein Porträt

FORUM PERSONAL & SERVICE

- 64** Was ist eigentlich ... eine Gefährdungsbeurteilung?
- 66 - 68** Qualitätsmanagement für Bibliotheken
- 69** Was bewegt die ... AKMB? Ein Porträt

FORUM RECHT

- 70 - 71** Verwaiste Werke. Ein ungelöstes Problem
- 72** Digitalisierung: Die Hamburger Note
- 73** Informationsweiterverwendungsgesetz: Chancen nutzen
- 74 - 75** Verwendung von Abbildungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Leitfaden
- 76** Digitalisierung: Rechtliche Rahmenbedingungen. Eine Handreichung
- 77** Interkommunale Museumsdepots: Rechtsformen und Trägerschaften
- 78** Digitalisierung: Partner bieten Unterstützung
- 79** Digitalisierung: Wenn Digitalisate zum Politikum werden

FORUM WIRTSCHAFT

- 80 - 81** Wie beauftragt man die Gestaltung einer Ausstellung? Ein Leitfaden
- 82** Kooperation zwischen Museumsbetrieben. Was spricht dafür?
- 82 - 83** Freier Eintritt im Museum! Dem Landtag NRW liegt eine kleine Anfrage vor.
- 84 - 85** Neue Vorschriften für die Vereinnahmung von Bargeld
- 86 - 87** Geldgeber achten auf gutes Management



VERANSTALTUNGEN

- 88 - 89** Veranstaltungen und Termine

KULTURBETRIEB

- 3** Editorial
- 4 - 5** Inhalt
- 90** Impressum und Vorschau Heft *zwei* 2016

Was ist eigentlich ... Augmented Reality?

Eine hilfreiche Technologie mit Tradition und hohen Ansprüchen

Die schnelle und zuverlässige Übermittlung von Nachrichten ist ein Kriterium unserer Kommunikation. Um zugleich möglichst umfassend zu informieren, bietet die sog. Augmented Reality (AR) bzw. „erweiterte Realität“ zusätzliche Verfahren und Inhalte.

Ein digitaler Guckkasten

Unter AR versteht man die computergestützte Erweiterung der Wahrnehmung von Realität. Obwohl der Begriff auch für das 'Tasten' gilt, z.B. mit Hilfe von Datenhandschuhen, wird er vorwiegend auf das Sehen bezogen. Bei der AR wird die soeben betrachtete reale Welt mit digital erzeugten Zusatzinformationen in Form von Texten, Bildern oder Grafiken angereichert – in Echtzeit. Da sowohl bei der „erweiterten Realität“ wie bei der sog. „erweiterten Virtualität“ (augmented virtuality) wirkliche (physische) und virtuelle Elemente vermischt werden, sind beide Formen Teil der sog. „gemischten Realität“ (mixed reality). Die AR ist daher nicht zu verwechseln mit der sog. „Virtuellen Realität“. ¹ Zu den wesentlichen Merkmalen der „erweiterten Realität“ zählen a) die Kombination bzw. teilweise Überlagerung von physischer Realität und virtueller Realität, b) die Interaktivität in Echtzeit und c) der dreidimensionale Bezug realer und virtueller Objekte. Für die Umsetzung von AR werden nicht nur Kamera und Sensoren benötigt, sondern auch geeignete Software, um via GPS (Global Positioning System) die genaue Position des Nutzers zu erkennen (Tracking) und die für diesen Ort relevanten Informationen einzublenden – auch bei Bewegung. In gewisser Hinsicht steht die Wirkungsweise der AR in der Tradition des Guckkastens, der ab der zweiten Hälfte des 18. Jhs. in ganz Europa verbreitet war. Dabei handelte es sich um einen Schau- oder Betrachtungsapparat, mit dem optische Illusionen und Täuschungen mittels lupenartiger Linsen erzeugt wurden. Besonders faszinierend war offenbar der überzeugende dreidimensionale Eindruck des Gezeigten. Bevorzugte Bilder waren europäische Sehenswürdigkeiten sowie exotische Szenen und theatralische Darstellungen. Neben biblischen und mythologischen Geschichten waren Kämpfe, Brände, Erdbeben oder Vulkanausbrüche beliebte Motive. Der Guckkasten war nicht nur eine Attraktion auf Jahrmärkten, sondern ein frühes Massen- und Bildungsmedium, mit dem es möglich war, die reale und geistige Welt in Bildern darzustellen.

Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten

Die Vorzüge der „erweiterten Realität“ werden in verschiedenen Bereichen des Alltags angewendet, so z.B. im Luft- und Straßenverkehr. Damit Flugzeugpiloten oder Autofahrer bei höherer Geschwindigkeit ihre Blickrichtung nicht ändern müssen, werden relevante Hinweise zu Tempo oder Navigation in das Cockpit bzw. auf die Windschutzscheibe projiziert. ² Durch ähnliche Verfahren lassen Monteure sich bei der Installation oder Wartung von Industrieanlagen die notwendigen Angaben zu einzelnen Arbeitsschritten in das Sichtfeld einblenden und Chirurgen 'sehen' während der Operation hilfreiche Informationen zur Steuerung des Eingriffs. Freunde des Fußballs kennen die AR u.a. aus TV-Übertragungen: So werden z.B. bei Freistößen die Entfernungen mithilfe virtueller Linien eingeblendet. In den Kontext der AR gehören auch die sog. Datenbrillen, an deren Entwicklung Unternehmen wie Google oder Samsung arbeiten. ³

Augmented Reality wird zunehmend im Bereich der Präsentation und Vermittlung und von Kunst und Kultur eingesetzt. Typische Anwendungen sind virtuelle Rekonstruktionen verlorener oder fragmentarisch überlieferter Bauwerke. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Cluny 2010“, bei dem u.a. ein detailliertes digitales 3D-Modell die weitgehend zerstörte Abtei von Cluny visualisiert. Mittels virtueller Einblendungen können museale Exponate in ihrem urspr. Kontext gezeigt werden. So konnten Besucher des Bayerischen Nationalmuseums in München Tilman Riemenschneiders Altarstatue der Hl. Maria Magdalena (um 1490) im originalen Kontext der Münnerstädter Kirche 'erleben'. ⁴ Weitere Optionen sind Komplet- oder Detailbetrachtungen: Im J. Paul Getty Museum in Los Angeles kann ein barocker Kabinettschrank nach allen Richtungen 'gedreht' und betrachtet werden und im Dornier Museum Friedrichshafen ist das legendäre Flugboot Dornier X als virtuelles 3D-Modell zu bestaunen. ⁵ Ein anderer Aspekt ist der Schutz vor schädlichen Einflüssen durch Licht, Klima oder Gebrauch. So kann neuerdings das in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrte Reichenauer Evangelium (11. Jh.) von jedermann angeschaut werden: Die eingescannte Handschrift wird mittels Software dreidimensional präsentiert, wobei der Betrachter durch Gesten einzelne Seiten 'umblättert' oder Details heranzoomt. ⁶

Homo ludens

Nach Friedrich Schiller ist der Mensch „nur da ganz Mensch, wo er spielt.“ Hieran anknüpfend bietet Augmented Reality auch Kulturbetrieben eine geeignete Technologie, um auf innovative, attraktive und spielerische Weise zusätzliche Informationen über Exponate und Bestände zu vermitteln. Bei Vorbereitung und Umsetzung solcher Projekte sind die Einrichtungen jedoch gut beraten, diese nicht nebenbei zu betreiben, sondern sich sehr präzise über konkrete Anliegen, Inhalte, Methoden und Zielgruppen zu verständigen. Die Nutzer orientieren sich und ihre Ansprüche an aufwändig produzierten Spielen wie INGRESS oder ARQuake, die auf technisch, grafisch und dramaturgisch hohem Niveau Standards setzen! Die Branche der elektronischen Unterhaltungsspiele boomt, zumal „mehr als 40 Prozent der Smartphone-Besitzer regelmäßig spielen.“ „Augmented Reality verspricht ein Riesenmarkt zu werden. Die Analysten (...) prognostizieren den jährlichen Umsatz von Software, Diensten und Geräten in diesem Bereich für 2020 auf 120 Milliarden US-Dollar.“⁷

Redaktion

¹ Bei der sog. Virtuellen Realität (virtual reality = VR) taucht der Nutzer ganz in eine virtuelle Welt ein. Dabei werden die Darstellung und die gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit mit ihren physikalischen Eigenschaften in Echtzeit von Computern generiert. Spezielle Ein- und Ausgabegeräte werden benötigt, darunter Head-Mounted Displays (HMD) oder Datenhandschuhe.

² Das sog. Head-up-Display-Verfahren (HUD; dt.: Kopf-oben-Anzeige) wurde bereits in den 1940er-Jahren für den Einsatz in Kampfflugzeugen entwickelt.

³ Vgl. Berthold Schmitt, Wie funktioniert eigentlich ... eine Datenbrille?, in: *KulturBetrieb*, zwei 2014, S. 72.

⁴ Dazu und zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten wie z.B. der vergrößerten Wiedergabe von Details vgl. Hannes Schlee, Mit Google Glass und iPad durch das Museum – Augmented Reality, in: <http://schlee.de/mit-google-glass-und-ipad-durch-das-museum-augmented-reality/>; Abfrage: 30.12.2015

⁵ Dazu und zu weiteren Beispielen vgl. <http://culture-to-go.com/mediathek/augmented-reality-im-museum/#M901>; Abfrage: 30.12.2015

⁶ Vgl. Zeutschel bietet 3D-Erlebnis für Bücher und Objekte, in: www.zeutschel.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/items/keyNews_0060.html; Abfrage: 30.12.2015

⁷ Tilmann Prüfer und Sebastian Mondial, Angriff auf die Welt. In dem Smartphone-Spiel „Ingress“ von Google wird um echte Orte gekämpft – auch in KZ-Gedenkstätten, in: ZEIT Magazin, Nr. 27, 02.07.2015, S. 13 ff.

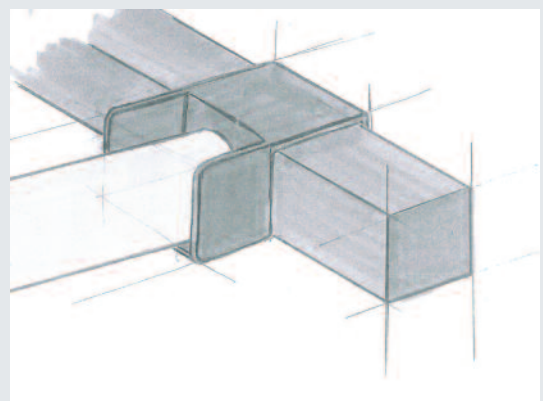
ARCHIBALD REGALANLAGEN

Archivierungssysteme
Bibliotheksregale
Archivregale
Lagerregale
Depotsysteme für Museen



Sonderanfertigungen sind bei uns Standard

Jedes Projekt ist eine Sonderanfertigung, eine punktgenaue Applikation dessen, was der Auftraggeber erwartet - flexibel wie es der Markt verlangt.



www.archibald-regalanlagen.de

Bester Blick auf Weltkulturerbe

SCHOTT
glass made of ideas

Eine neue Vitrinen-Verglasung macht die berühmten Handschriften
in der Stiftsbibliothek St. Gallen besser sichtbar



Im Barocksaal der Stiftsbibliothek St. Gallen werden einzigartige Handschriften in Vitrinen ausgestellt – und sind dank neuer entspiegelter Verglasungen von SCHOTT nun deutlich besser sichtbar.

© SCHOTT; Foto: Tobias Hauser

tern bietet zwar einen komfortablen Blick auf die Exponate. Auf der konventionellen Verglasung spiegelt sich jedoch das helle Tageslicht, das durch die gegenüberliegenden großen Saalfenster fällt.

Mit der Idee, die beeinträchtigte Sicht mit Hilfe von entspiegelmtem Vitrinenglas zu verbessern, wandte sich die Stiftsbibliothek an den Technologiekonzern SCHOTT. Die Spezialglasexperten empfahlen aus ihrer reichhaltigen Palette von Gläsern für den Einsatz in Museen, Sammlungen oder Galerien ein Produkt mit vielen Vorzügen: die Bildverglasung MIROGARD® Protect DARO.

Die Stiftsbibliothek St. Gallen in der Schweiz ist eine Schatzkammer der europäischen Überlieferung und das Herzstück des UNESCO-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen. Sie zählt zu den bedeutendsten historischen Bibliotheken der Welt. Im reich ornamentierten Barocksaal präsentieren Wechselausstellungen in Vitrinen Bestände aus der einzigartigen Sammlung von über 2.100 Handschriften, deren Ursprung bis in das 4. Jahrhundert nach Christus zurückreicht.

Lichtbelastung reduzieren

Diese wertvollen Exponate gilt es buchstäblich ins rechte Licht zu rücken. Einerseits soll der Betrachter die alten Handschriften so ansprechend und originalgetreu wie möglich zu Gesicht bekommen. Andererseits dürfen sie nicht permanent ungünstiger Lichtstrahlung ausgesetzt werden, sonst bleichen Farben und Tinten zu sehr aus.

Lichtschutz ist ein zentrales Thema für die meisten Museen. Für die Dauerbeleuchtung von Papier und Textilien empfehlen Konservatoren üblicherweise einen pauschalen Grenzwert von 50 Lux. „Aus solchen Gründen wollten wir die Lichtbelastung reduzieren und den Saal etwas verdunkeln“, beschreibt Stiftsbibliothekar Cornel Dora die Ausgangslage (siehe auch Interview). Wie aber lassen sich die Beleuchtungsverluste ausgleichen und die Handschriften weiterhin optimal präsentieren? Optimierungspotenzial sah die Stiftsbibliothek besonders bei den Vitrinen. Ihr Aufbau mit dachförmig geneigten Schaufen-

verglasung MIROGARD® Protect DARO.

Schutz vor Spiegelungen und UV-Licht

Die optisch entspiegelten Gläser der MIROGARD®-Familie reduzieren die Reflexion des einfallenden Lichts auf unter ein Prozent. Zudem sind sie vollkommen farbneutral und lassen die Farben der Schaustücke originalgetreu wirken. Die in diesem Fall gewählte Produktvariante MIROGARD® Protect bietet den Exponaten darüber hinaus bestmöglichen Schutz. Das Ver-



Auf den Vitrinen mit alter Verglasung trüben Spiegelungen die Sicht auf die Exponate beträchtlich; © SCHOTT; Foto: Tobias Hauser

bundsicherheitsglas besteht aus zwei Spezialgläsern mit einer Dicke von hier jeweils zwei Millimetern. Dazwischen ist eine 0,38 Millimeter dünne PVB-Folie eingearbeitet, die den ultravioletten (UV) Anteil im einstrahlenden Licht zu 99 Prozent herausfiltert. So hat die energiereiche Strahlung mit Wellenlängen zwischen 300 und 380 Nanometern keine Chance mehr, die empfindlichen Materialien zu schädigen und das Papier zu vergilben. In



Die für die Vitrinen ausgewählte Bildverglasung MIROGARD® Protect DARO reduziert nicht nur die Lichtreflexion auf unter ein Prozent, sie weist auch Fingerabdrücke ab; © SCHOTT; Foto: Tobias Hauser

der Stiftsbibliothek sind weitere UV-Filter auch an den Fenstern angebracht. Anders als das bisher für die Vitrinen verwendete Einscheibensicherheitsglas verhindert das Verbundsicherheitsglas außerdem, dass bei Glasbruch scharfkantige Splitter auf eine Handschrift fallen und diese beschädigen. Zusätzlicher Effekt: Weil gebrochenes Glas an der integrierten Kunststoffolie haften bleibt, können Unbefugte auf die wertvollen Exponate nicht direkt zugreifen. Dies verringert das Risiko von Diebstahl oder Vandalismus.

Keine Chance für Fingerabdrücke

Die Präsentation in Vitrinen profitiert des Weiteren von einer Innovation, die der Bildverglasung sozusagen ihren Nachnamen gab: MIROGARD® Protect DARO verfügt über eine Dauerhafte Anti-Reflektive Beschichtung mit Oleophoben (DARO) Eigenschaften. Das Glas ist damit abweisend gegenüber Fingerabdrücken, Schmutz oder Wasser und mit einem feuchten, weichen Tuch leicht zu reinigen. „Wir empfehlen die Beschichtung, weil Betrachter direkt an eine Vitrine herantreten und diese berühren können. Die so entstehenden Verunreinigungen trüben die Sicht auf die Exponate“, erläutert Ulrich Huber, Sales Manager bei SCHOTT. Wie viel Reinigungsaufwand dies bedeuten kann, zeigen die Publikumszahlen: Allein im Jahr 2015 kamen in die Stiftsbibliothek über 110.000 Besucher.

Nicht zuletzt erfüllte SCHOTT einen besonderen Wunsch des Auftraggebers: Um den Glasaustausch der ersten Testvitrine schnell abzuwickeln, wurden die alten Scheiben in St. Gallen

ausgebaut und von einem Partner im nahen Winterthur maßgerecht mit MIROGARD® Protect DARO nachgefertigt. Damit war die Vitrine nach knapp zwei Tagen wieder nutzbar.

Jürgen Steiner

„Das Glas ist kaum zu sehen“

Interview mit Dr. Cornel Dora, Stiftsbibliothekar von St. Gallen

Herr Dora, wie beurteilen Sie als Leiter der Stiftsbibliothek die neue Vitrinenverglasung im Vergleich zu vorher?

Der Unterschied ist frappant, die Sicht auf die Exponate deutlich besser als zuvor. Das Glas ist kaum zu sehen, da es die Spiegelungen nahezu komplett wegnimmt. Auch Fingerabdrücke sind weniger sichtbar und lassen sich nun viel leichter entfernen, was uns täglich Reinigungsaufwand erspart.

Warum wählten Sie SCHOTT als Partner?

SCHOTT ist uns bekannt als renommierter Glasexperte und hat auch in St. Gallen einen Standort, der uns den passenden Fachkontakt vermittelte. Dort wurden wir gut beraten und vor allem wunschgerecht und schnell bedient.

Wird es ein Folgeprojekt geben?

Wir haben jetzt eine Testvitrine erfolgreich neu verglast und planen, im Jahr 2016 die übrigen sechs Vitrinen entsprechend auszustatten.

Das Gespräch führte Jürgen Steiner.

SCHOTT AG. Advanced Optics

Alexandra Mark, Marketing Communication
Dr. Jürgen Steiner, Public Relations Manager

Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz

Tel 0049 | 6131 | 663677

www.schott.com/architecture

Reichhaltige Glas-Palette für Kunst und Kultur

Für den Einsatz in Museen, Sammlungen und Galerien, zur Verglasung von Bildern oder Vitrinen, für Schaufenster und Showrooms bietet SCHOTT eine Fülle von Spezialgläsern, Veredelungen und Kombinationen mit den verschiedensten Eigenschaften. So sorgt das entspiegelte Glas AMIRAN® für klare Durchsicht selbst bei extremen Helligkeitsunterschieden. Das ein- oder beidseitig beschichtete Mineralglas MIRONA® wirkt je nach Hintergrundlicht einmal wie ein Spiegel, einmal wie ein transparentes Fenster und ist ideal für Ausstellungsinszenierungen. MIROGARD®-Gläser bieten vielfältige Vorteile für die Bildverglasung, von der Entspiegelung über erhöhten UV-Schutz bis zu besonders leichten und dennoch stabilen Ausführungen.

„Fenster in die Vergangenheit“

Augmented Reality analog inszeniert



„Fenster in die Vergangenheit“: Elegante und robuste Infostation

© ArchimediX GbR

Bereits vor 20 Jahren ist der Begriff `Augmented Reality´ als digitale Erweiterung des realen Raumes in der medialen Fachwelt aufgetaucht und hat seitdem eine weite Verbreitung erfahren – als hypermodernes Vernetzungselement und Zukunftsvision ambitionierter Forscher. Während die Systeme bereits seit mehreren Jahren in der Luftfahrt (vor allem im militärischen Sektor) oder im Autobau (Head-Up-Display) zum Einsatz kommen, verbreiten sich entsprechende Apps auf mobilen Endgeräten nur schwerfällig. Als Beispiel sei die Focus Interactive App angeführt, die das gedruckte Medium durch digitale Inhalte ergänzt. Bei einer wöchentlichen Auflage des Magazins „Focus“ von ca. 500.000 Exemplaren kommt die App (im Google Play Store) bislang erst auf insgesamt rund 10.000 Downloads – in einem Zeitraum von ca. 2,5 Jahren und einer Nutzerwertung von 2,6 (von 5).

Vergangenheit und Gegenwart virtuell verknüpfen

Die Überlagerung einer heutigen Situation mittels einer digital oder analog erzeugten Visualisierung ist ein hervorragendes Instrument, um z.B. Größenmaßstäbe oder Verortungen historischer Bauwerke zu veranschaulichen. Verlorenes oder nur fragmentarisch Erhaltenes tritt in einen direkten Bezug zur optischen Wahrnehmung des gegenwärtigen Befundes. Zudem können

Schnittdarstellungen oder andere abstrakte Informationen wie z.B. der Verlauf historischer Wegeverbindungen das virtuelle historische Bild um aussagekräftige Bestandteile erweitern.

Der digitale Weg

Den meisten dieser Systeme ist gemein, dass sie lediglich eine erheblich reduzierte Information in den realen Raum projizieren: Pfeile, Hinweisschilder, zweidimensionale Filmsequenzen o.ä. Dagegen scheitern viele dieser digitalen Rekonstruktionen an der Aufgabe, komplexe dreidimensionale Geometrien zu positionieren. Aber genau das ist notwendig, um z.B. historische Bauwerke oder Lebenssituationen überzeugend zu visualisieren. Zu den entsprechenden Parametern gehört es u.a., den Standort und die Blickrichtung des Betrachters exakt zu definieren und virtuelle Gebäude u.ä. aus eben dieser Perspektive zu berechnen, besonders auch in der Bewegung. Schnell können hohe technische Anforderungen und dynamische Entwicklungsprozesse mit dem Erwartungsprofil an das System kollidieren: Dauerhaftigkeit, einfache Nutzung, Witterungsbeständigkeit und hohe visuelle Qualität. Wie also kann der Wunsch nach Augmented Reality überzeugend und zuverlässig in die museale oder didaktische Wirklichkeit transformiert werden?



Die römische fabrica am historischen Standort auf dem Auerberg
© ArchimediX GbR

Der analoge Weg

Ein zentrales Thema des Auerbergmuseums in Bernbeuren (www.auerbergmuseum.de) ist die über 2000-jährige Geschichte des oberbayerischen Ortes. Auf Grundlage einer bereits für die



Die Holzbrücke über die Donau war ein zentrales Element des römischen Straßen- und Wegenetzes in Germanien; © Ines Abspacher

Dauerausstellung im Kiebelehaus erstellten Visualisierung hat die ArchimediX GbR im Jahr 2011 drei Fenster in die Vergangenheit errichtet, die die römische Besiedlung auf dem Auerberg vor Ort zeigen. Blickt der Betrachter durch den Augpunkt auf die vor ihm montierte Scheibe, ergänzt sich die heutige Landschaft mit der digitalen Rekonstruktion der römischen fabrica bzw. der Wohnsiedlung – exakt am Befundort, in grafisch hoher Qualität, ohne Eingriffe an der Befundstelle. Inzwischen steht eine solche Konstruktion auch in Stepperg an der Donau und zeigt die römische Holzbrücke, die an dieser Stelle den Fluss überquerte.

Weitere Umsetzungen sind in Vorbereitung: Während im hessischen Babenhausen der Schnitt durch ein bandkeramisches Hügelgrab zu sehen sein wird, ergänzt das Fenster in die Vergangenheit in Bernkastel-Kues den Blick auf die Ruine der vermutlich frühmittelalterlichen Burg Landshut und erleichtert im schwäbischen Gundremmingen das Verständnis des verfallenen spätantiken römischen Kastells.

Der Reiz dieser Lösung besteht in der einfachen Handhabung und darin, dass ein klassisches digitales Medium – die virtuelle Rekonstruktion – Eingang in die Realität nimmt. Die Funktionsweise erklärt sich von selbst, für den Betrachter

sind keine technischen Endgeräte, Downloads, Einrichtungen o.ä. notwendig, die als hohe technische Barrieren einer allgemeinen Zugänglichkeit widersprechen. Selbst für Betrachter, die nicht durch den Augpunkt hindurchblicken, dient die groß gedruckte Visualisierung, versehen mit erklärenden Texten, als Informationsplattform analog zu einer Bildtafel.

So stellt das Fenster in die Vergangenheit eine Brückentechnologie dar. Vielleicht sind wir alle in wenigen Jahren mit Brillen wie Google-Glass ausgerüstet, so wir dies denn wollen – bis dahin ist es ein technisch einfaches, dauerhaft funktionsfähiges und attraktives Medium, das die Realität um virtuelle Informationen ergänzt.

Reinhard Munzel

ArchimediX GbR

Reinhard Munzel, Dipl.-Ing., Geschäftsführender Gesellschafter

Odenwaldstraße 197, 64372 Ober-Ramstadt

Tel 0049 | 6167 | 913-738

info@archimedx.com

www.archimedx.com

Weitere Informationen

https://de.wikipedia.org/wiki/Erweiterte_Realität



Virtueller Kirchengang als Chance für den Tourismus

St. Marien in Osnabrück ist online



Mit der Formel „Was nicht im Netz ist, ist nicht in der Welt“ wirbt die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) dafür, das kulturelle Erbe zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Im weltweiten Wettbewerb um Aufmerksamkeit stehen nicht nur Museen, Archive und Bibliotheken, sondern auch historische Gebäude.

Der Bildschirm als Portal zur Kirche

Die gotische Hallenkirche St. Marien gilt als eine der bedeutendsten Kirchen des 15. Jhs. in Nordwestdeutschland. Eine neue Multimediapräsentation mit virtuellen Rundgängen zeigt bauliche sowie kirchengeschichtliche Details und vermittelt die Atmosphäre im historischen Innenraum. Von der Marktseite aus gelangt der virtuelle Besucher durch das große Hauptportal in den Innenraum der Kirche. Durch den Mittelgang bewegt er sich z.B. auf den prächtigen Antwerpener Flügelaltar (um 1520) zu, vor dem ein runder Sandsteintisch und die Kanzel stehen. Während Boden und Wände des Chorumgangs mit Grabplatten ausgestattet sind, erblickt der Besucher auf dem Rückweg durch das Seitenschiff das Taufbecken (16. Jh.). Auch der Blick nach oben ist möglich, beispielsweise zur roten Kirchenorgel auf der Empore und zum Deckengewölbe. In separaten Rundgängen können Dachstuhl und Turm virtuell betreten werden, die in Wirklichkeit nicht dauerhaft zugänglich sind. Vom Turm aus bietet sich dem virtuellen Kirchgänger die Aussicht auf den Marktplatz von Osnabrück und die umliegenden Gebäude, zu denen auch das Rathaus gehört, in dem 1648 der Westfälische Friede ausgehandelt und unterzeichnet wurde.

Laserscanning und virtuelle Rundgänge bieten neue Instrumente, um historische Gebäude im Rahmen des Tourismusmar-

ketings bekannt zu machen und zu bewerben. Die Osnabrücker Kirchengemeinde ist eine der ersten, die Laserscanaufnahmen ihrer Kirche in Auftrag gegeben hat und für die eigene Präsentation verwendet. Die 3D-Rundgänge sowie Videos, 360-Grad-Panoramen und Fotoaufnahmen auf DVD sind gemeinsam mit dem Kirchenführer der St.-Marienkirche im Gemeindebüro erhältlich.

Weitere Informationen: www.marien-osnabrueck.de

Vielfach nutzbare Daten

Mit dem Scanning des Gebäudes hat die evangelisch-lutherische Gemeinde Osnabrück das Unternehmen rechenbach architecture aus Hannover beauftragt. Nur rund drei Tage wurden für die vollständige Gebäudeerfassung – außen und innen – benötigt. Die mit dem FARO Laser Scanner Focus3D gewonnenen Daten halten den Zustand und die Details der historischen Kirche präzise und dauerhaft fest. Ein weiterer Vorteil: Bei künftigen Sanierungen sind alle Maße, Flächen und Volumina schnell aus den vollständig vorliegenden Scandaten ablesbar; ein neues Aufmaß ist nicht erforderlich. Das dreidimensionale Kirchenmodell kann auch herangezogen werden, um bei auftretenden Schäden den Originalzustand entsprechend wiederherzustellen.

Das Equipment für das dreidimensionale Farbscanning wurde von dem US-Unternehmen FARO entwickelt, dem weltweit führenden Anbieter von 3D-Messtechnik. Die Technologie ermöglicht höchste Präzision bei 3D-Messungen, der Bildgebung und beim Vergleich von Bauteilen und komplexen Strukturen in Produktions- und Qualitätssicherungsprozessen. Die Geräte werden u.a. zur Inspektion von Bauteilen oder Baugruppen, zur schnellen Prototypenentwicklung, zur Dokumentation von hochvolumigen Räumen oder Strukturen in 3D und zur Vermessung verwendet.

Bianca Göhringer

FARO Europe GmbH & Co. KG

Bianca Göhringer, Marketing Management

Lingwiesenstraße 11/2, 70825 Korntal-Münchingen

Tel 0049 | 7150 | 9797-205

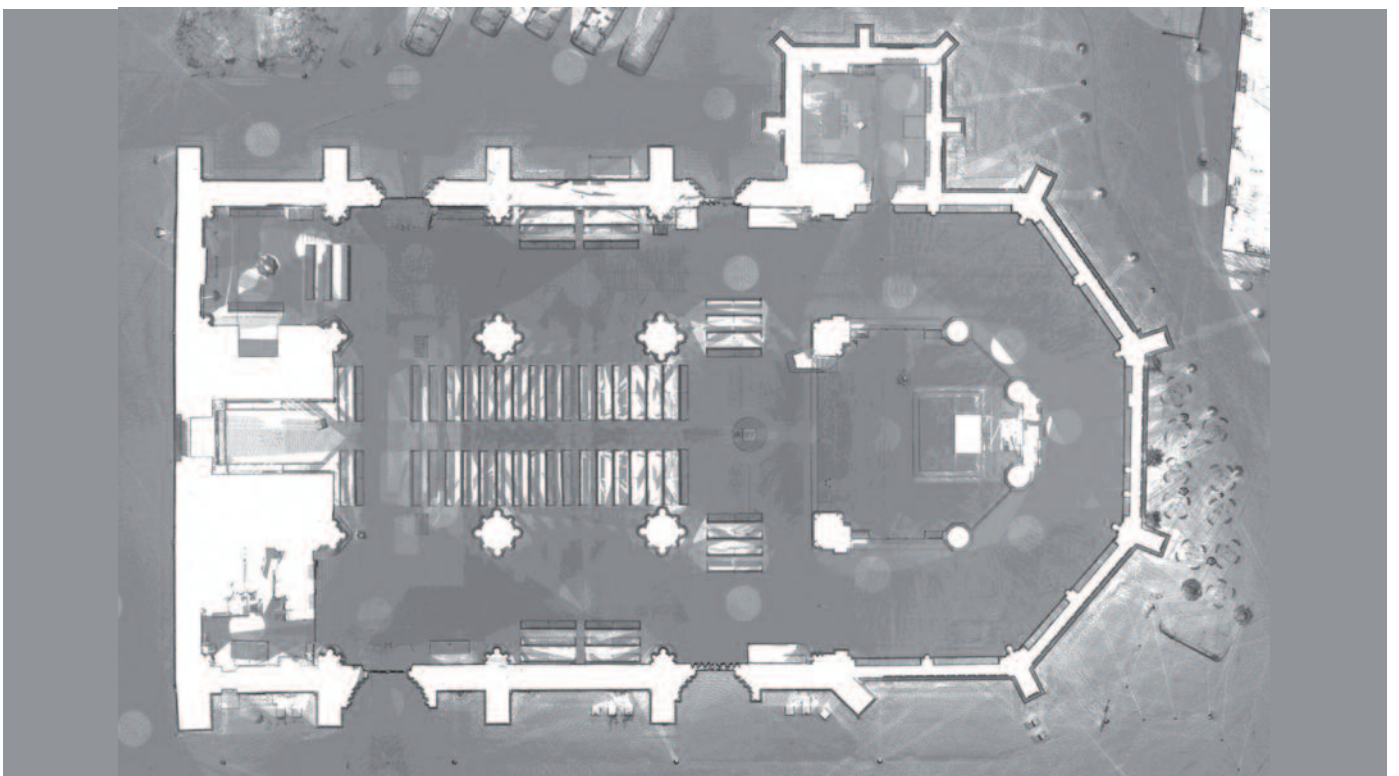
Fax 0049 | 7150 | 9797-9205

Bianca.Goehring@faroeurope.com

www.faro.com/germany



links: Via Bildschirm durch das Portal von St. Marien in Osnabrück; oben: Auch der Innenraum der Kirche sowie der Dachstuhl sind mithilfe des Laser Scanners exakt dokumentiert; unten: Auch für bauliche Planungen von großem Nutzen: Aus den 3D-Daten erstellter Grundriss der Kirche.
 © / alle Abb.: laser-scanning-architecture.com



Online-Ausstellungen

Praktische Orientierung für eigene Projekte

Online-Ausstellungen werden im Bereich von Kulturinstitutionen wie beispielsweise Museen, Archiven und Bibliotheken immer populärer. Eines der Ziele, das Kultureinrichtungen damit verfolgen, ist, ihre Ausstellungen und Sammlungen stärker nach außen sichtbar zu machen und ein breites Publikum zu erreichen. Nun hat eine internationale Arbeitsgruppe einen Leitfaden für das Erstellen eigener Projekte vorgelegt.

Systematisiert und praxisnah

Mit der Möglichkeit, Ausstellungen online zu realisieren, stellen sich für die Institutionen auch zahlreiche Fragen, was die Definition, die praktische Umsetzung und die nachhaltige Dokumentation betrifft. Denn es gibt zwar viele Beispiele für Online-Ausstellungen, aber die theoretische Fundierung, insbesondere durch angewandte Forschung,¹ ist immer noch begrenzt und teilweise wenig systematisch. Deshalb hat sich 2011 eine internationale Expertengruppe (Working Group on Digital Exhibitions), die sich mit den Aspekten von Online-Ausstellungen aus der Sicht von Museen befasst, in das von der Europäischen Union geförderte Projekt AthenaPlus eingebracht und ihm zugearbeitet. Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe gehören:

- Arbeitsdefinition
- Online-Ressourcen
- Beispielsammlung
- Checkliste

Metadaten-set für die Beschreibung von Online-Ausstellungen. Diese Punkte werden im folgenden Beitrag kurz vorgestellt und sind auf der englischsprachigen Website öffentlich und kostenfrei zugänglich.²



Arbeitsdefinition

Als Grundlage diente der Expertengruppe eine recht weit gefasste Arbeitsdefinition von Online-Ausstellung: „Eine digitale Ausstellung hat ein klares Konzept und ist gut kuratiert. Sie versammelt, verknüpft und verteilt digitale Medienobjekte, um innovative Präsentationen eines Themas bzw. einer Themenreihe zu bieten, die den Benutzern umfangreiche Interaktionsmöglichkeiten erlaubt.“³

Online-Ressourcen

Die Grundlage für diese Arbeitsdefinition bildete neben eigenen Erfahrungen der einzelnen Teammitglieder und der Expertengruppe insgesamt eine Sammlung von Literatur über Online-Ausstellungen, die in einer Online-Datenbank mit mehr als 100 Einträgen zugänglich gemacht wird. Neben Veröffentlichungen über Online-Ausstellungen sind dort auch Informationen zu Richtlinien, Online-Trainings, Werkzeugen und Projekten nachgewiesen.

Sammlung von Beispielen für Online-Ausstellungen

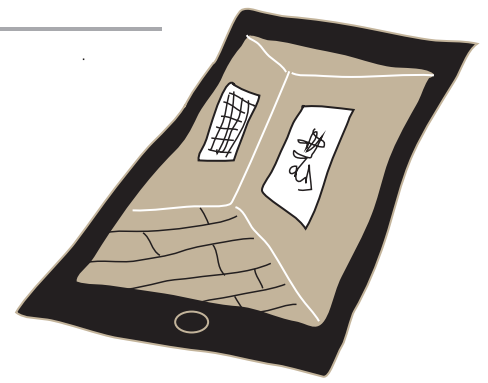
Für die Arbeit der Expertengruppe war es wichtig, ihre theoretischen und praktischen Überlegungen an praktischen Beispielen zu überprüfen. Aus diesem Grund legte sie eine Sammlung von Beispielen für Online-Ausstellungen an, aus der nach gemeinsamen Besprechungen einige ausgewählt und auf der Website publiziert wurden, wobei die Beschreibung neben Englisch meist in einer weiteren Sprache erfolgte. Wie häufig bei Beispielen, entsprechen die ausgewählten Online-Ausstellungen nicht in allen Punkten den Idealvorstellungen; sie enthalten in ihrer Umsetzung aber einzelne Aspekte, die durchaus beispielhaft und interessant sind.

Checkliste

Für Planung und Umsetzung von Online-Ausstellungen ist es hilfreich, wenn man sich an einer Checkliste (Things to consider before creating a digital exhibition) orientieren kann. Deshalb hat die Arbeitsgruppe eine Liste mit Prüfpunkten erarbeitet, die als Leitfragen für die praktische Arbeit gedacht sind. Die Punkte wurden in folgende Phasen zusammengefasst, die jeweils mit einer Reihe von Leitfragen versehen sind:

Die Homepage "Digital Exhibitions"

© Working Group on Digital Exhibitions



- Konzeptphase (Concept Phase)
- Ressourcenplanungsphase (Resources Planning Phase)
- Außenwirkungsphase (Outreach Phase)
- Konstruktionsphase (Construction Phase)
- Evaluationsphase (Evaluation Phase)

Metadaten für die Beschreibung von Online-Ausstellungen

Online-Ausstellungen sind ein neuer Typ von Ressourcen. Sie müssen als eine neuartige Entität dokumentiert werden, damit sie in lokalen, nationalen und internationalen Verzeichnissen und Portalen ordentlich nachgewiesen und damit auffindbar und zugänglich gemacht werden können. Deshalb erstellte die Arbeitsgruppe ein Metadatenset auf der Basis von eingeführten bibliothekarischen Standards. Dies hat den Vorteil, dass an die bestehende Praxis des Katalogisierens in Kultureinrichtungen angeknüpft werden kann. Das Metadatenset besteht aus sieben Abschnitten und 30 Elementen, die einzeln beschrieben und mit Anmerkungen für die praktische Verwendung versehen sind.

Zusammenfassung

Die Website der Arbeitsgruppe gibt Museumsexperten praktische Hinweise zur Verwirklichung eigener Projekte. Neben einer Sammlung von Quellen und Beispielen aus praktischen Handreichungen wie einer Checkliste für die Planung und Umsetzung von Online-Ausstellungen bietet sie ein Metadatenset für ihre Beschreibung, damit sie nachweisbar und auffindbar sind. Die Expertengruppe setzt ihre Arbeit auch nach dem Auslaufen der Projektförderung durch AthenaPlus auf selbstorganisierter Basis fort und freut sich auf Rückmeldungen zu beispielhaften Online-Ausstellungen.

Krisztián Fonyódi und Werner Schweibenz

¹ Vgl. z.B. Kristof Efferenn, Julia Küchler und Stefanie Meier, Bewertungskriterien für Online-Ausstellungen, in: *KulturBetrieb, vier* 2013, S. 54-55; oder Werner Schweibenz, Wie gestaltet man in bester Absicht eine schlechte Online-Ausstellung? Einige Hinweise aus der Forschungsliteratur, in: *Museumskunde*, Bd. 76, 1/2011, S. 90-99.

² Zu AthenaPlus vgl. <http://www.athenaplus.eu>; Abfrage: 09.01.2016

³ <http://museumsdokumentation.de/joomla/resources/definition>; Abfrage: 09.01.2016; dt. Übersetzung: Krisztián Fonyódi und Werner Schweibenz

Museum der Bildenden Künste, Budapest

Krisztián Fonyódi, Leiter der Abteilung Digitale Photographie

Dózsa György Straße 41, 1146 Budapest/Ungarn

0036 | 30 | 2286616

krisztian.fonyodi@szepmuveszeti.hu

www.szepmuveszeti.hu

Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Dr. Werner Schweibenz, wiss. Mitarbeiter im Bereich MusIS (MuseumsInformationsSystem)

Universität Konstanz, 78457 Konstanz

0049 | 7531 | 88-4279

werner.schweibenz@uni-konstanz.de

<http://www.bsz-bw.de/mare/museen/musis.html>

The screenshot shows a web form titled 'digital exhibitions' with a search bar at the top. Below the navigation menu, there is a section 'Digital Exhibition' with the text 'here you will find your favourite digital exhibitions'. The form includes fields for 'Title', 'Link', and 'About this'. A note states: 'If you enter you like this digital exhibition and a bit about it, in case the digital exhibition is not available online, please provide some information about how can we find it.' There is also a 'Your E-mail' field with a note: 'This is optional, if you provide us your E-Mail we can notify you or get back to you about this digital exhibition.' A 'Verification text' field shows 'n710' and a 'Send' button at the bottom.

Meldeformular für Online-Ausstellungen

© Working Group on Digital Exhibitions

Wem gehört der Luftraum über historischen Liegenschaften?

Museen, Schlösser und Parks erteilen Flugverbote für Drohnen

Um ihrem Auftrag nachzukommen, das kulturelle Erbe zu schützen und zu bewahren, verbieten immer mehr Einrichtungen das Überfliegen mit Drohnen. Zugleich verweist das große Interesse am unbemannten Fliegen bzw. dem Blick von oben auf einen Bedarf, den die Kulturstätten für die Eigenwerbung nutzen können.

Nutzen und Erkenntnis aus der Höhe

Am Anfang der unbemannten Luftfahrt stehen die Heißluftballons der Brüder Montgolfier und Wetterballone zur Erforschung von Atmosphäre und Klima. Seit den 1930er Jahren gibt es ferngesteuerte Drohnen, die zunächst als Zielobjekte für Übungen zur Flugabwehr dienten. Inzwischen werden die Fluggeräte, die es in den unterschiedlichsten Modellen und Größen gibt, für militärische sowie zivile Zwecke eingesetzt, darunter Polizei (Aufklärung), Rettungsdienste (sog. Defikopter), Landwirtschaft (Schädlingsbekämpfung) und Wissenschaft (z.B. Luftbildarchäologie). Zunehmend nutzen auch Privatleute Drohnen, meist um Luftaufnahmen zu machen. Zu dem Boom tragen geringe Anschaffungskosten, leichte Steuerung und bessere Übertragung der Bilddaten bei.

Wie sind Überflug und Fotografieren geregelt?

Einige Kultureinrichtungen untersagen inzwischen das Überfliegen und Fotografieren ihrer Liegenschaften. Während Schloss Nordkirchen im Münsterland bereits ein Verbot ausgesprochen hat, wollen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und das Schlösserland Sachsen folgen. Die Klassik Stiftung Weimar diskutiert das Thema. Als Gründe werden der Schutz der Kulturgüter und die Sicherheit ihrer Besucher genannt.¹ Jedoch ist die Rechtslage für ein Verbot nicht ganz eindeutig, denn der Luftraum ist nicht Eigentum des Grundbesitzers.

In Deutschland sind verschiedene Regelungen für den Betrieb von Drohnen und das Anfertigen von Luftaufnahmen zu beachten. Luftfahrzeuge, die über fünf Kilogramm wiegen und / oder kommerziell genutzt werden, benötigen eine Aufstiegserlaubnis nach § 16 Luftverkehrs-Ordnung (Luft-VO). Dagegen gelten für Drohnen, die im Rahmen der Freizeitfliegerei betrieben werden, die Regeln für Modellflugzeuge. Hier sind u.a. Abstände zu Gebäuden und Flughöhen zu beachten.² Schon jetzt kann das Fliegen bei einer Gefährdungssituation unter bestimmten Umständen verboten werden. Da man aber nicht immer weiß, wem die Drohne gehört, stößt die praktische Umsetzung an Grenzen.³ Einschränkungen können auch für das Anfertigen von Luftbildern bzw. Videos aus solchen Fluggeräten gelten, z.B. wenn damit kommerzielle Zwecke verfolgt werden. Zudem

können Aufnahmen über privatem Gelände als Beeinträchtigung des Eigentums und der Privatsphäre gewertet werden. Darüber hinaus fallen nicht alle Gebäude unter die sog. Panoramafreiheit.

Werbung in eigener Sache aus ungewohnter Perspektive

Offenbar haben viele Menschen eine Freude daran, ihre natürliche und gestaltete Umgebung aus der Luft zu erleben.⁴ Das Phänomen ist nicht neu, denn auch die Kunst selbst kennt diese Sicht auf die Welt in Form der sog. Vogelperspektive. Dieses Interesse sollten die Betreiber von Museen, Schlössern und Parks nicht einseitig mit Verboten belegen, sondern vielmehr nutzen, um mit attraktiven Fotos und Videos via Internet oder Social Media für ihre Einrichtungen zu werben. Die moderne Flug- und Kameratechnik der Drohnen macht es möglich, Außen- und Innenräume nicht nur aus spektakulären und unzugänglichen, sondern auch aus inhaltlich aussagekräftigen Blickwinkeln aufzunehmen. Schließlich ist ein Belvedere nicht nur Bauwerk, sondern auch Aussichtspunkt.

Redaktion

¹ Vgl. Antonia Lange und Antje Lauschner, Schlossherren drohen den Drohnen. Von Sanssouci in Potsdam bis zum Zwinger in Dresden: Immer öfter verbieten Eigentümer den kleinen Fotofliegern den Start, in: Leipziger Volkszeitung, 22.12.2015

² Vgl. Patrick Beuth, Höchste Zeit, über zivile Drohnen zu diskutieren. In Deutschland gibt es nun ein Gesetz für zivile Drohnen, doch es regelt kaum etwas. Und eine Debatte über den Datenschutz der Überwachungsgeräte gab es gleich gar nicht, in: ZEIT ONLINE, 13.07.2012; <http://www.zeit.de/digital/daten-schutz/2012-07/drohnen-debatte>; Abfrage: 22.12.2015

³ Zu den aktuellen Plänen des Bundesverkehrsministerium, das Fliegen mit Drohnen strenger zu regulieren, vgl. Dobrindt will Drohnenverkehr einschränken. Verbote, Registrierungen und einen Extra-Führerschein: Bundesverkehrsminister Dobrindt plant neue Regelungen für den Einsatz von privaten und gewerblichen Drohnen, in: ZEIT ONLINE, 23.12.2015; <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-12/drohnen-alexander-dobrindt-einschraenkungen>; Abfrage: 23.12.2015

⁴ Ein Beleg hierfür ist z.B. die erfolgreiche und vielfach prämierte ZDF-Produktion „Deutschland von oben“.

Quelle: <http://www.zdf.de/terra-x/terra-x-5990960.html>; Abfrage: 23.12.2015

Seit fast 50 Jahren kompetenter Ansprechpartner
für Archive, Bibliotheken, Museen und die Industrie



► Buchscanner

von DIN A3 bis A0
manuell oder robotisch



► Flachbettscanner

von DIN A1 bis 2A0



► Reproscanner

für strukturierte Oberflächen,
Gemälde und Dekore, mit
Ausgabe der 3D Daten



► Archive Writer

für die Langzeitarchivierung
auf Mikrofilm und Mikrofiche



► Mikrofilmscanner

für alle Filmformate
manuell oder automatisch

Digitale Rekonstruktionen und virtuelle Realitäten

Kulturbetriebe kommunizieren zunehmend mit starken Bildern



1: 30 AD – VR-Projekt zur
Geschichte Roms
© FaberCourtial

Große, emotionale Bilder sorgen nicht nur für Aufmerksamkeit, sondern hinterlassen auch einen bleibenden Eindruck. Gerade bei der oft nüchternen Thematik im Bereich der Dokumentation erleichtern visuelle Anreize dem Publikum den Einstieg. Die Darmstädter Agentur FaberCourtial hat hier ihre Nische gefunden.

Geschichte lebendig und erlebbar machen

Seit 1998 steht das Team um die Gründer Maria und Jörg Courtial für anspruchsvolle Bildmanipulationen, 3D-Animationen und Bildeffekte für Museen, Ausstellungen sowie für aufwändige TV-Produktionen. Zum Beispiel zeichnet das Unternehmen verantwortlich für die Rekonstruktion eines kompletten bronzezeitlichen Pfahlbaudorfs als 360°-Panorama für das Pfahlbaumuseum in Unteruhldingen am Bodensee. Im Auftrag der Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim wurden zahlreiche 3D-Animationen realisiert, beispielsweise zu den Ausstellungen „Alexander der Große“ und „Die Staufer“ sowie das Heidelberger Schloss gesprengt – rein virtuell, versteht sich. Auch die interaktiven Filme der Dauerausstellung „Legendäre Meisterwerke“ im Landesmuseum Baden-Württemberg in Stuttgart entstammen den Köpfen und Computern von FaberCourtial. Neben den Museen gehören Medienanstalten wie ZDF und SWR zum Kundenkreis, deren TV-Dokumentationen das hessische Unternehmen mit realgetreuen Animationen und bewegten Bildern

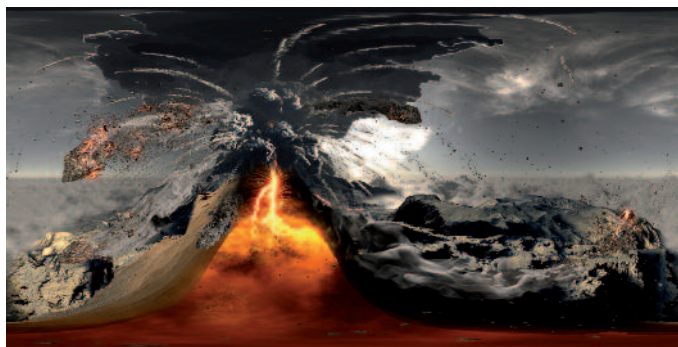
großen Wert auf die inhaltliche Richtigkeit unserer Projekte. Neben der Ausarbeitung feiner Details investieren wir ausreichend Zeit in die Recherche, z.B. geografischer Gegebenheiten oder architektonischer Besonderheiten einer Gegend und Epoche“, erzählt Maria Courtial im Gespräch.

Animierter Mehrwert

Computer Generated Images, kurz CGI, sind seit Jahren fester Bestandteil jedweder Art der Dokumentation. Sei es die Erstellung digitalen Kartenmaterials, die virtuelle Ergänzung oder komplette Rekonstruktion historischer Gebäude und fossiler Funde: digitale Medien füllen Lücken und machen Zusammenhänge verständlicher. Darüber hinaus funktionieren sie als „Türöffner“ für ein junges, technikaffines Publikum, dessen Interesse für ein Thema über das Erlebnis der Animation geweckt wird. Altes mit neuen Mitteln erzählen? Wieso auch nicht! Maria und Jörg Courtial sprechen in diesem Zusammenhang von „Erlebnisräumen“, die sie erschaffen.

Virtuelle Realität

Der Begriff VR (Virtual Reality) ist derzeit allgegenwärtig. Die Video-Plattform Youtube unterstützt seit Ende 2015 „immersive“ 360° 3D-Videos, bei denen der Betrachter sich mittels entsprechender VR-Brille mitten im Geschehen zu befinden scheint. Auch Facebook und Google beschäftigen sich intensiv mit der



Vulkane – VR-Projekt für ZDF Terra X.

© FaberCourtial / ZDF / ZDF Enterprises

Thematik. Als Vorreiter unter den klassischen Medien nimmt die New York Times Reportagen mit 360°-Kameras auf und bietet den Besuchern ihrer Webseite einen Rundumblick. Bei FaberCourtial beschäftigt man sich bereits seit 2013 mit VR und hat mit dem immersiven Film „Vulkane“ im Oktober 2015 die erste Veröffentlichung im deutschen Fernsehen produziert. Die Auftragsarbeit steht auf der Webseite des ZDF zur Verfügung und kann dort – eine entsprechende VR-Brille vorausgesetzt – angesehen werden. Das räumliche Empfinden, wenn Gesteinsbrocken am Betrachter vorbeifliegen und hinter ihm aufschlagen, ist eindrucksvoll. Die Navigation per Augenkontakt lässt erahnen, welche Möglichkeiten VR uns in Zukunft bieten wird. Dazu Jörg Courtial: „Virtuelle Realität lässt es zu, dass wir die Position des rein passiven Betrachters verlassen. Dadurch löst sich die Distanz zum Objekt, zum Geschehen auf. Wir können vollkommen in einer Sache aufgehen, sie mit allen Sinnen erleben. Schon früh haben wir uns mit dem Thema VR befasst und in den vergangenen Jahren einiges an Erfahrung in diesem Bereich gesammelt. In „Vulkane“ kann man das sehr gut erkennen.“

Link zum immersiven Film ZDF Terra X „Vulkane“:

<http://www.zdf.de/terra-x/3d-360-grad-immersiver-film-vulkane-40266944.html>

Joerg Nawra

FaberCourtial GbR

Jörg und Maria Courtial, Geschäftsführung

Rheinstraße 99, 64295 Darmstadt

Tel 0049 | 6151 | 599260

Fax 0049 | 6151 | 5992622

mc@faber-courtial.de

www.faber-courtial.de

faber courtial
studio for digital productions



Public, Köln

Kunst in Bewegung? Sicher!



Kunst- und Transportversicherungen:
Damit Ihre Kunst überall sicher ist.

- Fachkundige Bewertung Ihrer Kunstgegenstände als Basis für die Vereinbarung des bedarfsge- rechten Versicherungsrahmens
- Enge Zusammenarbeit mit renommierten Spezialisten für Kunstlogistik
- Langjährige Kompetenz auf den Versicherungs- märkten Europas

Gern beraten wir Sie individuell.
Kontaktieren Sie uns.

Einfach. Persönlich. Versichert.

ZILKENS | FINE ART
Insurance Broker

tel +49 221 8 00 68 420

info@zilkensfineart.com · www.zilkensfineart.com

Medientechnik versus *T.rex* – (k)ein Problem!?

museum für
naturkunde
berlin

Herausforderungen beim Medieneinsatz in der neuen
Sonderausstellung vom Museum für Naturkunde Berlin

Mit der neuen Sonderausstellung „Tristan – Berlin zeigt Zähne“ präsentiert das Berliner Museum für Naturkunde seit Dezember 2015 das erste Original-Skelett eines *Tyrannosaurus rex* in Europa. Tristan steht dem Museum für die nächsten drei Jahre für Forschung und Präsentation zur Verfügung. Ziel bei der Planung des Medieneinsatzes war es, dass die Inhalte der Ausstellung während der Laufzeit neuen Forschungsergebnissen angepasst werden können. Auch die Exklusivität des Exponates, musste dabei besonders berücksichtigt werden.

Tristan ist der Star

Das Museum für Naturkunde verfolgt bei digitalen Medien den Ansatz, dass diese im Hintergrund agieren. Das originale Exponat steht immer im Vordergrund. Digitale Medien wirken nur ergänzend und generieren für den Besucher einen Mehrwert. Weiterhin wird darauf geachtet, dass die Medientechnik als solches nicht gleich erkannt wird, und auch neue Technologien Einsatz finden. Dieses Konzept spiegelt sich auch in der neuen Tristan-Ausstellung wieder. Zur multimedialen Inhaltsvermittlung werden u.a. fünf Medienstationen verwendet, die sich um das Hauptpodest im Raum verteilen. Jede Medienstation besteht aus einer Stele, auf der die Forschungsfragen zum jeweiligen Forschungsschwerpunkt abgebildet sind. Darüber befindet sich eine transparente Projektionsscheibe, auf der ein virtueller Wissenschaftler die Fragen beantwortet. Es entsteht durch den Bezug auf das reale Skelett im Hintergrund ein „Augmented Reality“-Effekt, mit dem eine direkte Verbindung zwischen medialen Inhalten und Exponat erreicht wird.

Im Podest unter dem Skelett sind sechs Vitrinen eingelassen. Sie sind in einer polygonalen Form gehalten und beinhalten ein Exponat. Der Besucher kann hier über einen Touch-Sensor eine Rückprojektion über die gesamte Vitrinenfläche auslösen, sodass auf „magische“ Weise ein gedruckter Text sichtbar wird. Zudem werden Bilder und Videos projiziert, die durch eine Animation visuell mit den einzelnen Textabschnitten verknüpft sind. Dadurch kann der Besucher das Gelesene den entsprechenden Inhalten besser zuordnen. Das Exponat in der Vitrine kann darauf hin im entsprechenden Kontext gesehen werden und löst einen „Aha“-Effekt beim Besucher aus.



Medienstation vor Tristan; © HwaJa Götz, Museum für Naturkunde

Variable Inhalte – analog und digital

Um während der Laufzeit der Ausstellung die neuesten Ergebnisse der Forschungsarbeit einfließen zu lassen, sollen die Inhalte einfach ausgetauscht bzw. ergänzt werden können. Bei der Bauweise der Medienstationen und Vitrinen wurde darauf geachtet, dass die gedruckten Texte leicht auszutauschen sind. Bei den Medienstationen wird der digitale Content direkt über den internen Speicher des Projektors abgespielt und kann per Netzwerkzugriff geändert werden. Auch in den Vitrinen ist ein leichter Austausch der projizierten Inhalte durch Einsatz von Flashcard-Mediaplays möglich.

Tristan geht App

Ein weiteres Highlight ist die App zur Tristan-Ausstellung, die mit einem innovativen System der Firma shoutrlabs realisiert wurde.¹ Von den shoutr.boxen (WLAN-Access Points mit lokalem Speicher) werden die multimedialen Inhalte auf das mobile Endgerät des Besuchers übertragen. Dies geschieht per WLAN, sodass keine Internetverbindung benötigt wird. Die App erkennt dann mit Hilfe von Beacons die Position des Besuchers und stellt automatisch die entsprechenden Inhalte dar. Durch ein einfaches Content Management System (CMS) können die Inhalte jederzeit ergänzt werden, was eine weitere Möglichkeit zur Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse bietet. Perspektivisch ist eine Erweiterung der App mit VR- und AR-Inhalten geplant.

Durch die Anbindung an soziale Netzwerke wird die Interaktion von und mit dem Besucher gefördert.

„Unsichtbar“ und ausfallsicher

Beim Einsatz der Medientechnik wurde neben der „Unsichtbarkeit“ großer Wert darauf gelegt, dass diese wenig komplex und ausfallsicher ist. Projektoren haben im Gegensatz zu Displays den Vorteil, dass ein kurzfristiger Ausfall dem Besucher nicht direkt auffällt. Die Projektionsscheiben haben im oberen Teil einen Aufdruck, sodass diese auch ohne Projektion als Raum-



Vitrinenprojektion und Tristan-App; © HwaJa Götz, Museum für Naturkunde

element wirken. Bei einem eventuellen Ausfall eines Projektors in der Vitrine, sieht der Besucher dennoch ein gut präsentiertes Exponat darin. Durch den Einsatz neuer Technologien, wie LED-Laser Projektoren der Firma Casio, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit minimiert.

Bleibt zu hoffen, dass Tristan auch nach 2018 im Museum für Naturkunde verbleibt und durch die digitalen Medien zu neuem Leben erwacht.

Valentin Henning

¹ Vgl. Ronald Liebermann, Ein „Plug and Play“-Informationsnetzwerk für TRISTAN, in: *KulturBetrieb*, vier 2015, S. 30-31.

Museum für Naturkunde

Valentin Henning, Dipl.-Ing. für Medientechnologie

Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

Tel 0049 | 30 | 2093-8591

info@mfn-berlin.de

www.naturkundemuseum.berlin



Wireless Guiding Systems

Multimedia Guide



- **GroupGuide-System:**
Gruppenführung mit einem Museumsführer

- **AudioGuide-System:**
Selbstständig das Museum erkunden

- **VisualGuideSystem:**
Visuelle Unterstützung der Führungen

TourGuide Systems



MEDER
CommTech

www.meder-commtech.com

Große Exponate attraktiv in Szene setzen



Im Rahmen des Audi City Lab Berlin lassen sich die High Performance-Automobile mit allen Sinnen erleben. Die sog. „Driving Box“ bietet das virtuelle Fahrerlebnis, die „Technik Box“ den charakteristischen Motorensound; © / alle Abb.: Volkswagen Aktiengesellschaft

Wenn es darum geht, großformatige Objekte zu zeigen, bringt das besondere Anforderungen mit sich – auch hinsichtlich der Beleuchtung. Um Autos oder Flugzeuge aus verschiedenen Perspektiven sachgerecht zu präsentieren, sind mehrere Aspekte zu bedenken, darunter Sichtentfernung, Zahl der einzusetzenden Strahler, Vermeidung von Direktblendungen, Beleuchtungsdauer oder Energieverbrauch. Museen, Galerien und Ausstellungshäuser können von Methoden und Erfahrungen aus der Werbewirtschaft profitieren, z.B. von der professionellen Inszenierung neuer Pkw-Modelle.

Höchste Qualität, einfaches Handling

Im Mai 2015 wurde im Lindencorso in Berlin das DRIVE. Volkswagen Group Forum als Ort für Information, Unterhaltung und Verweilen eröffnet. In den Räumlichkeiten werden nicht nur die Marken des Konzerns interaktiv präsentiert, sondern es gibt Konferenzen, Ausstellungen, musikalische Live-Darbietungen u.a. Kultur-Events. Um diesem multifunktionalen Anspruch gerecht zu werden, hat das Unternehmen Amptown System Company (ASC), Spezialist für festintegrierte Systemlösungen,

die Licht-, Ton-, Video-, Projektions- und Steuerungstechnik installiert. Um für die Dauerausstellung sowie für Live-Events klangtechnisch bestens ausgerüstet zu sein, wurden für die 3-D-Beschallung über 100 GAE-Lautsprecher (German Audio Engineering) eingebaut. Ein optisches Highlight, das besonders durch seine einzigartige Bildschärfe besticht, bildet die monumentale eyevis LED-Wand mit einer Gesamtgröße von 15 x 3 Metern. Bei diesen hochqualitativen Produkten und Lösungen war dem Auftraggeber zweierlei wichtig: moderne und flexibel erweiterbare Medienkomponenten sowie einfache Bedienbarkeit durch die hauseigene Technik.

Variabel, effizient und ausbalanciert

Auch bei der Beleuchtung zählen Qualität und Langlebigkeit. Im gesamten DRIVE wird konsequent auf LED-Beleuchtung gesetzt, die für Langlebigkeit und Energieeffizienz steht. Auch deshalb wurden Produkte der ETC – Electronic Theatre Controls GmbH installiert. Die Decke im Hauptraum ist mit 160 ETC Source Four Studio HD LED-Profilescheinwerfern ausgestattet, die an Gerriets-Stromschienen und einem eigens konstruierten



Laufwagen frei positionierbar sind. Insgesamt wurden 33 Schienenanlagen Studio E mit Stromleitern in der Ausstellungsfläche verbaut. Neben hohem Output bei herausragender Energieeffizienz und variabler Farbtemperatur bestechen die in den Stromschienen eingehängten ETC-Scheinwerfer durch exzellente Farbwiedergabeeigenschaften. Die Scheinwerfer heben durch unterschiedliche Beleuchtungsintensität einzelne Ausstellungsbereiche hervor und setzen die Markenfahrzeuge brillant in Szene.

Für Events bieten die Source Four LED-Scheinwerfer eine flexible, TV-taugliche Beleuchtung von Exponaten und Protagonisten. Die Ansteuerung und Programmierung der Scheinwerfer

erfolgt zeitgemäß per Netzwerk über das sACN-Protokoll durch eine ETC EOS-Lichtsteuerung. Die RDM-Funktionalität des Systems erlaubt dabei eine komfortable Konfiguration und Überwachung der Scheinwerfer und weiterer Netzwerk-Teilnehmer, wie z.B. 10 ETC „4port-Gateways“ zur Umsetzung sACN auf DMX.

Rosi Marx und Dierk Elwart

Weitere Informationen

www.amptown-system.com; www.etcconnect.com

Amptown System Company (ASC)

Der unabhängige Full-Service-Anbieter realisiert mit mehr als 180 Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Berlin, Frankfurt und Stuttgart zuverlässige, innovative und kreative Lösungen in den Bereichen Audio-, Video-, Licht-, Kommunikations- und Medientechnik. „Technik aus einer Hand“ ist das Credo von ASC, wenn es um maßgeschneiderte Festinstallationsprojekte im Sinne von mehr „SEHEN, HÖREN und ERLEBEN“ geht. Zu den öffentlichen und privaten Auftraggebern zählen Theater, Opern-, Konzert- und Musical-Häuser, Kinos und Medienzentren sowie Museen, Ausstellungen und Kirchen.

ETC – Electronic Theatre Controls GmbH

ETC ist Hersteller von Theater-, Unterhaltungs- und Architekturbeleuchtung. Zum Produkt-Portfolio gehören u.a. Scheinwerfer, Lichtsteuerpulte, Dimmer, Netzwerktechnik und Steuersysteme für Architekturlicht sowie Bühnen-Obermaschinerie. Das Unternehmen beschäftigt weltweit mehr als 1.000 Mitarbeiter, davon 750 am Hauptsitz in Middleton, USA, und in den Niederlassungen in New York City, Hollywood, Orlando, London, Kopenhagen, Ede (NL), Holzkirchen, Rom und Hong Kong. Zu den Kunden weltweit zählen Theater, Opernhäuser, Museen und Kirchen sowie TV-Studios, Konferenzzentren, Restaurants, Schulen und Universitäten.

Electronic Theatre Controls GmbH

Rosi Marx, European Marketing Manager

Ohmstraße 3, 83607 Holzkirchen

Tel 0049 | 8024 | 4700-0

Rosi.Marx@etcconnect.com

www.etcconnect.com



Amptown System Company

Dierk Elwart, Marketing

Werner-Otto-Straße 26, 22179 Hamburg

Tel 0049 | 40 | 642159-0

marketing@amptown-system.com

www.amptown-system.com

Entspiegelt, luftdicht und großräumig

Maßgefertigte Glasvitrinen für bibliothekarische Raritäten



Promuseum stellte einen sieben Meter langen, zwischen zwei Mauern eingelassenen Schaukasten her, dessen Vorderseite aus Guardian Clarity™ Glas besteht; © Guardian

Bei der Präsentation von Büchern, Archivalien oder Fotografien gelten meist besondere Anforderungen für den Schutz vor Licht, Feuchte u.a. schädlichen Einflüssen. Wie sehr es dabei auf die Beschaffenheit des Glases und die Art der Konstruktion der Schaukästen ankommt, zeigt sich in der Multimediabibliothek von Albi, wo die Lösungen des Vitrinenbauers Promuseum und die Produkte des Glasherstellers Guardian einander ergänzen.

Optimaler Schutz und hoher Sehkomfort

Die Pierre-Almaric-Mediathek im südfranzösischen Albi beherbergt eine Vielzahl seltener Stücke, darunter etliche Originalausgaben und Dokumente, die während der französischen Revolution aus Kirchensammlungen beschlagnahmt wurden. Insgesamt bewahrt die nach dem Augenarzt und Buchliebhaber Pierre Almaric (1923-1999) benannte Bibliothek mehr als 170.000 Dokumente.¹

Im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung „Noir, histoire d’une couleur“ (05.10.2015 bis 02.01.2016; dt.: Schwarz: Die Geschichte einer Farbe) stellte sich heraus, dass die vorhandenen

Vitrinen dringend erneuert werden mussten. Sie bestanden aus unterschiedlichen Materialien – Holz, Aluminium oder Glas – und waren für den Erhalt und die Präsentation seltener und sensibler Exponate nicht mehr geeignet. Da ohnehin zwei zusätzliche Vitrinen benötigt wurden, eine davon mit einer Länge von sieben Meter, suchte Direktorin Jocelyne Deschaux nach einer neuen Lösung: „Ich wollte einen den AFNOR-Normen entsprechenden luftdichten Schaukasten aus entspiegeltem Verbundglas, um Illustrations- und Fotosammlungen auszustellen.“²

Da die neuen Vitrinen in einem Bereich der Bibliothek installiert werden sollten, in den Tageslicht einfällt, war nicht nur mit Blendungen und Reflexionen zu rechnen, sondern auch mit erhöhter Lichtbelastung und UV-Einstrahlung. Um dem zu begegnen, empfahlen die Experten von Promuseum, das beidseitig entspiegelte Spezialglas Guardian Clarity™ zu verwenden, das sie 2014 gemeinsam mit der Guardian Industries’ Glass Group in Europa erforscht und entwickelt hatten. Das im Magnetron-Beschichtungsverfahren hergestellte Glas erreicht eine Lichtdurchlässigkeit von 97% und eine Lichtreflexion von weniger als einem Prozent. Die aus der Restreflexion resultierende Farbe ist

ein weiches, neutrales Blau. Im Vergleich dazu weist Architektur-Floatglas lediglich eine Lichtdurchlässigkeit von 90% auf und reflektiert nur acht Prozent des einfallenden Lichts. Guardian Clarity™ wurde für höchste Ansprüche an die optischen Eigenschaften von Glas entwickelt, auch mit Blick auf die besonderen Anforderungen von Museumsvitrinen. Das Spezialglas ist nicht



Promuseum hilft mit dem entspiegelten Spezialglas Guardian Clarity™ beim Einläuten eines neuen Kapitels der Multimediabibliothek in Albi, Frankreich; © Guardian

nur weitestgehend entspiegelt, um reflexionsfreie Klarheit und maximale Transparenz zu gewährleisten, sondern es bietet zugleich optimalen Schutz vor schädlicher UV-Strahlung.

Passgenaues Zusammenspiel von Experten

Die Mitarbeiter von Promuseum bereiteten die Einzelteile der sieben Meter langen Vitrine exakt vor und installierten termingerecht. „Die größte Schwierigkeit lag in der beträchtlichen Größe des Schaukastens“, sagt Juliette Bourdillon, Generaldirektorin von Promuseum. „Außerdem musste er in eine Nische eingepasst werden. Am Ende war aber alles perfekt und die hohen Erwartungen der Albi Médiathèque konnten erfüllt werden.“ Während die Besucher der Ausstellung „Noir, histoire d’une couleur“ den reflexionsfreien Sehkomfort genießen, ist Direktorin Deschaux mit der neuen Lösung hoch zufrieden: „Guardian® Glas erfüllt die drei Anforderungen für den Schaukasten: Schutz der Exponate, Ästhetik und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis“.

Das Unternehmen **Promuseum** hat sich in mehr als 25 Jahren zu einem führenden Spezialisten bei der Ausstattung von

Museen u.a. Kultureinrichtungen entwickelt. Zu seinen Kunden gehören die wichtigsten Nationalmuseen, Archive der Departements, Bibliotheken, Medienzentren und Ausstellungsräume. Im Jahr 2014 hat Promuseum in ganz Frankreich mehr als 250 unterschiedliche Produkte verkauft, die mit Staubsichtigkeit, inerten Materialien, besonders klarem Glas und Feuchterege-

den aktuellen Vorgaben zur präventiven Konservierung entsprechen. Darunter Tischvitrinen, Vitrinenschränke und glockenförmige Ausstellungskuppeln. Zusätzlich zu speziell angefertigten Schaukästen liefert das Unternehmen Ausstellungskästen für Luxusartikel und Gemälde.

Guardian Industries’ Glass Group in Europa, das seinen Hauptsitz in Bertrange / Luxemburg hat, betreibt eigene Forschungs- und Entwicklungszentren und ist in Europa ein führender Anbieter von qualitativ hochwertigen und veredelten Glasprodukten für Gewerbe-, Wohn- und Innenanwendungen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Promuseum und Guardian Industries’ Glass Group in Europa wird fortgesetzt. Auf der jüngsten SITEM 2016, eine der großen europäischen Messen für Museums- und Ausstellungstechnik,³ haben die beiden Unternehmen das Spezialglas Guardian Clarity™ gemeinsam vorgestellt – auch, um die Unterschiede zwischen diesem Produkt und anderen Glassorten aufzuzeigen.

Guardian Industries Europe

Weitere Informationen
www.guardian.com
www.promuseum.fr



¹ Vgl. <http://mediatheques.grand-albigeois.fr/989-la-mediathèque-pierre-amalric.htm>

² Die Association française de normalisation (AFNOR) ist die offizielle französische Stelle für die Normung. In Deutschland entspricht ihr das Deutsche Institut für Normung (DIN).

³ Vgl. <http://www.museumexperts.com/>

Großartige Architektur ganz nah

Innovative Bildtechnologie bietet vielfältigen Nutzen



Das Chorgewölbe im Aachener Dom kann bis in die entlegensten Details besichtigt werden; © Tourismus NRW

Für immer mehr Menschen beginnt der Besuch einer Kultureinrichtung an PC, Smartphone oder Tablet. So wie Museen, Archive und Bibliotheken ihre Bestände ins Netz stellen, um virtuelle Surfer zu analogen Besuchern zu machen, stehen auch historische Stätten und Gebäude im Wettbewerb um Aufmerksamkeit. Während die sog. „Flachware“ (Gemälde, Urkunden usw.) vergleichsweise einfach gescannt und im Internet gezeigt werden kann, ist der Aufwand im Bereich von Skulptur und Architektur ungleich größer. Nun gibt es ein Verfahren, mit dem ganze Gebäude von Innen und Außen präzise digital erfasst und ohne Ruckeln oder Stocken am Bildschirm erkundet werden können.

Hochauflösend, gestochen scharf und ungewohnt nah

Um die Bekanntheit der nordrhein-westfälischen Welterbestätten weiter zu steigern, haben der Tourismus NRW e.V. und die Staatskanzlei NRW das Unternehmen REALITY ZOOM beauftragt, die Dome von Aachen und Köln, das Kloster Corvey, die Schlösser in Brühl und die Zeche Zollverein aufzunehmen und für eine Präsentation im Internet aufzubereiten.¹ Ziel war es, die Gebäude virtuell 'begehbar' zu machen, sie per Mausklick aus beliebigen Blickwinkeln zu betrachten, Panoramen zu erleben oder entlegenste Details heranzoomen und vergrößern zu können. Um nicht nur einzelne Ausschnitte, sondern ganze Gebäude in ihrem realistischen Kontext visualisieren zu können,

verwenden Peter Wieler und André Menne von REALITY ZOOM spezielle Konstruktionen und zum Teil selbst entwickelte Verfahren. Dazu gehören eine Kamera, mit der die vollsphärischen Kugelpanoramen aufgenommen werden, ein bis zu 15 Meter hohes Teleskopstativ, um näher an weit entfernte Motive zu gelangen, und ein Panoramakopf, der die Kamera steuert. Je nach Größe und Beschaffenheit des Objektes werden von zehn und mehr Positionen aus 360-Grad-Panoramen gefertigt, von denen jedes bis zu 3.000 Einzelfotos umfassen kann. Auch der Zeitaufwand für die Aufnahmen hängt von dem Gebäude ab; so benötigte REALITY ZOOM für die Innenaufnahmen des Kölner Doms zwei besucherfreie Tage.

Ähnlich wichtig und aufwändig wie die technische und logistische Fotografienleistung in der Architektur ist die anschließende Bearbeitung der Daten am Rechner. Auch hier wird eine spezielle Ausstattung verwendet, da pro Panoramatour bis zu 100.000 Dateien zu verarbeiten sind, die eine Gesamtauflösung von bis zu 20 Gigapixeln haben können. Technisch handelt es sich um sog. High Dynamic Range Images (HDRI) oder Hochkontrastbilder. Diese geben nicht nur große Helligkeitsunterschiede detailreich wieder, sondern sie vermeiden zugleich die bei herkömmlichen Panoramabildern häufig zu beobachtenden Über- und Unterbelichtungen, wodurch u.a. eine wesentlich natürlichere Bildwirkung erzielt wird.



Auch nach ihrem Abbau kann die Ausstellung "200 Jahre Krupp" im Netz umfassend nacherlebt werden; © REALITY ZOOM

Schaufenster, Dokumentation und Medienstation

Die in HDR-Technik aufgenommenen Bilder zeigen gestochen scharf und millimetergenau, was Baumeister, Bildhauer und Maler im Detail geschaffen haben und dem bloßen Auge verborgen bleibt. Wieler und Menne sind immer wieder darüber erstaunt, was ihre Bilder preisgeben: „Wenn Sie bei uns beispielsweise den Aachener Dom anschauen, entdecken Sie ganz neue Farben. Der Innenraum des Doms ist in der Wahrnehmung der Besucher viel dunkler.“² Dank ihrer hervorragenden Qualität sind die Aufnahmen aber weit mehr als nur ein Schaufenster, um via Internet zusätzliche Touristen anzulocken. Das Bildmaterial ist in mehrfacher Hinsicht nutzbar: Profitieren können z.B. Restauratoren und Kulturwissenschaftler, die weit entlegene Teile der Gebäude wie unter einer Lupe erforschen können, auch um Befunde zu dokumentieren und mögliche Veränderungen zu beobachten. Die hohe Bildauflösung und Detailschärfe ist zugleich für Publikationen in klassischen Printmedien geeignet und bietet z.B. für die Produktion von Ansichtskarten ganz neue Motive.

Darüber hinaus können auch Museen und Ausstellungshäuser die Panoramabilder in ihre Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit integrieren. Dazu bieten sich verschiedene Optionen. Zum einen können die Besucher die Exponate bei einem `virtuellen Rundgang´ via Bildschirm kennen lernen. Zum anderen können die Aufnahmen in Ausstellungs- und Vermittlungstechnik

wie Videoguides oder Multimediastationen eingebunden werden, um auch diese Formate online zugänglich zu machen. Außerdem können die detailreichen Aufnahmen auch nach dem Ende einer Ausstellung im Sinne einer digitalen Nachhaltigkeit sowohl für interne Dokumentation als auch für den virtuellen Besucher langfristig verwendet werden. So ist zu der Ausstellung „200 Jahre Krupp. Ein Mythos wird besichtigt“ nicht nur ein Katalog erschienen, sondern die gesamte Schau wurde mit 54 Kugelpanoramen festgehalten.³

Weitere Informationen: www.reality-zoom.de

Redaktion

¹ Vgl. dazu Tourismus NRW, 360°-Welterbe-Panoramen, in: <http://www.nrw-tourismus.de/unesco-welterbe>

² Jutta Laege, Wir zoomen Ihnen die Kirche ran, in: BENE. Das Magazin des Bistums Essen, Ausgabe 9, 2015; Quelle: <http://www.bene-magazin.de/2015/bene-das-magazin-des-bistums-essen-9/360-grad-im-essener-dom/wir-zoomen-ihnen-die-kirche-ran.html>; Abfrage: 23.01.2016

³ Es ist vorgesehen, die Ausstellung des Essener Ruhr Museums (30.03.2012-06.01.2013) im Internet zu präsentieren. Vgl. dazu http://reality-zoom.de/referenzen/Ruhrmuseum_Treppe/Ruhrmuseum_Treppe.html; Abfrage: 24.01.2016

Johann Peter Hebel – original und digital

Den alemannischen Dichter und seine Sprachkunst multimedial entdecken



Wenn Grundschüler das Literaturmuseum Hebelhaus im süd-badischen Hausen im Wiesental besuchen, werden sie seit neuem von Herrn Spazierstock und Frau Locke begrüßt. Während Herr Spazierstock Hochdeutsch spricht, schwätzt Frau Locke schönsten wiesentälerisches Alemannisch. Das Angebot ist Teil des Konzeptes Außerschulischer Lernort Literaturmuseum.

Mundart im Kontext erleben

Die beiden – fiktiven – Persönlichkeiten haben neben ihren sprachlichen Eigenheiten vor allem auch einen direkten Bezug zum Hebelhaus. Denn dort sind der originale Spazierstock und eine echte Locke des alemannischen Dichters Johann Peter Hebel (1760-1826) innerhalb der Dauerausstellung modern in Szene gesetzt. Der im Museum eingesetzte MediaGuide erweckt diese Exponate nun zum Leben und lässt sie zu den Besuchern sprechen – in diesem Fall zu den Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Gemeinden. Um möglichst viele

Im Hebelhaus verbrachte der Dichter und Schriftsteller einen Teil seiner Kindheit; © Gemeinde Hausen im Wiesental

Kinder und Jugendliche zu erreichen, wird das multimediale Angebot in drei Versionen angeboten, die sich in Inhalt und Niveau unterscheiden. Es gibt somit individuelle Angebote für die Klassen der Grundschule, Mittel- und Oberstufe. Ein Vorhaben, welches konzeptionell einige Herausforderungen beinhaltet. Denn für die unterschiedlichen Zielgruppen musste jeweils ein eigenständiger sprachlicher Duktus erarbeitet werden: Während die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wissenswerte Fachinformationen zu alemannischen Sprachkunst und Konzeption eines modernen Literaturmuseums vermittelt bekommen, müssen Kinder im Grundschulalter ja zunächst einmal für Literatur, Sprache und Mundart begeistert werden. Ein Unterfangen, dass mit den zu Beginn erwähnten Protagonisten Herrn Spazierstock und Frau Locke bestens gelang!

Sprach- und Medienkompetenz fördern

Zur Vermittlung eines direkten Spracherlebnisses bietet der MediaGuide mit seinen vielfältigen Möglichkeiten die perfekte Ergänzung zu den ausgestellten originalen Handschriften Hebels. Neben den digitalen Medien werden zugleich auch ganz klassisch Begleitbögen eingesetzt, auf denen die Schülerinnen und Schüler handschriftliche Notizen zur Erarbeitung der Themen notieren. Digitale und analoge Medien befinden sich im Hebelhaus also nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig.

Analoge und digitale Arbeitsinstrumente ergänzen einander.

© Gemeinde Hausen im Wiesental





Baustein in einem umfangreichen pädagogischen Projekt: Der MediaGuide.
© die InformationsGesellschaft mbH

Der MediaGuide ist nur ein Baustein in einem umfangreichen pädagogischen Modellprojekt, welches das Literaturmuseum im Schwarzwald zu einem modernen und spannenden außerschulischen Lernort für Schulen Südbadens und der Nordwestschweiz gewandelt hat. Bereits vorab werden die am Projekt teilnehmenden Schulklassen im Unterricht auf den Museumsbesuch vorbereitet. Nach dem Besuch des Hebelhauses reflektieren abschließende Lerneinheiten die gewonnenen Erkenntnisse und die Schüler können sich darüber hinaus in weiterführenden Projekten selbst als Hebel'sche Sprachkünstler ausprobieren. Ganz so wie es in den Bildungsplänen der Schulen definiert ist, werden neben dem Wissenserwerb auch die Kernkompetenzen Sprechen / Zuhören / Lesen / Schreiben, aber auch der kreative Umgang mit Medien gefördert. Die Kenntnis und der kreative Umgang mit Mundart sind ebenfalls zu trainierende Kompetenzen – nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz.

Für die Entwicklung des MediaGuides konnte ein schlagkräftiges Team aus Kooperationspartnern zusammengestellt werden. Für die Hard- und Software wurde das etablierte xpedeo-System der Bremer Firma „die InformationsGesellschaft“ eingesetzt. Für die Produktion der Inhalte konnte ein regionaler Radiosender gewonnen werden, bei dem die Audiobeiträge professionell ein-

gesprochen und bearbeitet wurden. Die Sprecher und Textentwickler der Guides setzten sich aus theateraffinen Schülern, Schauspielern sowie Mundart- und Hebelexperten aus der Region zusammen.

Mit dem Lernort Hebelhaus ist eine innovative, breit angelegte Basis speziell für ein Literaturmuseum geschaffen worden, die im Zuge des aktuellen Wandels der Schullandschaft das Potential zur Weiterentwicklung hat.

Heike Kramer und Jörg Engster

Weitere Informationen

Lernort Hebelhaus: www.lernort-hebelhaus.de

MediaGuide: www.xpedeo.de

Heike Kramer

ehem. Projektleiterin „Lernort Hebelhaus“ / Projektmanagement-fachfrau für museale Themen und digitale Kultur

Weissacherstraße 4, 71287 Flacht / Weissach

Tel 0049 | 172 | 7555984

heikekramer2@web.de

xpedeo MediaGuide

c/o die InformationsGesellschaft mbH

Jörg Engster, Geschäftsführender Gesellschafter

Bornstraße 12-13, 28195 Bremen

Tel 0049 | 421 | 17889-0

Fax 0049 | 421 | 17889-10

mail@informationsgesellschaft.com

www.xpedeo.de



VR
macht angst

0 6 1 5 1 - 5 9 9 2 6 - 0 | v

faber courtial
studio for digital productions

Umgang mit Klebstoffen in der Restaurierung

Eine Handreichung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Für die Restaurierung von Museumsobjekten mit Klebstoffen benötigt man viel praktische Erfahrung und wissenschaftliches Know-how. Ein im November 2015 vom LWL-Museumsamt für Westfalen vorgelegter Band bietet Hilfestellung.

Wichtige Anregungen für die tägliche Arbeit

„Nicht selten gelangen bereits Exponate mit unsachgemäß benutzten Klebstoffen in die Sammlungen. Dadurch können im Laufe der Zeit erhebliche Schäden am Objekt entstehen“, weiß Stephan Brunnert, Fachberater für Konservierung und Restaurierung im LWL-Museumsamt. Restauratoren verschiedener Fachsparten berichten über die konkrete Anwendung und beschreiben, wie die in der Restaurierung verwendeten Klebstoffe auf die unterschiedlichen Materialien in diversen Erhaltungszuständen wirken. Dabei wiegen sie Nutzen und Risiken gegeneinander ab. „Das Buch vereint neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit Erfahrungsberichten aus der Praxis und bietet deshalb nicht allein für Restauratoren, sondern auch Kuratoren und Museumstechnikern wichtige Anregungen für die tägliche museale Arbeit“, so Ulrike Gilhaus, Leiterin des LWL-Museumsamtes. Die Veröffentlichung basiert auf den Beiträgen einer im April 2014 durchgeführten Tagung gleichen Titels.

Klebstoffe in der Restaurierung; mit Beiträgen von Klaus-Uwe Koch, Ryszard Moroz, Marita Schlüter u.a. (Materialien aus dem LWL-Museumsamt für Westfalen; Bd. 9)
Münster 2015, 66 Seiten, zahlr. Abb. und Grafiken; ISBN 978-3-927204-83-6 (15 Euro)



Systematisch inventarisieren, dokumentieren und bewahren

Ein praxisorientierter Leitfaden

Eine wichtige Aufgabe des Museumswesens ist die systematische Inventarisierung und Dokumentation der Bestände. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit hat das LWL-Museumsamt für Westfalen seine Handreichung überarbeitet und herausgegeben.

Die nun in fünfter Auflage vorliegenden Materialien sind eine praxisorientierte Handreichung, die sich zentralen Belangen der Inventarisierung, Dokumentation, Bestandsbewahrung widmet. Durch die thematische Einbindung der Aspekte Lagerung, Konservierung und Archivierung von Sammlungsbeständen wird die enge Verzahnung der Dokumentation mit anderen Bereichen der Museumsarbeit deutlich. Vermittlungs- und Forschungsaufträge sind ohne eine aktuelle wissenschaftliche Dokumentation nicht vorstellbar. Diese wird auch im Sinne einer öffentlichen Vermögensverwaltung verstanden, die versicherungsrechtlichen Anforderungen genügen muss. Das Standardwerk für Westfalen-Lippe enthält ein überarbeitetes „Regelwerk zur Datenerfassung.“

Zu den Aufgaben des Museumsamtes gehört die strukturelle Verbesserung und Entwicklung des Museumswesens in Westfalen-Lippe. Die Dokumentation ist Bestandteil der Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur finanziellen Förderung der Museen, kleinen Sammlungen, Heimatstuben und Gedenkstätten mit musealem Bestand.

Inventarisierung, Dokumentation, Bestandsbewahrung; mit Beiträgen von Manfred Hartmann, Günter Bernhardt und Stephan Brunnert (Materialien aus dem LWL-Museumsamt für Westfalen; Bd. 1), 5., neubearbeitete Auflage
Münster 2015, 206 Seiten; ISBN 978-3-927204-81-2 (8 Euro)



Comeback der Glühbirne?

Ein neues Ersatzteil für alte Leuchten

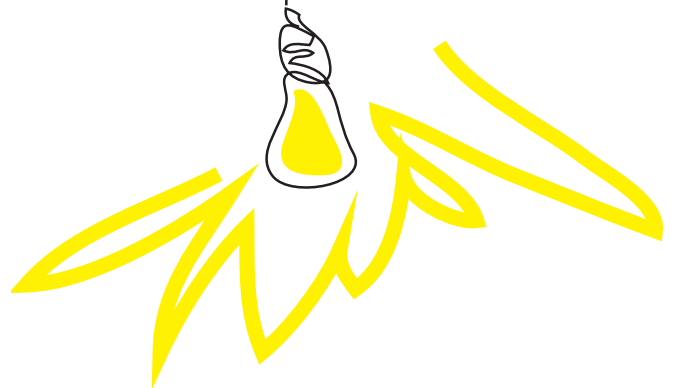
Seit die EU-Verordnung von 2009 mehr Energieeffizienz einfordert, ist die klassische Glühbirne ein Auslaufmodell. Was in wirtschaftlicher oder ökologischer Hinsicht sinnvoll erscheint,¹ kann aus der Perspektive eines Kurators oder Restaurators nachteilig sein. Eine Entwicklung aus Sachsen könnte Abhilfe verschaffen.

»Schlüsselobjekt der Moderne«

Die 1880 von Thomas Edison patentierte Glühlampe ist ein Symbol des Industriezeitalters. In ihrer 130-jährigen Geschichte war das Leuchtmittel nicht nur ein wichtiger Gegenstand des Alltags, sondern hat auch Eingang in Kunst und Kultur gefunden. Zu den bekanntesten Werken zählen der Licht-Raum-Modulator (Laszlo Moholy-Nagy, 1922-30), die Bauhaus-Leuchte (Wilhelm Wagenfeld, 1924), die Bulb (Ingo Maurer, 1966), die kultige Berlin-Uhr (Dieter Binninger, 1975) oder die Capri-Batterie (Joseph Beuys, 1985). In diesen u.a. Arbeiten ist das charakteristische warme Licht wesentlicher Teil der Wirkung. Da ein Ersatz durch andere Leuchtmittel ästhetische Konsequenzen mit sich bringt,² haben viele Museen und Sammler mit Blick auf das angekündigte Verbot der Glühbirne vorgesorgt. So auch Wulf Herzogenrath, ehem. Leiter der Kunsthalle Bremen: „Wir haben einen Vorrat, der für uns und das Leben meiner Kinder reicht.“³ Nun gibt es eine Alternative für diejenigen, die nicht entsprechend vorsorgen konnten.

Preisgekrönte Retro-Lampe

Die Vogtländische Speziallampen GmbH (Vosla) aus Plauen hat 2014 ein Produkt auf den Markt gebracht, das den weichen Charakter der `alten´ Glühbirne mit den Vorzügen moderner Leuchtmittel verbindet. „Statt des glimmenden Wolframdrahtfadens von einst leuchten jetzt gelbliche, mit Hunderten Mini-Leuchtdioden (LEDs) besetzte Stäbchen im Inneren des vertrauten Glaskolbens. (...) Im Gewindesockel der „vos-LED“



steckt eine kleine Platine mit einer elektronischen Schaltung zur Ansteuerung der LED-`Glühfäden´.“ Neben dem geringen Energieverbrauch dank LED-Technologie setzt das Unternehmen bei seiner mehrfach preisgekrönten Erfindung auch auf „die gewohnte Retro-Form und das warme Licht“, das mit 2700 Kelvin Farbtemperatur dem der früheren Glühbirne entspricht.⁴

Redaktion

¹ Vgl. dazu u.a. Energie sparen und Leuchtmittel richtig entsorgen, in: *KulturBetrieb, eins* 2014, S. 30 f.

² Mateo Kries, Was das Ende der Glühbirne für die Kunst bedeutet. Das Verbot unseres wichtigsten Leuchtmittels ist nicht nur eine ästhetische Katastrophe – sondern auch Sieg entfesselter Brüsseler Bürokratie (06.01.2011), in: <http://www.welt.de/kultur/article11946340/Was-das-Ende-der-Gluehbirne-fuer-die-Kunst-bedeutet.html>; Abfrage: 25.01.2016

³ Glühlampenverbot bedroht zahlreiche Kunstwerke. Künstler wollen mit einer Petition die Glühlampe retten. Warum, erklärt der Bremer Museumsdirektor Wulf Herzogenrath (27.12.2010), in: <http://www.welt.de/kultur/article11841299/Gluehlampenverbot-bedroht-zahlreiche-Kunstwerke.html>; Abfrage: 25.01.2016

⁴ Vgl. dazu <http://www.vosla.com/de/produkte/ueber-unsere-produkte/vosled/vosled-kopie.html>; Abfrage: 25.01.2016

⁵ Ralf Hübner, Narva-Nachfolger bringt die Glühlampe zurück. Hersteller Vosla aus Plauen macht Klassiker zur Energiesparlampe: LED-Stäbchen ersetzen den Glühfaden, in: *Leipziger Volkszeitung*, 20.08.2015



ALTEC
 Rudolf-Diesel-Str. 7 - D-78224 Singen
 Tel.: 07731/8711-0 - Fax: 8711-11
 Internet: www.altec.de
 E-Mail: info@altec.de
Auffahrhilfen



Schriftliches Kulturerbe erhalten

Ein Partner für Bibliotheken und Archive

Viele Handschriften, Archivalien und Bücher in deutschen Archiven und Bibliotheken sind bedroht – durch den Zerfall säurehaltigen Papiers, durch Tintenfraß, Feuchtigkeit und Schimmel, aber auch aufgrund gesteigener Benutzungsfrequenzen. Mit dem Auftrag, eine nationale Gesamtstrategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes zu entwickeln, wurde 2011 die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet, zunächst befristet auf fünf Jahre.

Schützen, bevor es zu spät ist

Das nationale Erbe in Archiven und Bibliotheken ist am wirtschaftlichsten und effektivsten zu erhalten, wenn Schäden nicht nur behoben, sondern dauerhaft vermieden werden. Dazu hat die KEK ein bundesweites Bestandserhaltungskonzept für schriftliche Kulturgüter entwickelt. Zugleich fördert sie innovative Modellprojekte und leistet den Einrichtungen wichtige Hilfestellungen zur langfristigen Sicherung der wertvollen Bestände. Angesichts der Kulturhoheit der Länder kann und will die KEK die Anstrengungen der Archive und Bibliotheken, ihrer Unterhaltsträger sowie der bestehenden Beratungs- und Fachkreise nicht ersetzen. Vielmehr versteht sich die KEK als Partnerin all derjenigen, die sich dem Schutz des schriftlichen Kulturerbes widmen. In allen Belangen der dauerhaften nationalen Bestandserhaltung ist die KEK die zentrale länderübergreifende Einrichtung in Deutschland, die koordinierend und beratend tätig ist. Zur Sicherung der schriftlichen Kulturgüter engagiert sich die KEK vor allem in vier Aufgabenfeldern:¹

- Sammlung und Evaluation vorhandener Erkenntnisse
- Vernetzung bestehender Institutionen und Kompetenzstellen, darunter die „dbv-Kommission Bestandserhaltung“ oder das „Forum Bestandserhaltung“²
- Impulsgeber für Zusammenarbeit und Forschung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefährdung des schriftlichen Erbes
- Unterstützung von Modellprojekten³

Um diese Aufgaben zu erfüllen, verfügt die KEK jährlich über ein Budget in Höhe von 600.000 Euro.⁴

Daueraufgabe Bestandserhaltung

Archive und Bibliotheken stehen vor großen Herausforderungen. Dazu gehören neben dem Erhalt wertvoller und einzigartiger

Originale die digitale Vernetzung und die Datensicherung. Es handelt sich hierbei um langfristige Aufgaben, die Expertenwissen und finanzielle Mittel erfordern. Die Bestandserhaltung muss als dauerhafte Pflicht archivierender Institutionen anerkannt werden. Die KEK entwickelt die erforderlichen Strategien und leistet politische Überzeugungsarbeit, damit das Interesse am Schutz des schriftlichen Kulturerbes nicht erlahmt, sondern noch mehr Unterstützung erfährt. In Zukunft wird sich die KEK verstärkt folgenden Aufgaben widmen:

- Aufklärung: Öffentlichkeitsarbeit, um das Problembewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen
- Präsenz: Teilnahme an Veranstaltungen wie dem „Nationalen Aktionstag für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts“, Buchmessen oder der „Langen Nacht der Wissenschaften“
- Wissenstransfer: Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen wie Tagungen
- Aus- und Fortbildung: erweiterte Förderung von Schulungen und Fortbildungen zur Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken in Kooperation mit bestehenden Fachgremien und Angeboten
- Fundraising: aktives Einwerben von Spenden und Drittmitteln

Ein Kernauftrag für die Pilotphase der KEK war es, eine Bilanz zu Schäden und Gefahren für das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken Deutschlands zu erstellen. Diese Aufgabe hat die Koordinierungsstelle mit der im Oktober 2015 vorgelegten Publikation „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland.

Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz“ erfüllt. Das Papier fasst erstmals in einem sparten- und länderübergreifenden Gesamtkonzept Aufgabenfelder zusammen, die zur Sicherung des schriftlichen Kulturguts gestärkt werden müssen. Mehr dazu finden Sie in dem Beitrag „Schriftliches Kulturgut erhalten. Die bundesweiten Handlungsempfehlungen der KEK liegen vor“ in dieser Ausgabe von *KulturBetrieb*.

Redaktion

¹ Zu den Aufgaben und Zielen der KEK vgl. <http://kek-spk.de/aufgaben-und-ziele/schwerpunkte/>; Abfrage: 23.12.2015

² Zu der 2015 gegründeten dbv-Kommission vgl. www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/bestandserhaltung.html; Abfrage: 23.12.2015; zum Forum Bestandserhaltung an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vgl. www.forum-bestandserhaltung.de/; Abfrage: 23.12.2015

³ Zu dem besonderen Charakter der Modellprojekte und ihren Modalitäten vgl. <http://kek-spk.de/modellprojekte/bisherige-erfolge/>; Abfrage: 23.12.2015

⁴ Davon kommen 500.000 Euro aus dem Bundeshaushalt der Kulturstatsministerin. Weitere 100.000 Euro stellen die Länder über die Kulturstiftung der Länder zur Verfügung.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Unter den Linden 8, 10117 Berlin

Tel 0049 | 30 | 26643-1454

kek@sbb.spk-berlin.de

www.kek-spk.de



**Koordinierungsstelle
für die Erhaltung des
schriftlichen Kulturguts**



*Originalen eine
Zukunft schenken!*

PAPIERENTSÄUERUNG

- Nachhaltige Papierentsäuerung
- Homogene und tiefenwirksame Behandlung
- Beibehaltung der Signaturreihenfolge
- ISO zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagement
- Akkreditiertes Prüflabor
- Individuelle Beratung

www.papersave-swiss.com



Kulturgut mit innovativen Methoden erhalten

Fraunhofer-Institute und sächsische Kultureinrichtungen kooperieren

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) haben gemeinsam mit 16 Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft eine auf drei Jahre befristete Zusammenarbeit vereinbart. Im Zentrum stehen Forschungsprojekte zum Erhalt und zur Restaurierung von sächsischem Kulturgut.

Kompetenzen und Mittel bündeln

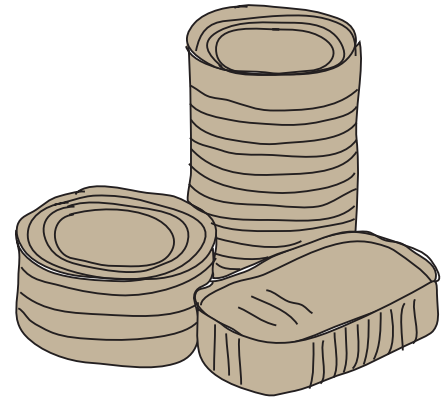
Die SKD und die SLUB sind nicht nur Sammlungen ersten Ranges, sondern auch Stätten der Forschung – ganz besonders in den Bereichen Restaurierung und Konservierung sowie Dokumentation und Digitalisierung. Um die eigenen Erkenntnisse auszubauen, wurde Ende 2015 in Dresden das neue Modellprojekt vorgestellt, das die Fraunhofer-Gesellschaft mit insgesamt 1,5 Millionen Euro unterstützt. Konkret umfasst das Projekt die Themen:

- Umgang mit Schadstoffen und Staub in Ausstellungsräumen und Depots
- Entwicklung einer umfassenden Schadens- und Materialanalyse durch Kombination verschiedener 3D-Verfahren
- Entwicklung neuer Restaurierungsmaterialien für Glas- und Emailobjekte
- Virtuelle Rekonstruktion stark kriegsgeschädigter Handschriften der SLUB mit anschließender Restaurierung der Originale auf Basis der Fragmentordnung mittels elektronenstrahlvernetzbarer Bindemittel
- Erarbeitung einer Studie zum sozioökonomischen Wert von Kulturerbe

Zum Engagement der Fraunhofer-Institute erläutert Präsident Reimund Neugebauer: „Der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Schutz und die Bewahrung des kulturellen Erbes ein Anliegen, denn sein Verlust ist unersetzlich. (...) Für den Erhalt von Kulturgütern sind nachhaltige Zukunftsstrategien und innovative Technologien gefragt, um die Gelder, die für den Schutz des kulturellen Erbes eingesetzt werden, so effizient wie möglich zu nutzen.“¹

Vorhandenes Know-how nutzen

Als Mitbegründer der „Forschungsallianz Kulturerbe“ (FALKE)² zählt die Fraunhofer-Gesellschaft zu Deutschlands großen Akteuren bei Erhalt und Bewahrung von Kunst- und Kulturgut. Sie „verfügt über große Kompetenzen auf diesem Gebiet und betreibt seit über 25 Jahren Forschung zum Erhalt des Kulturerbes. 2008 begründete sie zusammen mit der Leibniz-Gemein-



schaft und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine 'Forschungsallianz Kulturerbe'. Von Beginn an bestand auch eine enge Zusammenarbeit mit den SKD und der SLUB, u.a. bei Rekonstruktionsarbeiten im Grünen Gewölbe, der Entwicklung von Konservierungsmaterialien für die Goldemailpräziosen sowie der Restaurierung und Konservierung von historischem Schriftgut. (...) Ein exemplarisches Beispiel für ein innovatives Fraunhofer-Produkt zum Kulturgüterschutz ist der Klimasensor ART GUARDIAN. Daten wie Temperatur und Luftfeuchtigkeit lassen sich damit weltweit verfolgen. Das ermöglicht die Kontrolle der strengen Anforderungen der präventiven Konservierung von Kunstwerken auch im internationalen Leihverkehr.“³

Die Ergebnisse der gemeinsamen Forschung werden im Jahr 2018 auf einer Veranstaltung in Dresden vorgestellt und diskutiert.

Redaktion

¹ Mit Fraunhofer Innovationen sächsisches Kulturerbe schützen – Modellprojekt mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Sächsischen Landesbibliothek startet (08.12.2015), in: <http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/200986>; Abfrage: 09.12.2015

² Zu FALKE vgl. u.a. <http://www.forschungsallianz-kulturerbe.de/> sowie Johanna Leissner und Viktoria Piehl, Die Forschungsallianz Kulturerbe, in: *KulturBetrieb, drei* 2012, S. 10 f.

³ Vgl. Mit Fraunhofer Innovationen sächsisches Kulturerbe schützen. Zum ART GUARDIAN vgl. u.a. Stephan Guttowski, Sensible Kunstwerke sicher überwachen, in: *KulturBetrieb, drei* 2015, S. 24.

Bilanz, Analyse und Empfehlung

Die bundesweiten Handlungsempfehlungen der KEK liegen vor

In Deutschland sind große Mengen an Büchern und Archivalien vom Verfall bedroht. Die Erhebungen der 2011 gegründeten Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zeigen, dass über 1,8 Millionen Regalkilometer Papier in öffentlichen Archiven zerfallen und dass auf Bundes- und Länderebene weit über acht Millionen Bände zu entsäuern sind.

Eine gewaltige und vielschichtige Aufgabe

Spektakuläre Ereignisse wie der Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar (2004) oder der Einsturz des Stadtarchivs Köln (2009) verstellen mitunter den Blick für die immensen Schäden, die durch schleichenden Verfall (säurehaltiges Papier), Tintenfraß oder durch Schimmel und Feuchte verursacht werden. Um die Vielfalt in Archiven und Bibliotheken zu erhalten und die historischen Quellen als Grundlage für Wissenschaft und Kultur zu sichern, heißt es in den bundesweiten Handlungsempfehlungen der KEK: „Das Ausmaß der aktuellen Gefahren für das schriftliche Kulturerbe macht es erforderlich, innovative Ansätze für ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen zu entwickeln, denn die verantwortlichen Archive und Bibliotheken sowie ihre Träger sind mit dieser Aufgabe überfordert.“

Mit den Empfehlungen legt der Fachbeirat der KEK eine umfassende Bilanz zu Schäden und Gefahren für das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken Deutschlands vor. Gleichzeitig fasst das Papier erstmals in einem sparten- und länderübergreifenden Gesamtkonzept Aufgabenfelder zusammen, die zur Sicherung des schriftlichen Kulturguts gestärkt werden müssen. Mit Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) hat die KEK mit den „Handlungsempfehlungen“ einen Wegweiser geschaffen, der für zielführende Abstimmungen und die erforderliche einrichtungs- und länderübergreifende Zusammenarbeit aller Verantwortungsebenen Orientierung bietet. Während Teil A) Formen und Ausmaß der akuten Gefährdung des Kulturguts darstellt, fächert Teil B) die Bandbreite der notwendigen Aufgabenfelder auf, zu denen Koordination, Finanzierung, Fachkompetenz und Notfallvorsorge ebenso zählen wie die Rahmenbedingungen, Forschung und die öffentliche Wahrnehmung. Die wird ergänzt durch einen Anhang zu Beständen und Restaurierungsbedarfen sowie zu Landesprogrammen, Notfallverbünden und einschlägiger Literatur. Mit der Vorlage dieser Publikation hat die KEK zugleich einen ihrer Kernaufträge erfüllt.

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz; hrsg. von der KEK – Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2015, 103 S., ISBN 978-3-88053-210-6



Kostenfreier Download

http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf

Klimavitrine „light“

Folie als sichere, flexible und preiswerte Alternative zu Glas

Hand auf's Herz

Stehen wir als Ausstellungsmacher oder Leihgeber nicht immer wieder in einer Konfliktsituation, wenn Werke mit unterschiedlichen Materialitäten und damit voneinander abweichenden Anforderungen an die klimatischen Bedingungen in ein und demselben Raum präsentiert werden sollen? Zum Beispiel alte Malerei und Skulptur zusammen mit Graphiken oder Papierarbeiten? Während die einen Exponate 55 bis 60% rel. Luftfeuch-



Ein Tafelgemälde zusammen mit Graphik auf einer Wand, in ein und demselben Raum durch Klimavitrinen präsentierbar.

tigkeit benötigen, sind es bei den anderen nur 45 bis 50%. Zehn Prozent Unterschied sind viel und können innerhalb kürzester Zeit Schäden nach sich ziehen.

Dem versucht man nicht selten durch ungute Kompromisslösungen zu entgehen. Denn die meisten aus Glas hergestellten Klimavitrinen oder -rahmen, die hier real Abhilfe schaffen können, gehören nicht zum Ausstattungsstandard, weil sie mit hohen Kosten verbunden sind. Außerdem werden diese Systeme in der Regel auf Maß gefertigt und sind nicht ohne weiteres flexibel für Exponate unterschiedlicher Größe wiederverwendbar. Erschwerend kommt hinzu, dass es in vielen Museen keine übergreifend standardisierten Passepartoutgrößen für Graphiken gibt und Leihgaben meist nur gerahmt ausgehändigt werden. Zudem ist die Einstellung eines stabilen, den jeweiligen Objektbedürfnissen angepassten Klimas gerade in historischen Museumsgebäuden bzw. Ausstellungsräumen oder beispielsweise bei plötzlichem, großem Besucherandrang nicht immer unproblematisch und ohne weiteres umsetzbar.

Schere im Kopf

Diese Situation führt zu weiteren Konsequenzen: Als verantwortungsbewusster Konservator, der über die Zusammenstellung von Exponaten und zu genehmigenden Leihgaben entscheidet, hat man gleichsam eine Schere im Kopf, beispielsweise Graphiken zusammen mit Tafelgemälden und Holzskulpturen zu präsentieren. Dies scheint ohne größeren technischen und finanziellen Aufwand illusorisch zu sein. Arbeiten auf Papier hingegen in separaten Räumen mit eigenem Klima und somit getrennt von Malerei und Skulptur zu zeigen, schränkt in der Regel den gattungsübergreifenden Argumentationszusammenhang der Exponate erheblich ein. Graphik spielt dann zu Unrecht die traditionelle Nebenrolle einer untergeordneten Gattung, obwohl gerade von ihr wesentliche formale und inhaltliche Innovationen ausgingen.

Folie statt Glas

Wie kann man diesem Dilemma von konservatorischer Notwendigkeit, finanziellen Schranken und didaktischem Anspruch entgehen? Die Lösung ist eine einfach konstruierte,

leicht handhabbare und flexibel bzw. mehrfach nutzbare Klimavitrine. Das Grundprinzip besteht in dem Verzicht auf Glas und der Verwendung von PET-Folien – nicht nur im Sinne eines preiswerten Ersatzstoffes, sondern eines hochwertigen Materials, das verschiedene Vorzüge bietet. Für eine Vitrine, die weniger dem Diebstahlschutz als der Klimastabilisierung dient, reicht die Verwendung von Folie völlig aus. Das Material ist wesentlich leichter als Glas. Wie Glas, aber ungleich kostengünstiger, kann es auch mit einer UV-Filterung ausgestattet sein. Ein Vorteil von UV-Schutzfolie besteht darin, dass sie als „Verschleißmaterial“ leicht ersetzt werden kann, da die Filterwirkung nach Jahren abbaut. Voraussetzung hierfür ist eine leicht handhabbare und trotzdem möglichst luftdichte Fixierung der Folie auf dem Vitrinenkorpus. Die dafür entwickelte magnetische Klemmvorrichtung aus einem „Sandwich“ von Stahlschienen und Dichtungsgummis wird ohne jedes Werkzeug auch zum Öffnen und Schließen der Klimavitrine genutzt, um die Exponate in ihr unterzubringen.



Verschiedene Formate von Klimavitrinen.

Stabilisierung des Klimas

Für die passive Stabilisierung des Klimas sorgt neben der weitgehend luftdichten Klemmvorrichtung ein von unten in den Vitrinenkorpus eingelassener Behälter mit Silikagelperlen. Diese können leicht ausgetauscht werden, indem der Behälter entnommen wird. Bisherige Messungen zeigen, dass das Silikagel nach zwei bis drei Wochen ersetzt bzw. regeneriert werden muss, um in der Vitrine gegenüber dem Raumklima eine Herabsetzung der Feuchte von ca. 10% aufrechtzuerhalten. Über die Menge und Art des Silikagels ist der innere Klimawert der Vitrine differenziert steuerbar. Es empfiehlt sich, zur Kontrolle digitale Hygrometer oder Datenlogger in die Vitrine zu integrieren.

Flexible Gestaltung

Die Exponate können an einer herausnehmbaren, farblich oder dekorativ beliebig gestaltbaren Bodenplatte der Klimavitrine fest verschraubt werden. Variabel dekorierbar ist auch die oberste Lage der Klemmschienen, die in der Normalausstattung Holzfurnier aufweisen und somit dem hochwertigen Stil der üblicherweise verwendeten Wechselrahmen von Graphischen Sammlungen entsprechen. Durch die Möglichkeit, die Ausstattung der Klimavitrine nach dem sie umgebenden Raumdekor auszurichten, tritt sie in ihrer Erscheinung dezent zurück. Hierzu trägt auch die gewölbte Folienfront der Klimavitrine bei – eine Form, die sich in Glas nur mit großem Kostenaufwand herstellen ließe. Der eigentliche Sinn der Folienwölbung besteht jedoch darin, Spiegelungen, die beim Betrachten des Exponats stören könnten, zu minimieren.

Effizienz und Verantwortung

Mit dieser Ausstattung ist die Klimavitrine, die in der beschriebenen Form und Ausstattung zum Patent angemeldet wurde, sehr effizient. Die

Vitrine ist nicht nur für gerahmte Graphik, sondern auch für Gemälde und andere Exponate nutzbar. Auch unterschiedliche Rahmenformate können – in einem gewissen Spielraum – aufgenommen werden. Selbst Überformate stellen durch diese leichte Konstruktion mit Folie kein Problem dar. Da die Klimavitrinen ähnlich wie Klimakisten auf einer Mietbasis zum Einsatz kommen, ist zusätzlich für eine nachhaltige Nutzung sowie für die Vermeidung von Anschaffungskosten gesorgt.

Traditionelle Bedenken gegen eine Verwendung von PET-Folie im konservatorischen Bereich dürften inzwischen durch zahlreiche Untersuchungen widerlegt sein. Hier ist neben der im angelsächsischen und amerikanischen Bereich seit Jahren üblichen Praxis auch auf jüngste Untersuchungen zu verweisen, etwa auf die im Rahmen des Schinkel-Forschungsprojektes am Berliner Kupferstichkabinett von Fabienne Meyer verfasste Dissertation. Da die Klimavitrine ohnehin nur für eine temporäre Nutzung in Sonderausstellungen vorgesehen ist, dürfte auch die minimale Möglichkeit einer Konzentration flüchtiger organischer Verbindungen zu vernachlässigen sein. Dies auch vor dem Hintergrund, dass beim Bau der Vitrine schadstofffreie Materialien wie z.B. Aluminium für den Korpus verwendet wurden und somit die Emission von schädlichen Stoffen weitestgehend eingeschränkt ist.

Norbert Michels

Anhaltische Gemäldegalerie Dessau

Kunstmuseum für Alte Malerei und Graphik – Sachsen-Anhalt
Dr. Norbert Michels, Direktor

Puschkinallee 100, 06846 Dessau-Roßlau
Tel 0049 | 340 | 66126000
gemaeldegalerie@georgium.dessau.de
www.georgium.de

Gute Sichtbarkeit der Exponate wird durch die Wölbung der Vitrinenfolie erzielt. © / alle Abb.: Sven Hertel, Stadtarchiv Dessau



Konferenz nationaler Kultureinrichtungen



Reichhaltiges kulturelles Erbe erhalten und erschließen

„Das sichere Bewahren von Kulturgütern ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Museen, Archive und Bibliotheken. Schutz bedeutet im Alltag der Kultureinrichtungen freilich nicht nur das Abwenden von Katastrophen wie Brand oder Unwetter, Diebstahl oder Vandalismus, sondern auch das nachhaltige Bewahren vor allmählicher Beschädigung durch Licht- und Klimaeinwirkungen, Verschleiß und Abnutzung.“¹ Ein zentraler Akteur in diesem Bestreben ist die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen – KNK.



Almut Siegel, Co-Autorin des SiLK-Leitfaden, präsentiert auf der KNK-Tagung 2015 in Halle / Saale bewährte und innovative Lösungen für Schutz und Sicherheit; © Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK); Foto: Christian Ditsch, 2015

Netzwerk für Erhalt, Marketing und Wissenstransfer

Die 2002 gegründete KNK ist eine Interessengemeinschaft von bislang 23 kulturellen Institutionen, zu denen Museen, Archive und Bibliotheken sowie Burgen, Schlösser und Gartenreiche unterschiedlicher Größe und Ausrichtung aus den ostdeutschen Bundesländern zählen.² „Aufgabe der KNK ist es, den Erhalt und die Erschließung des kulturellen Erbes der im Blaubuch als »national bedeutend« eingestuften Kulturinstitutionen (...) zu befördern, zu sichern [und] nachhaltig im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu verankern. Die KNK dient den beteiligten Institutionen als Plattform zur Vermittlung gemeinschaftlicher Interessen und Zielsetzungen. Zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten werden aus dem Kompetenzpool der Mitgliedseinrichtungen individuelle Projektgruppen und Ausschüsse gebildet.“³

Die Mitglieder der KNK verstehen sich jedoch nicht nur als »Leuchttürme«, sondern auch als Impulsgeber: „Mit ihren

wegweisenden Projekten und fachwissenschaftlichen Veranstaltungen tritt die KNK als einer der wichtigsten kulturpolitischen Akteure in Deutschland auf. Kultureinrichtungen, Politik und Wirtschaft im In- und Ausland profitieren von ihrer Arbeit. Ziel ist es, aktiv das Bewusstsein für Kunst und Kultur mit unterschiedlichen Zugängen zu fördern. Im wechselseitigen Austausch zwischen den Mitgliedseinrichtungen werden gesellschaftlich relevante museums- und kulturpolitische Fragestellungen aufgeworfen und gemeinsam zukunftsweisende Lösungen

erarbeitet.“⁴ Zu den bislang auf Tagungen, Symposien und Workshops erarbeiteten Themen gehören kulturelle Bildung, Digitalisierung, Barrierefreiheit sowie Fragen zu Eigentum und Sicherheit von Kulturgut, deren Ergebnisse teilweise publiziert wurden.⁵ Die jüngste Veranstaltung war die 4. internationale KNK-Tagung „Sicherheit und



Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“, die im November 2015 im Händel-Haus in Halle/Saale stattgefunden hat. Zentrale Themen waren die Gründung eines Nationalkomitees Blue Shield Deutschland und im Bereich der Bestandserhaltung die Intensivierung eines spartenübergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustausches zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen.⁶

SiLK-SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Unter den Projekten der KNK kommt dem SiLK aufgrund seines betont praxisorientierten Ansatzes besondere Bedeutung zu. Der seit 2006 ff entwickelte Leitfaden „dient mit seinen einführenden Abhandlungen, Fragebögen und seinem Wissenspool der Schärfung des Bewusstseins für das Thema Sicherheit und dem Kulturgutschutz in Museen, Bibliotheken und Archiven. Er unterstützt die Mitarbeiter dabei, ihre Einrichtung im Bereich Sicherheit zu evaluieren, und zeigt Tipps und Lösungsmöglichkeiten auf. Auch für andere Interessierte hält er vielfältige Informationen bereit. (...) Nach Beantwortung aller Fragen erhält der Nutzer eine Auswertung nach dem Ampel-Prinzip: Wird der Mindeststandard nicht erfüllt („Rot“) oder besteht Dauergefahr („Gelb“), werden in der Auswertung Handlungsempfehlungen

bzw. Kompensationsmaßnahmen angezeigt. Die Auswertung kann als PDF-Dokument gespeichert und gedruckt werden. (...) Der Wissenspool beinhaltet zu jedem Thema weiterführende Informationen, u. a. eine Übersicht der Fachpublikationen, der Normen, Gesetze und Richtlinien, Beispiele und Anschauungsmaterial (z.B. Notfallpläne), Definitionen sowie Links.“⁷ Der von einem hochkarätigen, internationalen Team erarbeitete Leitfaden ist seit 2010 online und wurde 2012 vervollständigt. Flankiert wird das Evaluations- und Beratungsinstrument für die potentiellen Risiken für Kultureinrichtungen von dem in Halle / Saale vorgestellten neuen Programm „SiQR“, das sich mit „SiLK-Qualitätsstandards zur Risikoreduzierung im Kulturgutschutz“ befasst.

Redaktion

¹ Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen, Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken, Dresden 2007, S. 7.

² Vgl. Unsere 23 Mitglieder, in: www.konferenz-kultur.de/mitglieder/mitglieder.php; Abfrage: 11.01.2016. Die Arbeit der KNK wird bislang unterstützt aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

³ Leitbild der KNK, in: www.konferenz-kultur.de/knk/geschichte.php; Abfrage: 11.01.2016

⁴ KNK-Projekte, in: www.konferenz-kultur.de/projekte/projekte.php; Abfrage: 11.01.2016

⁵ Vgl. Publikationen der KNK, in: www.konferenz-kultur.de/projekte/Publikationen.php; Abfrage: 11.01.2016

⁶ Zum Programm der Tagung, an der über 70 Gäste aus dem In- und Ausland teilgenommen haben, vgl. www.konferenz-kultur.de/SLF/PDF/Programm_KNK-Tagung_SiLK_2015.pdf

⁷ SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut, in: www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php; Abfrage: 11.01.2016

Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)
www.konferenz-kultur.de

Sprecher: Dr. Dirk Blübaum c/o Staatliches Museum Schwerin

Alter Garten 3, 19055 Schwerin
Tel 0049 | 385 | 5958-112
d.bluebaum@museum-schwerin.de

Sprecher: Dr. Harald Benke c/o Deutsches Meeresmuseum

Katharinenberg 14-20, 18439 Stralsund
Tel 0049 | 3831 | 2650-200
Harald.Benke@meeresmuseum.de



The advertisement features a close-up of two watercolor brushes with dark bristles and gold-colored ferrules, resting on a white surface. To the right, there are several vibrant green watercolor washes and a small container of green paint. The Kremer Pigmente logo, consisting of a black brushstroke shape with the word 'KREMER' in white and 'PIGMENTE' in black below it, is positioned on the left. The text 'HANDGEFERTIGTE AQUARELLFARBEN VON KREMER PIGMENTE' is written in a clean, sans-serif font across the top right. At the bottom left, the website 'www.kremer-pigmente.com' is displayed.

KREMER
PIGMENTE

HANDGEFERTIGTE
AQUARELLFARBEN VON
KREMER PIGMENTE

www.kremer-pigmente.com

MAI-Tagung 2016 – „museums and the internet“

30./31. Mai 2016, Internationales Maritimes
Museum Hamburg

Auch in ihrem 16. Jahr wird sich die MAI-Tagung mit neuen Entwicklungen im Bereich internetbasierter Museumspräsentationen und -diensten beschäftigen und aktuelle Informationen und Sachstandsberichte u.a. zu den Themenbereichen „Social Media“ und „Museumssammlungen Online“ vorstellen. Ein besonderes Augenmerk soll in diesem Jahr auf Beispiele aus den skandinavischen Ländern, auf Aspekte digitaler Strategien sowie auf den Bereich „Online Videos“ gelegt werden. Außerdem sollen dieses Jahr wieder tagungsergänzende Workshops durchgeführt werden.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die Teilnehmenden mit den für die Museen maßgebenden Entwicklungen des WorldWide-Web bekannt zu machen, ihnen Impulse und Orientierung für die eigene Arbeit zu geben und sie zur Mitgestaltung neuer Strukturen zu ermutigen. So versteht sich die Tagung auch ausdrücklich als ein Gesprächs-, Austausch- und Kontaktforum.

Der „Call for paper“ endete am 20. Januar 2016. Nach Abschluss der Aus- und Bewertungsphase der Beitragseinreichungen wird das Tagungsprogramm auf der Internetseite der Tagung www.mai-tagung.de veröffentlicht und u.a. per Tagungsnewsletter www.mai-tagung.de/mai-ling und Twitter (#maitagung) bekannt gemacht werden.

Die MAI-Tagung 2016 ist eine Kooperationsveranstaltung des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit, des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums und des Internationalen Maritimen Museums Hamburg.

MAI-Tagung 2016

Termin: 30./31.05.2016

Ort: Internationales Maritimes Museum Hamburg
Koreastraße 1, 20457 Hamburg

Aktualisiertes Programm, Informationen, Anmeldung:
www.mai-tagung.de

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Thilo Martini

Ottoplatz 2, 50679 Köln
Tel 0049 | 221 | 809-2143
mailto:mai-tagung@lvr.de
www.mai-tagung.de



Wertminderung. Realität oder Fiktion? Fluch oder Segen?

5. Kölner Kunstversicherungsgespräch

Die steigenden Preise von Spitzenwerken der Kunst führen zu immer größer werdenden Forderungen von Wertminderungen, für die es verschiedene Gründe gibt. Um dieses komplexe Feld zu sondieren, lädt die Zilkens Fine Art Insurancebroker zum traditionellen Kunstversicherungsgespräch ein. Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der ART COLOGNE (14.-17. April 2016).

Ein schwer zu fassendes Phänomen

Es gibt vielfältige Gründe für das mitunter emotional und subjektiv erörterte Thema der Wertminderung von Kunst; so hat jüngst z.B. das Kulturschutzgesetz die Diskussion befeuert. Existieren objektive Kriterien, die den Beteiligten, darunter Sammler, Galeristen, Kuratoren, Versicherer, Speditionen und Sachverständige, Orientierung und Sicherheit für ein geregeltes Vorgehen im Schadensfall bieten? Gibt es Statistiken, die Wertminderung systematisch erfassen und vergleichbar machen? Kann man Erfahrungen aus anderen Bereichen der Schadensregulierung (z.B. aus dem Kfz-Wesen) auf Kunst- und Kulturgut übertragen?

Diesen und weiteren Fragen gehen unter Moderation von Stefan Kobel, Journalist für den Kunstmarkt, folgende Experten nach: Dietmar Telschow (Leiter Kunstversicherung Helvetia Versicherung), Nadia Abbas (Leiterin Sotheby's, Köln), Dirk Heinrich (Chef AXA Art Deutschland und Österreich) und Yasmin Mahmoudi (Rechtsanwältin, Köln). Hinzu kommen weitere Sachverständige aus Galerie, Restaurierung und Museumswesen sowie die Teilnehmer der Veranstaltung.

5. Kölner Kunstversicherungsgespräch

Termin: 15.04.2016, ab 10:00 Uhr

Ort: Kölner Messe, Rheinsaal

Teilnahme: kostenlos, nach persönlicher Anmeldung
Informationen, Anmeldung: info@zilkensfineart.com

Redaktion



Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH

Dr. Stephan Zilkens, Geschäftsführer

Eupener Straße 70, 50933 Köln

Tel 0049 | 221 | 80068-420

Fax 0049 | 221 | 80068-421

zilkens@zilkensfineart.com; www.zilkensfineart.com

Kulturgut digitalisieren!

Aber wie?

Die Veranstaltung „Digitaler Frühling“ bietet Rat

Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut stellt Museen, Archive und Bibliotheken vor Herausforderungen, die u.a. technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Natur sein können. *KulturBetrieb* stellt eine Auswahl wissenswerter und nützlicher Aspekte zum Thema vor. Hier der Blick auf eine bewährte Informationsveranstaltung.

Checkliste für Digitalisierungsprojekte

Die Digitalisierung bringt neue Technologien mit sich sowie komplexere Ansprüche für Ausschreibung und Vergabe entsprechender Aufträge an externe Dienstleister. Das Leipziger Unternehmen CDS Gromke e.K. führt seit 1993 Digitalisierungsaufträge und -projekte für Kulturbetriebe durch. Die dabei gesammelten Erfahrungen werden u.a. in der Veranstaltungsreihe „Digitaler Frühling“ strukturiert, aufbereitet und im kollegialen Austausch an Interessierte weiter gegeben.

Anknüpfend an das Treffen 2015, das dem Thema „Workflow zur Digitalisierung von Kunst und Kulturgut“ gewidmet war, geht es nun darum, die notwendigen Vorbereitungen eines Digitalisierungsprojektes sowie relevante Schritte detaillierter zu beleuchten. Im Ergebnis ist kein Dogma zu erwarten, welches routinemäßig abzuarbeiten ist. Die Veranstaltung stellt Fragen zusammen und erörtert Aspekte, die für Planung und Durchführung von Digitalisierungsvorhaben von Bedeutung sind. Dazu zählen u.a.:

- Konzept zur Mitteleinwerbung
- Angebotsanfrage bzw. Ausschreibung
- Vorbereitung der Realisierung

Der „Digitale Frühling“ wendet sich an verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Museen, Archiven und Bibliotheken. Die Reihe vermittelt neues Wissen, Lösungen und praktische Kenntnisse, führt Beteiligte zusammen und fördert den Austausch von Erfahrungen.

Die Teilnahme an der eintägigen Veranstaltung ist kostenfrei!

Digitaler Frühling

Termin: 20.05.2016 (voraussichtlich; bitte zeitnah prüfen)

Ort: CDS Gromke e.K. Veranstaltungszentrum

Dresdner Straße 78, 04317 Leipzig

Informationen und Anmeldung

Tel 0049 | 341 | 420550

Fax 0049 | 341 | 4205523

info@cds-gromke.com

www.cds-gromke.com/2016/01/digitaler-fruhling-2016



Erschließen und Schützen, Finden und Nützen

DIGITALE ASSETS EFFIZIENT ERZEUGEN UND VERWALTEN

HighEnd Digitalisierung
Cruse Großformatscans
Metadatenerfassung
Cumulus Digital Asset Management
Integration mit Museumsdatenbanken



Ausschnitt aus Prospetto d(ell') alma città Roma visto dal Monte Gianicolo ..., Guiseppe Vasi, Rom, 1765, GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Leipzig

Wachsmuthstraße 3, 04229 Leipzig, Ruf 0341 42 05 50

www.cds-gromke.com

Bibliothekskongress 2016

»Bibliotheksräume – real und digital«

Der Dachverband der deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände Bibliothek und Information Deutschland (BID) veranstaltet vom 14. bis 17. März 2016 den 6. Bibliothekskongress in Leipzig (zugleich der 105. Bibliothekartag) unter dem Motto »Bibliotheksräume – real und digital«. Als Gastland konnte der Verband die USA gewinnen.

Die Programmkommission des Kongresses hat sein Programm und die Veranstaltungen verstärkt nach dem Motto des Kongresses ausgesucht. Auf zusätzlichen Plenarveranstaltungen werden Bibliotheksfachleute den diesjährigen Schwerpunkt mit hochrangigen Experten diskutieren. Der Bibliothekskongress möchte Wege in die Zukunft der Bibliotheken finden.

Der Kongress wird wieder durch eine umfangreiche Fachausstellung und ein interessantes Rahmenprogramm mit vielen Bibliotheksbesichtigungen der Leipziger Bibliothekslandschaft bereichert, das die Leipziger Messe bzw. das Ortskomitee in Leipzig organisiert hat. Auch bedingt durch die vielseitige und interessante Bibliothekslandschaft in Leipzig und die direkt im Anschluss stattfindende Leipziger Buchmesse erwartet der Kongress mehrere Tausend Fachbesucher aus deutschen und internationalen Bibliotheken.

Heinz-Jürgen Lorenzen

Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V.

Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen, BID-Präsident

Geschäftsstelle c/o Deutscher Bibliotheksverband
Fritschestraße 27-28, 10585 Berlin

Tel 0049 | 30 | 6449899-20
Fax 0049 | 30 | 6449899-27

bid@bideutschland.de
www.bideutschland.de

6. Bibliothekskongress (zugleich 105. Bibliothekartag)

Termin: 14.-17.03.2016

Ort: Congress Center Leipzig, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Informationen und Anmeldung: www.bid-kongress-leipzig.de



6. Bibliothekskongress Leipzig 2016
„Bibliotheksräume – real und digital“
 Kongress: 14. – 17. März 2016
 Fachausstellung: 14. – 16. März 2016
 Leipziger Buchmesse: 17. – 20. März 2016

Internationalen Austausch fördern

Vor gut zehn Jahren wurden in dem Dachverband BID Überlegungen dazu angestellt, wie man Entwicklungen und Expertise des Auslands besser kennen lernen, stärker rezipieren und nach Deutschland transportieren könnte. Gedacht war ein großflächig wirkendes, ein großes Publikum erreichendes Format. Gleichzeitig sollte auch eine Plattform geboten werden, um den ausländischen Kollegen den „State of the Art“ des deutschen Bibliothekswesens zu präsentieren. Internationale Kontakte von Projekten, Einrichtungen und Personen sollten motiviert und hergestellt sowie bereits bestehende Beziehungen aufgefrischt und erweitert werden können. Auch im Programm des Bibliothekskongresses sollten vermehrt Innovationen und Ideen aus dem Ausland präsentiert werden, um den deutschen Kolleginnen und Kollegen Impulse zu geben. Ein Einblick in das Bibliothekswesen des Auslandes oder genauer: eines bestimmten, im Bibliotheksbereich besonders interessanten und / oder beispielgebenden Landes sollte ermöglicht werden. Die Idee eines „Gastland-Projektes“ war geboren. Als erstes Gastland wurde 2007 Dänemark gewonnen. Es folgten Spanien in 2010 und die Türkei in 2013.

Das Gastland-Konzept hat sich inhaltlich und organisatorisch mit den Jahren weiterentwickelt. Wichtige Fixpunkte für den Kongress sind nach wie vor, dass Experten aus dem Ausland besonders aufgerufen werden, Vorträge und Präsentationen für die geplanten Themenkreise einzureichen. Im Format der „Lunchtime Lectures“ wird überblicksartig das jeweilige Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliothekswesen vorgestellt. Das Gastland hat in der Fachausstellung einen Stand, auf dem es sich präsentiert und für die Kongressbesucher ansprech- und erlebbar ist. Kulturelle Beiträge u.a. bei der Eröffnungsveranstaltung und die Anwesenheit von politischer Prominenz (Botschafter, Vertreter aus Ministerien etc.) gehören ebenfalls dazu.

In der Folge der Gastlandauftritte von Dänemark und Spanien haben sich einige Kontakte etabliert und Aktivitäten wie Gegenbesuche von deutschen Kolleginnen und Kollegen (Studienreisen, Vorträge bei Konferenzen etc.) haben stattgefunden.

Ältester bibliothekarischer Verband der Welt

Aufgrund der zahlreichen bereits bestehenden guten Kontakte deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu Kolleg/innen

Bibliothekskongress 2016

Das diesjährige Gastland: USA



Barbara Lison (Mitglied im BID-Vorstand) und die damalige ALA-Präsidentin Courtney Young präsentieren das 2014 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“.

© / Foto: Katharina Leyrer & Simone Waidmann

und Institutionen in den USA fiel die Wahl für das Partnerland 2016 – 2019 auf die Vereinigten Staaten. Mit der American Library Association, dem ältesten bibliothekarischen Verband der Welt, bot sich zudem dort ein attraktiver Partner an, der schon in vielfacher Weise mit Personen und Institutionen in Deutschland vernetzt ist. Die nach informellen Vorgesprächen erfolgte offizielle Einladung des deutschen Dachverbands Bibliothek & Information Deutschland – gleichzeitig „Mutterorganisation“ von BII – wurde von der Leitung der ALA mit Begeisterung angenommen.

Beim Bibliothekskongress 2016 in Leipzig wird das Partnerland USA 2016 – 2019 nun offiziell vom Stapel laufen. Im Vorfeld ist es gelungen, neben der ALA-Präsidentin Sari Feldman auch die derzeitige, ebenfalls aus den USA stammende Präsidentin der Internationalen Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen IFLA, Donna Scheeder, als Ehrengäste für den Kongress zu gewinnen. Durch entsprechende Werbung unserer Partner haben sich überdies viele US-Fachleute am Call for Papers beteiligt, so dass die Vereinigten Staaten mit rund 20 Vorträgen, Präsentationen und Diskussionsbeiträgen in Leipzig

präsent sein werden. Am Partnerland-Stand der ALA wird es zudem weitere Informationsangebote aus und Vernetzungsmöglichkeiten mit den USA geben. Um der Partnerschaft einen förmlichen Rahmen zu geben, wurde auf dem 80. IFLA Weltkongress 2014 in Lyon feierlich ein „Memorandum of Understanding“ zwischen Bibliothek & Information Deutschland und der American Library Association unterzeichnet.

Susanne Riedel und Guido Jansen

Universitätsbibliothek Bielefeld

Publikationsdienste

Susanne Riedel, Dipl.-Bibl., ist für den Berufsverband Information Bibliothek (BIB) delegiertes Mitglied in der BID-Kommission „Bibliothek & Information International (BII)“ und ist derzeit Sprecherin dieses Gremiums.

susanne.riedel@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de

Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands

Guido Jansen, Dipl.-Dokumentar, Leiter des Arbeitsbereiches „Internationale Kooperation“ des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken.

jansen@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de



FOCUS 2016: Ausstellungen zwischen Technik und Inszenierung

Fachtagung für den professionellen Austausch

FOCUS findet in diesem Jahr zum dritten Mal statt. Was genau verbirgt sich hinter dem Format?

FOCUS ist eine Fachveranstaltung für den Museums- und Ausstellungsbetrieb und findet ein Mal im Jahr statt. Veranstaltungsort ist das beeindruckende Pauli-Kloster im Archäologischen Landesmuseum Brandenburg in Brandenburg an der Havel. An drei Tagen gibt es ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und parallel dazu im historischen Kirchenschiff einen Ausstellerbereich. Hier können Unternehmen aber auch andere Museen Innovationen, neue Projekte oder einfach ihr Angebotspektrum vorstellen.

Und was ist das Thema in diesem Jahr?

In diesem Jahr dreht sich alles um Ausstellungen zwischen Technik und Inszenierung. Die zentrale Frage ist, wie Museen und Ausstellungshäuser es schaffen, durch geeignete Technik die Exponate zu schützen und gleichzeitig ein ansprechendes Gestaltungskonzept entwickeln zu können. Eine echte Herausforderung, die mit den wachsenden Anforderungen an Museen bei schrumpfenden Budgets immer stärker in den Fokus rückt. Professionelles Projektmanagement spielt eine entscheidende Rolle, um bei der komplexen Ausstellungsplanung alle Beteiligten unter einen Hut zu bekommen. Darum wird es bei FOCUS gehen.

Es gibt ja bereits verschiedene Vortragsveranstaltungen und Weiterbildungen im Museumsbereich. Was macht FOCUS anders?

Zum einen können die Besucher den Vorträgen lauschen und sich an Diskussionen beteiligen und zum anderen direkt vor Ort mit Unternehmen und Dienstleistern ins Gespräch kommen. Der Austausch wird bei uns ganz groß geschrieben, denn viele Ideen und Lösungsansätze für Probleme ergeben sich erst im direkten Gespräch. Deshalb gestalten wir FOCUS so, dass es Raum für Kommunikation gibt: z.B. in der Lounge als Rückzugsort, aber auch bei kommunikativen Formate wie Messerundgängen oder Workshops.



Das Kirchenschiff führt Besucher und Aussteller zusammen.

© / Foto: Fritz Fabert

An wen richtet sich FOCUS?

FOCUS ist gezielt konzipiert für Mitarbeiter aus Museen, Führungskräfte, Kuratoren, Gestalter oder Dienstleister und Unternehmen im Ausstellungsbereich, aber natürlich auch für Studierende und Vertreter aus Forschung und Lehre sowie den jungen Kollegen in den Museen.

Wer steckt als Veranstalter hinter FOCUS?

FOCUS wird organisiert von den Freunden des Archäologischen Landesmuseums Brandenburg e.V. in Kooperation mit dem Museum. Wir kennen also die wichtigen Themen, die Museen derzeit bewegen und können das Programm dementsprechend nah an der Zielgruppe gestalten. Ziel ist es, eine Veranstaltung zu bieten, die sich auch z.B. Freiberufler, Existenzgründer oder Museen mit kleinen Budgets leisten können.

Und wer hat für April bereits zugesagt?

Wir freuen uns z.B. auf Charlotte Tamschick von TAMSCHICK MEDIA+SPACE, Sabine

Jank von Szenum, die im vergangenen Jahr bereits dabei war, den bekannten Szenografen Gerhard Kilger und Unternehmen wie die Glasspezialisten Schott oder Museumstechnik aus Berlin. Es wird also wieder eine bunt gemischte Runde! Das komplette Programm gibt es dann in Kürze online.

Die Fragen stellte Berthold Schmitt, Herausgeber der Fachzeitschrift *KulturBetrieb*.

FOCUS: Ausstellungen zwischen Technik und Inszenierung

Termin: 06.-08.04.2016

Ort: Archäologisches Landesmuseum Brandenburg (ALB)

Neustädtische Heidestraße 28

14776 Brandenburg an der Havel

Informationen

Stefanie Kinsky

service@focus-museum.de

www.focus-museum.de

FOCUS:
Ausstellungen zwischen Technik und Inszenierung

Gelesen wird hier auch

Wenn Bibliotheken zu öffentlichen Räumen werden



Im Rahmen der sog. »Open Library« stehen Bibliotheken auch außerhalb personalbesetzter Öffnungszeiten den Besuchern zur weitgehend freien Verfügung. Bibliothekare bezeichnen das Konzept aus Dänemark als „Kulturrevolution“.

Nicht Buchmuseum, sondern Ort für Menschen

In den öffentlichen Bibliotheken Dänemarks sinken die Ausleihzahlen gedruckter Bücher zum Teil dramatisch. Open Library setzt darauf, die Einrichtungen in Kommunikationsräume zu verwandeln, in denen sich Menschen gemeinsam oder einzeln aufhalten und tun, was sie für richtig halten. Der wohl größte Protagonist dieses Konzeptes ist die im Sommer 2015 eröffnete, 100 Mio Euro teure Zentralbibliothek Dokk1 in Aarhus. Mit Blick auf E-Books und mobile Endgeräte argumentiert Direktor Knud Schulz: „Heute trägt doch jeder eine Bibliothek mit sich herum. (...) Eine Bibliothek muss heute etwas bieten, was im Netz nicht zu finden ist, sonst hat sie keinen Sinn mehr.“¹ Rund die Hälfte der insgesamt 18.000 Quadratmeter Bibliotheksfläche ist offener Raum, den die Besucher nach eigenen Vorstellungen nutzen dürfen – auch, weil Bibliotheken in vielen Kommunen die einzigen öffentlichen Räume sind, in denen man sich kostenlos aufhalten darf. Während die Bücher in Nebenräumen bereit stehen, informieren in dem geräumigen Foyer große Displays über aktuelle und vergangene Veranstaltungen, darunter ein Drohnenflugwettbewerb, ein Fußballturnier und ein Hacker-Treff. Kinder toben, Besucher lachen, reden oder ruhen.

Konsequenzen und Nachahmer

Weniger Platz für Bücher: In der Stadtteilbibliothek von Tarnby hat Direktor Jens Lauridsen das Angebot streng begrenzt: „Alle Bücher, die in den vergangenen drei Jahren niemand ausgeliehen hat, landeten auf dem Müll.“ »Es gab Tränen«, erinnerte sich Lauridsen an die entsetzte Reaktion unter Kollegen. Der Trost: Über die dänische Fernleihe kann jedes Buch kostenlos beschafft werden, spätestens am zweiten Werktag ist es da.“ Gelesen wird in separaten Räumen.

Kommunikationsexperte statt Bibliothekar: In Tarnby warten die Mitarbeiter nicht, bis sie gefragt werden: „Wir laufen herum, sprechen die Menschen an und unterstützen ihre Ideen. Es ist eine Kulturrevolution.“²

Die erste deutsche Bibliothek, die das dänische Konzept aufgegriffen hat, ist die Bücherhalle in Hamburg-Finkenwerder. Da viele Nutzer sich längere und kundengerechtere Öffnungszeiten wünschten, bietet man dort seit Ende September 2015 einmal wöchentlich die Open-Library an. Dazu wurden die Räume „umgestaltet und für die erweiterten personallosen Öffnungszeiten vorbereitet. Die Bücherhalle wurde klarer strukturiert und die Aufenthaltsqualität zum Beispiel durch neue Möblierung optimiert. Auch gibt es neben der RFID-Selbstbedienungsausleihe nun auch eine RFID-Selbstbedienungsrückgabe, ein Kassensystem wird installiert. (...) Die Sicherheitsvorkehrungen für Bibliotheksräume, Einrichtungsgegenstände und das Bücherhallen-Netzwerk waren aufwendig, ebenso wie die datenschutzrechtlichen Klärungen für die Kameraaufzeichnung. Es entstehen bei diesem Modell zahlreiche organisatorische Erfordernisse, die Sicherheit der Kunden im Bibliotheksraum zu gewährleisten und das Eigentum der Bibliothek zu schützen. Im Fokus muss stets die Sicherheit der Kunden bei der personallosen Nutzung der Bibliothek stehen.“³

Da die bisherigen Erfahrungen in Finkenwerder positiv sind, soll das Modell auf weitere Filialen der Bücherhalle Hamburg ausgedehnt werden. Auch bei dem geplanten Neubau der Landesbibliothek Berlin, die sich von Knud Schulz aus Aarhus beraten lässt, könnte Open Library Realität werden – zumindest teilweise.

Redaktion

¹ Dirk Asendorf, Sitzen, spielen, reden, (lesen). Bücher sind immer weniger gefragt. Wie Bibliotheken sich neu erfinden, zum Beispiel in Dänemark, in: Die ZEIT, 12.11.2015, S. 42; zur Bibliothek selbst vgl. <http://www.aarhus.dk/da/aarhus/fremtidensaarhus1/fremtidens-aarhus/urban-mediaspace.aspx>

² Vgl. ebd.

³ Bücherhalle Finkenwerder. Erste Open-Library Deutschlands eröffnet!; Quelle: <https://www.buecherhallen.de/go/id/bgrrm>; Abfrage: 25.01.2016

»Besucher je Quadratmeter« – eine relevante Formel auch im Kulturbetrieb

Für Versammlungsstätten gelten besondere Regelungen

Museen, Bibliotheken und Archive können z.B. dann zu Versammlungsstätten werden, wenn in bestimmten Teilbereichen viele Menschen zusammen kommen. In solchen Fällen können je nach Baurecht bzw. Versammlungsstätten-Verordnung (VStättV oder VStättVO) erhöhte Anforderungen an Brandschutz und Flucht- und Rettungswege gestellt werden. In Hinblick auf Zuständigkeiten, Definitionen und praktische Anwendung ist die Gemengelage recht komplex.

Eine (noch) uneinheitliche Regelung

In Deutschland liegt das öffentliche Baurecht in der Kompetenz der Bundesländer, die in Bauordnungen (BauO) bzw. Landesbauordnungen (LBO) zentrale Aspekte der Bebauung regeln, darunter Brandschutz sowie Flucht- und Rettungswege. Landesspezifische zusätzliche Regelungen sind in den VStättVO (in NRW: SBauVO) festgehalten. Historisch sind diese sog. Sonderbauvorschriften zunächst für Theater und Kinos relevant, später auch für größere Hallen, Kongresszentren, Stadien u.a. Veranstaltungsorte. Seit einigen Jahren wird die sog. Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) erarbeitet, die eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen zum Ziel hat, aber bislang weder ausformuliert, noch rechtlich verbindlich ist. Die Vorschriften dieser Muster-Verordnung betreffen u.a. „den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen. Sie gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben.“¹ Mit Blick auf die Nutzung definiert die MVStättVO Versammlungsstätten als „bau-



liche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art, bestimmt sind sowie Schank- und Speisewirtschaften.“² Natürlich gibt es Ausnahmen, darunter „Räume, die dem Gottesdienst gewidmet sind“ und „Ausstellungsräume in Museen“³. Damit sind z.B. Museen und Ausstellungshäuser jedoch keineswegs aus der Pflicht, denn die MVStättVO schränkt wie folgt ein: „Versammlungsräume sind Räume für Veranstaltungen oder für den

Verzehr von Speisen und Getränken. Hierzu gehören auch Aulen und Foyers, Vortrags- und Hörsäle sowie Studios. Szenenflächen sind Flächen für künstlerische und andere Darbietungen; für Darbietungen bestimmte Flächen unter 20 m² gelten nicht als Szenenflächen.“⁴

Ein praxisnaher Kommentar

Einen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion bietet der von Volker Lohr und Gerd Gröger verfasste Band „Bau und Betrieb von Versammlungsstätten“, der sich u.a. an Betreiber von Veranstaltungshallen wie Messen, Stadthallen und Kongress-Zentren und entsprechende Veranstalter wendet. „Gegenstand und Anlass der Neuauflage dieses Standardwerkes ist die umfassend in zahlreichen Bau- und Betriebsvorschriften geänderte MVStättVO, die bereits im Anhörungsverfahren zu Widerständen und zahlreichen Spekulationen Anlass gegeben hat. Die Kommentierung berücksichtigt auch in der vierten Auflage in besonderem Maße die Diskussionen zwischen Bauaufsichten,

Brandschutzdienststellen, Bauherrn und den Betreibern von Versammlungsstätten. Neben der Erläuterung der MVStättV werden die wichtigsten Abweichungen auf Landesverordnungsebene dargestellt. Der Kommentar ist damit eine wesentliche Ergänzung zu den Begründungen und Erläuterungen der ARGEBAU Fachkommission Bauaufsicht. Das Werk ist somit für die Lösung praxisrelevanter Fälle bestens geeignet.“⁵

Volker Löhr und Gerd Gröger, Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. MVStättV – Kommentar

4. umfassend überarbeitete Auflage (Recht Wirtschaft Steuern – Kommentar), Frankfurt / Main 2015

ISBN 978-3-8005-1592-9

¹ Teil 1, Allg. Vorschriften, §1 Anwendungsbereich, Abs. 1,1; in: Entwurf der Änderung der Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstättenverordnung – MVStättV), Dezember 2012, in: www.verordnungen-berlin.de/bundeslaender/downloads/MusterVstaettV2012/E-MVStaettV_2012.pdf; Abfrage: 12.01.2016

² Ebd., Teil 1, Allg. Vorschriften, §2 Begriffe, Abs. 1.

³ Ebd., Teil 1, Allg. Vorschriften, §1 Anwendungsbereich, Abs. 3.

⁴ Ebd., Teil 1, Allg. Vorschriften, §2 Begriffe, Abs. 3 und 4.

⁵ <http://www.beck-shop.de/Loehr-Groeger-Bau-Betrieb-Versammlungsstaetten/productview.aspx?product=14030096>
Abfrage: 12.01.2016

Redaktion

ETC Source Four Mini LED

Kleiner Scheinwerfer, große Energieeinsparung



Produktmerkmale:

- 19°, 26°, 36° und 50° Brennweite
- 23 cm lang
- 12 W LED (35.000 Stunden Lebensdauer)
- Mobile Version, zur Decken- oder Schienenmontage
- Erhältlich in min. 80 CRI oder min. 90 CRI Gallery Version
- Versionen mit 3.000, 4.000 oder 5.000 K Farbtemperatur (80 CRI)

Erforschen Sie, warum der Kleine so großartig ist

www.etcconnect.com/Mini



Americas ■ Europe ■ Asia
www.etcconnect.com

Vorbeugender Brandschutz in Kulturbetrieben

Betrieblich-organisatorische Maßnahmen sind unentbehrlich

Museen, Archive und Bibliotheken sind recht häufig von Bränden betroffen. Allein im Jahr 2015 hat es in mindestens 19 kulturellen bzw. historischen Liegenschaften gebrannt, darunter einige Feuer mit verheerenden und sogar tödlichen Folgen.¹ Um das Ausbrechen von Bränden zu verhindern, ist der sog. organisatorische Brandschutz von ganz besonderer Bedeutung.

Brandverhütung ist das Ziel

Unter »vorbeugendem Brandschutz« (auch Brandverhütung) fasst man alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um der Entstehung und Ausbreitung eines Brandes durch Feuer oder Rauch vorzubeugen. Abzugrenzen davon ist der sog. »abwehrende Brandschutz«, der die Belange der Feuerwehr beim Löschen oder Eindämmen eines Brandes betrifft.

Während beim vorbeugenden Brandschutz nahezu durchgängig bau- oder anlagentechnische Maßnahmen im Zentrum des Interesses stehen, werden betrieblich-organisatorische Vorkehrungen nicht selten als nachrangig betrachtet – obwohl gerade durch sie das Entstehen von Bränden besonders effektiv verhindert werden kann. Vorbeugender Brandschutz wird in drei wesentliche Bereiche untergliedert:

- Baulicher oder bautechnischer Brandschutz (passiver Brandschutz)
- Anlagentechnischer Brandschutz (aktiver Brandschutz)
- Betrieblich-organisatorischer Brandschutz („interaktiver Brandschutz“)

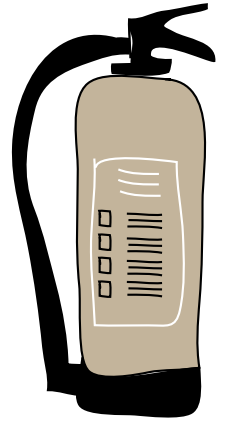
Bauliche Maßnahmen – hierunter fasst man z.B. Wände, Decken, Brandabschnitte, Brandschutztüren oder Fluchtwege – werden hierzulande in verschiedenen DIN bzw. DIN EN geregelt. Als passive Maßnahmen kann ihre Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden, aber ein Brandereignis verhindern kann der bautechnische Brandschutz nicht. Dies gilt auch für den anlagentechnischen Brandschutz, der alle technischen Anlagen und Einrichtungen umfasst, die z.B. der Detektion, der Auslösung eines Alarms und der Bekämpfung eines Brandes dienen bzw. seine Ausbreitung eindämmen oder behindern. Dazu gehören etwa Brandmeldeanlagen (BMA), Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Feststellanlagen für Brand- und Rauchschutztüren und selbsttätige Feuerlöschanlagen wie Sprinkler- oder Gaslöschanlagen.

Nutzung bestimmt den Brandschutz

Bau- oder anlagentechnische Maßnahmen sind bauordnungsrechtlich zwingend vorgeschrieben, können aber die Entstehung eines Brandes nicht verhindern. Dieses Ziel kann nur durch den betrieblich-organisatorischen Brandschutz erreicht werden, dessen zentrale Leitgedanken die konkrete Nutzung von Gebäuden sowie die daraus resultierenden Nutzungsspezifika sind. Davon ausgehend lassen Betreiber und / oder Nutzer von Gebäuden ein spezifisches Brandschutzkonzept erstellen, das Brandrisiken analysiert und wirksame Gegenmaßnahmen definiert. Es umfasst neben den o.g. Maßnahmen u.a. auch die Erstellung einer Brandschutzordnung (DIN 14096), das Anbringen von Flucht- und Rettungsplänen (DIN ISO 23601) und – sofern erforderlich – die Erstellung eines Feuerwehrplanes (DIN 14095). Diese `klassischen` Mittel dokumentieren nicht nur die konkreten Maßnahmen, sondern sie geben den Nutzern, vor allem aber den meist ortsfremden Rettungskräften der Feuerwehr während des Einsatzes eine unersetzliche und mitunter lebenswichtige Orientierung im Gebäude. Um jedoch den Ausbruch und die Ausbreitung eines Feuers tatsächlich zu verhindern, muss eine Brandschutzordnung täglich „gelebt“ werden. Das beginnt bei der strikten Einhaltung relativ einfacher Maßnahmen: Das Verbot des Rauchens und offenen Feuers, das dauerhafte Freihalten von Flucht- und Rettungswegen sowie die stete Funktionstüchtigkeit brandschützender Bauteile wie Türen, Feststellanlagen usw.

Gefährdungsbeurteilungen werden wichtiger

Bislang wurden Vorgaben aus dem Arbeitsstättenrecht bzw. aus berufsgenossenschaftlichen Regelungen (DGUV) und neuerdings auch aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) weniger dazu genutzt, vorbeugende Brandschutzmaßnahmen abzuleiten. Zukünftig wird es jedoch immer mehr die Aufgabe von Betreibern und Nutzern sein, anhand konkreter Gefährdungsbeurteilungen auch das Brandentstehungsrisiko zu bewerten. Denn erst die durchgängige Analyse von Gefährdungen und die hieraus ableitbaren Gegenmaßnahmen bereits im Vorfeld der Entstehung eines Brandes sind effektives Mittel, um das Thema Brandschutz nachhaltig und zukunftsfähig zu halten, d.h. es bleibt bei dem altbekannten Motto: „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“.



Welche konkreten Maßnahmen könnten im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes in Bezug auf die betrieblich-organisatorischen Maßnahmen im Fokus stehen? Beispielhaft seien erwähnt:

- ständiges Rauchverbot sowie Verbot offener Zündquellen
- dauerhaftes Freihalten von Flucht- und Rettungswegen in Verbindung mit deren Kennzeichnung
- regelmäßige Schulungen von Betriebsangehörigen im Rahmen der Brandschutzordnung; dazu zählt auch die Ausbildung zur Benutzung von Handfeuerlöschern nach ASR A 2.2
- regelmäßige Prüfung elektrotechnischer Geräte nach berufsgenossenschaftlichem Regelwerk, um Zündquellen zu vermeiden; dazu zählt auch die Prüfung festinstallierter Elektroanlagen innerhalb des Gebäudes
- regelmäßige Wartungszyklen von Technik, die durchgängig gefahrlos sein kann
- Gefährdungsbeurteilung und Analyse von konkreten Handlungen bzw. Tätigkeiten innerhalb von Gebäuden; mit Blick auf Kulturbetriebe ist im Besonderen an mögliche Brandlasten in Depots zu denken sowie an den Umgang mit Lösemitteln u.a. Chemikalien, z.B. in Restaurierungswerkstätten

Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig nicht mehr ausreichen wird, im Rahmen der Genehmigungsphase ein Brandschutzkonzept erstellen und durch Fachleute ausführen zu lassen. Vielmehr wird es für Nutzer und Betreiber darum gehen,

das Brandschutzkonzept dauerhaft „mit Leben“ zu füllen, d.h. die vereinbarten Maßnahmen zum vorbeugenden betrieblich-organisatorischen Brandschutz kontinuierlich im Blick zu haben und konsequent umzusetzen. Die Vorschriften zum Brandschutz sind kein Selbstzweck. Sie dienen vorrangig dazu, Leben zu sichern und zu retten – sowohl das der Gebäudenutzer, als auch der Einsatzkräfte der Feuerwehr. Bau- und anlagentechnische Vorkehrungen unterstützen den aktiven und passiven Brandschutz, aber sie können das achtsame und umsichtige Verhalten der Nutzer und Betreiber nicht ersetzen.

Marco Schmöller

IBB Ingenieurbüro Bautechnischer Brandschutz

Marco Schmöller, Dipl.-Ing. (FH), Inhaber
Beratender Ingenieur IK Sachsen-Anhalt

Pölitzstraße 25, 04155 Leipzig

Tel 0049 | 341 | 58617-60

Fax 0049 | 341 | 58617-66

ibb@schmoeller-brandschutz.de

¹ Vgl. dazu den folgenden Beitrag „Kulturbetriebe in Flammen. Ein erschütternder Rückblick auf das Jahr 2015“ in vorliegender Ausgabe von *KulturBetrieb*.

meng
Richtung weisend.

**OBJEKTE IN SZENE SETZEN
INFORMATIONEN INSZENIEREN.**

...MIT EINEM DER FÜHRENDEN LEITSYSTEMSPEZIALISTEN EUROPAS

 **www.meng.de**

Kulturbetriebe in Flammen

Ein erschütternder Rückblick auf das Jahr 2015



In die TV-Nachrichten schafften es nur die großen Katastrophen: Schloss Windsor (1992), Anna Amalia Bibliothek in Weimar (2004), Akademie der Wissenschaften in Moskau oder das Museum der Portugiesischen Sprache in Sao Paolo (beide 2015). Von den vielen kleinen Bränden, die Kunst- und Kulturgüter schädigen oder vernichten, nimmt kaum jemand Notiz.

19 Vorkommnisse innerhalb eines Jahres¹

- Ev. Kirche, Zwenkau-Tellschütz / Sachsen (10.01.2015)
- Akademie der Wissenschaften, Moskau / Russland (30.01.2015)
- Steiff-Museum, Giengen an der Brenz / Baden-Württemberg (15.02.2015)
- Ev. Lutherkirche, Altena / NRW (17.05.2015)
- Eisenbahnmuseum, Ballater / Schottland (Mai 2015)
- Museo de Bellas Artes de Bilbao, Bilbao / Spanien (20.05.2015)
- Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel (26.05.2015)
- Wasserburg Steinhausen, Dortmund (10.06.2015)
- Kloster Maria Medingen, Mödingen / Bayern (05.07.2015)
- DDR-Museum Greiz / Thüringen (02.08.2015)
- Arnold-Schönberg-Center, Wien / Österreich (13.08.2015)
- Naturmuseum Augsburg (19.08.2015)
- Cité des Sciences et de l'Industrie, Paris / Frankreich (20.08.2015)
- Mausefallenmuseum Güntersberge / Sachsen-Anhalt (04.09.2015)
- Museum der Trachtenforschungsstelle Mittelfranken, Stein OT Unterweihersbuch / Bayern (02.10.2015)
- BelvedereBibliothek Schloßl, Stockerau / Österreich (25.10.2015)
- Rheinisches Feuerwehrmuseum in Erkelenz-Lövenich / NRW (21.11.2015)
- Burg Oebisfelde, Sachsen-Anhalt (14.12.2015)
- Museum der Portugiesischen Sprache, Sao Paolo / Brasilien (22.12.2015)

Sogar Todesopfer zu beklagen

In manchen Fällen war nur die Außenhaut des Gebäudes betroffen (z.B. Burg Oebisfelde) oder es wurde ein Nebengebäude zerstört (z.B. Mausefallenmuseum Güntersberge). Im österreichischen Schloßl bewahrte das beherzte Eingreifen der Leiterin die BelvedereBibliothek vor größeren Schäden. Während es in den meisten Fällen keine Verletzten gab, starb bei dem Brand im bayerischen Kloster Maria Medingen eine Nonne an Rauchvergiftung und bei den Arbeiten zur Löschung des Großbrandes am Museum der Portugiesischen Sprache in Sao Paolo verlor ein Feuerwehrmann sein Leben.

Die Brandursachen gehen – soweit feststellbar – vielfach auf defekte technische Anlagen und Geräte zurück, so z.B. in Moskau, Stockerau und Lövenich. Während in Mödingen und Augsburg menschliches Fehlverhalten (Unachtsamkeit) als Ursache gilt, wird z.B. in Altena, Dortmund und Greiz Brandstiftung vermutet.² Auch voraufliegende Jahre zeigen ähnlich verheerende 'Bilanzen'. So brannte es im Jahr 2014 u.a. im Keramik-Museum in Brühl (Januar), im Nationalpark De Hoge / Kröller-Müller-Museum in den Niederlanden (April), in der Ev.-Reformierten St. Martha-Kirche in Nürnberg (Juni) oder auf Schloss Książ / Fürstenstein im polnischen Wałbrzych / Waldenburg (Dezember).

Mehr Aufmerksamkeit für ein drängendes Thema

Auch aufgrund ihrer oft historischen Bausubstanz sind Museen, Archive und Bibliotheken recht häufig von Bränden betroffen. Maßnahmen zum baulichen, technischen und betrieblichen Brandschutz sind gesetzlich vorgeschrieben und dringend einzuhalten.³ Darüber hinaus sollte aber auch bei Trägern, Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Problematik geschärft werden. In Österreich hat man das am Tag des Denkmals 2015 unter dem Motto „Feuer & Flamme“ getan, wobei 230 Einrichtungen teilgenommen haben. Neben dem Ziel, die Besucher für das kulturelle Erbe zu „entflammen“, ging es auch darum, über historische Brände an Denkmalen zu informieren und das Feuer als gestaltgebendes Element zu thematisieren.⁴

Redaktion

¹ Die Aufstellung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

² Zu typischen Brandursachen in Deutschland vgl. Studie des Institutes für Schadensverhütung und Schadensforschung der öffentlichen Versicherer e.V. (Angaben für 2005); Quelle: schutz-und-sicherheit.wellsuniverse.de/brandschutz/b_reason.php; Abfrage: 04.01.2016

³ Vgl. dazu das Magazin „Brandschutz Spezial: Archive, Bibliotheken, Museen, Denkmäler“; hrsg. vom bvfa. Bundesverband technischer Brandschutz e.V., Würzburg 2010; Download: <http://www.bvfa.de/de/140/publikationen/brand->

[schutzspezial/archive-bibliotheken-museen-denkmaler/](http://www.bvfa.de/de/140/publikationen/brand-schutzspezial/archive-bibliotheken-museen-denkmaler/); dort auch eine Liste über „Brände in denkmalgeschützten Gebäuden und kulturhistorischen Stätten“ der Jahre 2000 bis 2010; Abfrage: 04.01.2016; vgl. außerdem Berthold Schmitt, Brände in Museum, Bibliothek und Archiv. Bauliche und technische Vorsorge sind zwingend, gut geschultes Personal unentbehrlich, in: *KulturBetrieb, eins* 2014, S. 66 f.

⁴ Vgl. „Feuer & Flamme“. Tag des Denkmals, 27.09.2015, in: http://www.tagdesdenkmals.at/fileadmin/media/20150806_download_low.pdf; Abfrage: 04.01.2016

robust Technische Dokumentation
Corporate Wiki kostenlose Updates **Bildarchiv**
keine Lizenzgebühren
Revisionssicherheit
niedrige Kosten
Datenbankarchivierung Transparenz
Erschließungssoftware
Semantic MediaWiki by archium vielseitig
leistungsfähig
flexibel
Crowdsourcing
Archivsoftware
beliebige Datenmodelle
Basissoftware der Wikipedia
Open Source
Semantische Datenbank
zukunftssträftig
individuelles Layout
Semantic



Ein Wiki als universelle Datenbank für Ihre Bedürfnisse

Die Findbücher in Ihrem Archiv (z.B. nach ISAD[g]), die Handbücher in Ihrer Produktion oder Bilddokumente und Textfragmente für Ihr Marketing – ein "Wiki" erlaubt die kollektive Pflege Ihrer Datenbestände selbst in komplexer Umgebung.

Wird das Wiki von uns zur "semantischen" Datenbank erweitert, lassen sich ganze Datenmodelle und dynamische Prozesse abbilden.

Der Zuschnitt erfolgt individuell auf Ihre Bedürfnisse.

Ein Semantic MediaWiki ist äußerst robust und für sehr große Datenmengen geeignet.

Der Zugriff auf die Daten ist sehr komfortabel. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind enorm.

Dank freier Lizenzen und offener Standards sind die Betriebskosten sehr niedrig und der langfristige Einsatz gerät selbst bei knappem Budget nicht in Gefahr.

Wir können Ihre Arbeitsabläufe mit dem Semantic MediaWiki optimieren und kostspielige, veraltete oder unzureichende Software ersetzen.

Wir beraten Sie sehr gerne:

archium UG · Limesstraße 24 · D-73457 Essingen bei Aalen
07365/238938 · www.archium.org · kontakt@archium.org

Sicherer Aufenthalt unter Tage

Europas erstes barrierefreies Besucherbergwerk

Wenn Menschen unterwegs sind, legen sie nicht nur Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Orientierung, sondern auch darauf, sich möglichst uneingeschränkt bewegen zu können. Für historische Orte kann das aufgrund baulicher Gegebenheiten eine Herausforderung sein, besonders dann, wenn es sich um eine unterirdische Stollenanlage handelt. Hier ist die Expertise von Fachleuten für Leit- und Informationssysteme gefragt.

Kupferbergwerk Fischbach

Seit dem frühen 15. Jh. war die Pfalz ein zunehmend bedeutender Lieferant für Kupfer, das u.a. für die Herstellung von Messing benötigt wurde. Zusammen mit Zink war das Metall ein begehrter Grundstoff für die Produktion von Kesseln, Leuchtern und vielen anderen praktischen oder dekorativen Gerätschaften, die man z.B. in Haushalten verwendete.

Während die Fördermenge des im Nahetal bei Fischbach abgebauten und verhütteten Erzes weit unter den Volumina der großen Gruben Tirols und Ungarns lag, war die Qualität des pfälzischen Kupfers unerreicht. Blütezeiten erlebte der Fischbacher Bergbau im 16. Jh., als zeitweise über 200 Bergleute dort tätig waren, und im 18. Jh. Der reguläre Betrieb wurde 1792 auch wegen der Wirren der Napoleonischen Kriege eingestellt und – von späteren unrentablen Versuchen abgesehen – nicht wieder aufgenommen.

Barrierefreies Besucherbergwerk

Über lange Zeit blieb das weit verzweigte System von Stollen, Schächten und riesigen Hohlräumen geschlossen. Um historisch und bergtechnisch Interessierten einen Eindruck von dem einst für die Region wirtschaftlich bedeutsamen Montanwesen zu vermitteln, wurde die Grube auf Initiative eines Fördervereins 1975 als Besucherbergwerk eröffnet. Seither wird das Angebot für Besucher schrittweise ausgebaut; dazu zählen die 1986 rekonstruierte Kupferschmelze und der 2004 eröffnete Bergbau- und Rundweg.

Besonderes Augenmerk legt man im „Bergwerk im Hosenberg“ auf einen barrierefreien, sicheren und komfortablen Aufenthalt. Das beginnt bei der sehr guten Erreichbarkeit des Kupferbergwerks, dessen Zugang in unmittelbarer Nähe zu Parkplatz und Kassengebäude liegt. Besonders in den Sommermonaten ist der als „Erbstollen“ bezeichnete ehem. Hauptbetriebsstollen

barrierefrei begehbar, sogar für Besucher mit Gehhilfen. Das Erlebnis Erbstollen umfasst Sehen, Riechen und Fühlen. Bei geführten Begehungen darf alles ertastet werden: Gezähe (bergmännisches Werkzeug), Hölzer oder Mineralien wie Kalk und Malachit. Ein komplett durchgehender Handlauf sorgt für



Mit Richtungszeichen sowie Buchstaben in Pyramiden- und Braille-Schrift bietet der Handlauf zuverlässig Halt und Orientierung.

Halt, Sicherheit und Orientierung. Ruhebänke stehen für Pausen bereit. Für Gäste mit Sehbehinderung wurde die komplette Beschilderung in Braille-Schrift unterlegt.

Schließlich wurde ein von der Firma meng aus Birkenfeld entwickeltes taktils Leitsystem installiert, das aus unterfahrbaren Pultschildern mit kontrastreichen Tastplänen und tastbaren Handlaufschildern besteht.

Ein unterfahrbares Pultschild vor dem Eingang informiert über das Angebot.



Barrierefreiheit kommt allen zugute

Das Prinzip der Barrierefreiheit wird immer noch auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezogen. Das ist unverständlich, zumal europaweite Gutachten herausstellen, dass eine hindernisfreie Umwelt für etwa zehn Prozent der Bevölke-



Große und gut ausgeleuchtete Pultschilder erhöhen den Lesekomfort.
© Informationstechnik Meng GmbH; alle Abb.: Carmen Engel-Arndtz

rung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40% notwendig und für 100% komfortabel ist.¹

Es gibt für Museen also gute Gründe, ihre Angebote ohne Erschwernis für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen. Ältere sowie aktivitäts- und mobilitätseingeschränkte Besucher bieten ein großes und wachsendes Marktpotential (demographischer Wandel). Zudem fordert der Gesetzgeber Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen.² Geht es dabei um Museen, so muss nicht nur das Haus selbst ohne Erschwernis zugänglich, sondern auch die Ausstellung ohne fremde Hilfe nutzbar sein. Ist z.B. die Beschriftung der Exponate zu klein, sind die Schilder zu hoch angebracht oder wurde spiegelndes Glas eingesetzt, werden viele Besucher die Informationen nicht erfassen können. In Bezug auf das Orientierungsdesign bedeutet dies, dass alle Informationen, auch für Menschen mit Sehbehinderungen, Blinde oder mobilitätseingeschränkte Menschen wahrnehmbar sein müssen und somit eine eigen-

ständige Orientierung und Information im Innen- und Außenbereich eines Gebäudes gewährleistet ist. Schrift und Symbole müssen aber nicht nur groß und kontrastreich sein, sondern auch taktil, also haptisch mittels Pyramidenschrift oder Reliefdarstellungen tastbar. Der Einsatz der Braille-Schrift ist nicht ausreichend, da diese nicht von allen Blinden und noch seltener von Sehingeschränkten gelesen werden kann. Materialien mit spiegelnder Oberfläche dürfen nicht verwendet werden. Pläne und Schilder sollten in geeigneter Höhe angebracht und Pultschilder mit tastbaren Plänen für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein. Das Ausleuchten von Informationstafeln kompensiert zudem eine verminderte Sehfähigkeit.

Im Kupferbergwerk Fischbach wurden diese Vorgaben von meng mit Erfolg umgesetzt. Der sog. Erbstollen erschließt die Welt des Bergbaus nun allen Gästen gleichermaßen. Glückauf!

Rainer Meng

Informationstechnik Meng GmbH

Leit- und Informationssysteme
Rainer Meng, Geschäftsführer

Am Bahnhof 8, 55765 Birkenfeld

Tel 0049 | 6782 | 9941-0
Fax 0049 | 6782 | 9941-41
info@meng.de
www.meng.de

¹ Vgl. dazu u.a. Peter Neumann und Paul Reuber (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Münstersche Geografische Arbeiten, H. 47), Münster 2004

² DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Ausgabe 2010-10; Zum Themenkomplex Barrierefreiheit in Museen, Bibliotheken und Archiven und zu weiterführender Literatur vgl. *KulturBetrieb, drei* 2014

Lizenzen für Bilder im JPEG-Format?

Kopierschutz für die Urheber – Hürden für Nutzer und Kreative

Täglich gehen Millionen von Fotografien über Kanäle wie Facebook, Instagram oder Snapchat auf die Reise durch das Internet. Um die Rechte der Urheber besser zu schützen, überlegt das zuständige JPEG-Komitee nun, Zugang und Weitergabe zu verschlüsseln.

Komprimieren, damit es effizient ist ...

Um z.B. digitale Fotografien platzsparend zu speichern oder schneller im Internet übertragen zu können, werden die Daten verdichtet, wobei überflüssige Informationen wegfallen. Im Wesentlichen unterscheidet man zwei Verfahren: Bei der sog. verlustfreien Kompression bzw. Dekompression können alle originalen Daten wiederhergestellt werden. Dagegen geht bei der sog. verlustbehafteten Kompression ein (für verzichtbar gehaltener) Teil der Informationen verloren. Zu den bekanntesten Komprimierungs- bzw. Grafikformaten gehören PNG (Portable Network Graphics), GIF (Graphics Interchange Format), WebP und JPEG oder JPG. Letzteres ist nach der sog. Joint Photographic Experts Group benannt, einem Komitee der ISO (Internationale Organisation für Normung), das die JPEG- und JPEG 2000-Standards entwickelt hat.

... versus Verschlüsseln, damit es korrekt ist

Nun will das JPEG-Komitee „einen Standard entwickeln, der dafür sorgt, dass Bildinformationen sicher geteilt werden können, dass der Datenschutz gewährleistet wird, die Datenintegrität beibehalten und das Recht am geistigen Eigentum geschützt wird. (...) Zwar ist es auch jetzt bereits nicht erlaubt, urheberrechtlich geschützte Bilder zu kopieren und weiterzuverbreiten. Doch technisch gibt es kaum Hürden. Deshalb denkt das JPEG-Komitee darüber nach, Bilder im Internet künftig genauso zu schützen wie es mit Musik, Filmen oder Software geschieht: mit Digital Rights Management (DRM). DRM ist der Grund, warum etwa E-Books von Amazon nur auf dem Kindle gelesen werden können oder warum nicht alle DVDs auf allen Geräten laufen. Digitale Rechteverwaltung beschränkt die Nutzung digitaler Dateien durch Verschlüsselung. Damit sind geschützte Dateien an eine bestimmte Lizenz gebunden und nur wer diese Lizenz besitzt, kann den Inhalt nutzen.“

Kritiker sehen Hürden – auch für Kreative

Da die meisten Handy- oder Digitalkameras mit dem JPEG-Format arbeiten, wären sehr viele Nutzer von den Einschränkungen betroffen, auch Kreative. „Die Electronic Frontier Foundation (EFF), eine US-Nichtregierungsorganisation, die sich für Grundrechte im Internet einsetzt, warnt deshalb vor DRM für JPEG-Bilder. Man müsse sich vorstellen, was passieren würde, schreibt EFF-Analyst Jeremy Malcolm, wenn der Computer es nicht mehr zuließe, Bilder zu kopieren. Der Computer würde den Nutzer davon abhalten, Bilder aus einem Onlinekatalog auf einem Pinterest-Account zu posten und Künstler daran hindern, ein digitales Foto als Grundlage für ein neues Kunstwerk zu nutzen. Dabei ist es durchaus erlaubt, copyrightgeschützte Werke zu zitieren oder in Teilen wiederzuverwenden, etwa für Kunst oder Satire. Würden Bilder aber automatisch mittels DRM geschützt, wäre es deutlich schwieriger, eine Freigabe zu bekommen. Dass es sinnvoll sein kann, Metadaten von Bildern, also Informationen wie Ort und Zeit der Aufnahme, zu signieren und verschlüsseln, sagt auch die EFF. Doch das ist auch mit den heutigen technischen Verfahren schon möglich.“

Noch ist nichts entschieden

Auch das JPEG-Komitee sieht die Risiken, die ein restriktiver Kopierschutz mit sich bringen würde. Ihr Mitglied „Touradj Ebrahimi sagt der BBC, JPEG-Dateien sollten weiterhin frei teilbar bleiben, wenn die Urheber das wollen – unabhängig davon, welche Änderungen eingeführt würden. Einen Zeitplan für die Entscheidung, wie es mit dem JPEG-Format – und mit Bildern im Netz generell – weitergehen wird, gibt es bislang nicht.“

Redaktion

Alle Zitate aus Sara Weber, Möglicher Kopierschutz für JPEG-Bilder. Katzenbilder in Gefahr, in: Süddeutsche Zeitung.de, 28.10.2015; Quelle: www.sueddeutsche.de/digital/moeglicher-kopierschutz-fuer-jpeg-bilder-katzenbilder-in-gefahr-1.2710310; Abfrage: 31.12.2015

Das Potenzial einer eigenen Website nutzen

Projekt BYSEUM unterstützt bayerische Museen

»Was nicht im Netz ist, wird nicht in der Welt sein.« Ob dieses Dictum zutrifft, bleibt abzuwarten, gleichwohl sind auch Kulturbetriebe gefordert, sich in der digitalen Welt zu positionieren und zu präsentieren, z.B. mit einem eigenen Internetauftritt.

Längst nicht jedes Haus hat eine eigene Website

Wer annimmt, jedes Museum in Deutschland habe bereits ein »elektronisches Schaufenster«, der irrt. Angaben des Berliner Instituts für Museumsforschung zufolge verfügten im Jahr 2013 knapp zwei Drittel aller Häuser über eine eigene Website, während rund ein Drittel sich ausschließlich auf einer fremden Website präsentiert. »Ein Großteil der Museen, die noch nicht im Internet vertreten sind, gehören in die Gruppe der Museen mit `bis zu 5.000 Besuchen`. Nach Museumsarten sind Museen ohne Internetpräsentation am häufigsten bei den Volks- und Heimatkundemuseen und den Kulturgeschichtlichen Spezialmuseen zu finden.«¹

Mit Blick auf eine vergleichbare Situation in bayerischen Häusern hat die Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern bereits 2011 das Projekt »BYSEUM« gestartet. Ziel der Initiative ist es, den Museen die Bedeutung und Reichweite des Internets zu erschließen: »Denn die Webseite ist nicht nur als eine »Visitenkarte im Web« zu verstehen, die über einen möglichen Museumsbesuch mitentscheidet, sondern sie ist auch ein erster Schritt in den digitalen Raum.« BYSEUM ist ein Instrument, »das den Museen bei der selbständigen Umsetzung einer eigenen Webseite zur Seite steht und ihnen eine technische Infrastruktur an die Hand gibt. Das Content-Management-System (CMS) sowie das Hosting und die Server-Architektur werden dabei gestellt. (...) Alles in allem wurde ein Gesamtpaket entwickelt, das sicherstellen soll, dass jedes Museum ein Teil der digitalen Welt werden kann.«² Im Herbst 2015 erfolgte ein Upgrade von BYSEUM, der zentrale Funktionen verbessert, darunter Frontend-Redaktion, Bildbearbeitung, Erstellen und Einstellen von Formularen und Pressemit-

teilungen, Social-Media-Plattformen, Webseitenanalyse oder das »full responsive« Webdesign, das für Endgeräte wie Tablet oder Smartphone optimiert ist. Auch die Migration aller Daten aus der älteren Version ist gewährleistet.

Kompetente Unterstützung

Teilnehmen an BYSEUM können alle nichtstaatlichen Museen in Bayern, wobei für die Aufnahme die Richtlinien der Datenbank

»Museumsportal Bayern« gelten. Die Landesstelle unterstützt die Webseiten-Redakteure der Häuser durch Video-Tutorials, Schulungen und Tagungen – auch im Rahmen der Fortbildungsreihe »Museumspraxis«.

Die Landesstelle betrachtet »das Upgrade von BYSEUM [als] einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft, der es ermöglichen soll, dass jedes betreute Museum unbürokratisch, unkompliziert und schnell einen eigenen attraktiven und zeitgemäßen Webauftritt erstellen kann.«³

Weitere Informationen
www.byseum.de



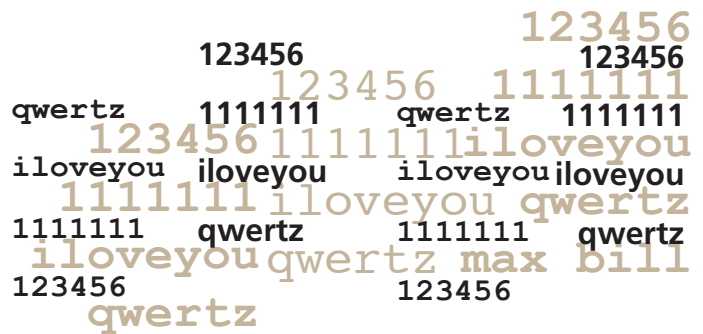
Redaktion

¹ Vgl. Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.): Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2013 (Heft 68), Berlin 2014, S. 51 ff.

² Sybille Greisinger, Der »Anker« im digitalen Raum. Museumswebseiten erstellen mit BYSEUM, in: museum heute. Fakten, Tendenzen und Hilfe; hrsg. von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Heft 48), München 2015, S. 57 ff.

³ Ebd., S. 60.

Die Crux mit den Passwörtern



Kennnummern, IANs und PINs sind Schlüsselbegriffe der elektronischen Welt. Geldautomat und Online-Banking müssen ebenso vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden wie PCs, Tablets und Mobiltelefone, privat und beruflich. Aber vielfach sind die gewählten Passwörter nicht sicher.

Hitliste der simplen Codes

Das Hasso-Plattner-Institut für Systemtechnik (HPI) in Potsdam befasst sich u.a. mit Fragen der Sicherheit von IT. In einer Ende Dezember 2015 veröffentlichten Studie wurden beliebte Passwörter ermittelt. „Unangefochten weltweit auf Platz 1 liegt leider nach wie vor die Zahlenreihe 123456, obwohl automatische Cracker solche simplen Passwörter als erstes und blitzschnell ermitteln“, sagt HPI-Direktor Christoph Meinel. Weitere Favoriten seien Zahlenreihen wie „111111“ (Platz 8), die Liebeserklärung „iloveyou“ (Platz 12), „Zeichenfolgen auf der Tastatur (z.B. qwerty)“ sowie „Vornamen oder andere Begriffe aus dem Wörterbuch, etwa das Wort `password´.“ Grundlage der Analyse waren fast 35 Millionen Datensätze, die von Cyberkriminellen geraubt und in speziellen Internetforen für mögliche weitere kriminelle Handlungen zugänglich gemacht wurden. „In Fällen von geraubten Identitätsdaten stehen laut den Statistiken der HPI-Sicherheitsforscher Passwörter mit weitem Abstand an der Spitze der entdeckten sensiblen Informationen: In 62 Millionen von 233 Millionen Fällen liegen sie sogar im Klartext vor. Nach Häufigkeit sortiert folgen dann Vor- und Zunamen (37 Mio.), Telefonnummern (32 Mio.) und – mit weitem Abstand – Kreditkartendaten (10.200).“¹

Sichere Passwörter auch in Kulturbetrieben

Museen, Archive und Bibliotheken bewahren sensible Informationen auf. Dazu gehören zunächst die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Einladungsverteiler oder Verzeichnisse von Mitgliedern und Nutzern, aus denen Hacker z.B. die Daten von Kreditkarteninhabern abschöpfen können. Ferner ist an die Datensätze für Leihgeber und Versicherer zu denken sowie an Informationen über Speditionen, Sicherheitsunternehmen u.a.

Partner.² Auch Kultureinrichtungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz des Bundes und der Länder, deren Ziel es u.a. ist, die Persönlichkeitsrechte zu schützen. Kulturbetriebe sollten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr über Risiken der IT informieren, nicht zuletzt weil sie im Rahmen ihrer professionellen Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.³

Was man tun kann

Um zu wissen, ob die eigenen Daten zu den gehackten zählen, „kann jedermann mit dem `Identity Leak Checker` des Instituts überprüfen, ob seine persönlichen Identitätsdaten betroffen sind. Wer auf <https://sec.hpi.de/ilc> seine E-Mailadresse eingibt, erfährt nach einem Abgleich sofort, ob diese in Verbindung mit anderen persönlichen Daten (z.B. Passwörtern oder Kontonummern) offengelegt wurde und so missbraucht werden könnte.“⁴ Bislang haben rund 1,7 Mio Besucher den seit Mai 2014 kostenlos angebotenen Dienst beansprucht, wobei bislang 160.000 Warnmeldungen wegen unrechtmäßig veröffentlichter Identitätsdaten versandt wurden.

Tipps vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
für ein gutes Passwort:

- Es sollte mindestens zwölf Zeichen lang sein.
- Es sollte aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern (? ! % + ...) bestehen.
- Tabu sind Namen von Familienmitgliedern, des Haustieres, des besten Freundes, des Lieblingsstars oder deren Geburtsdaten und so weiter.
- Wenn möglich, sollte es nicht in Wörterbüchern vorkommen.
- Es soll nicht aus gängigen Varianten und Wiederholungs- oder Tastaturmustern bestehen, also nicht asdfgh oder 1234abcd und so weiter.
- Einfache Ziffern am Ende des Passwortes anzuhängen oder eines der üblichen Sonderzeichen \$! ? #, am Anfang oder Ende eines ansonsten simplen Passwortes zu ergänzen, ist auch nicht empfehlenswert.⁵

Ansprechpartner und Informationen

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Bietet Web-Angebote mit aktuellen Informationen über Chancen, Risiken und Bedrohungen beim Einsatz von IT. Das BSI stellt Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Verfügung, darunter die „IT-Grundschutz-Kataloge“.
www.bsi.bund.de

Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN e.V.)
Informiert produktneutral und herstellerübergreifend sowohl kleine und mittelständische Unternehmen, als auch Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen einschließlich Kindern und Jugendlichen zu Fragen der IT-Sicherheit.
www.sicher-im-netz.de

Redaktion

¹ HPI-Pressemeldung: Allein 2015 spürte HPI im Internet 35 Millionen geraubte Identitätsdaten auf (31.12.2015), in: <https://hpi.de/pressemitteilungen/2015/allein-2015-spuerte-hpi-im-internet-35-millionen-geraubte-identitaetsdaten-auf.html>; Abfrage: 04.01.2016

² Vgl. Berthold Schmitt, IT-Sicherheit für Museen, Bibliotheken und Archive. Cyberkriminelle können wertvolle Informationen abschöpfen, in: *KulturBetrieb*, vier 2014, S. 56 f.

³ Vgl. Ethische Richtlinien von ICOM; hrsg. von ICOM – Internationaler Museumsrat: ICOM Schweiz, ICOM Deutschland, ICOM Österreich, zweite überarbeitete Auflage, 2006, S. 26.

⁴ HPI-Pressemeldung vom 31.12.2015

⁵ https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/passwoerter_node.html; Abfrage: 04.01.2016



Druck
(Kunst & Leidenschaft)



**krüger
druck+verlag**
GmbH & Co. KG

Internet: www.kdv.de
E-Mail: info@kdv.de
Telefax: 06861/7002-161



66663 Merzig
Handwerkstr. 8-10
Tel. 0 68 61/7002-0



66763 Dillingen
Marktstraße 1
Tel. 0 68 31/975-0



66663 Merzig
Handwerkstr. 8-10
Tel. 0 68 61/7002-59

Digitalisierung ist kein Selbstzweck

Das komfortable Finden und Nutzen der Daten steht noch bevor

Weltweit ist die elektronische Erfassung von Kunst- und Kulturgütern in vollem Gange. Immer mehr Museen, Bibliotheken und Archive fertigen mit technisch, personell und finanziell hohem Aufwand Digitalisate ihrer Exponate und Deponate an. Inzwischen stellt sich jedoch zunehmend die Frage nach der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieses rasant wachsenden Datenberges.

Wie erreicht man engagierte oder emotionale Bindung?

Zunächst war die Digitalisierung für viele Kulturbetriebe ein hilfreiches Instrument, um die Bestände inventarisieren und für interne Prozesse effektiver handhaben zu können. Seit einiger Zeit werden die zwei- und dreidimensionalen Abbildungen zusätzlich online gestellt, wobei die Frage der Bild- und Verwendungsrechte kontrovers diskutiert und teilweise vor Gericht ausgetragen wird.¹ Unabhängig von der Klärung des juristischen Sachverhaltes, der z.B. in Deutschland anders bewertet wird als in den USA, sehen sich inzwischen immer mehr Kulturbetriebe damit konfrontiert, eine aktive Beziehung zwischen den im „Schaufenster“ präsentierten 2- oder 3D-Dateien und einer möglichst breiten Öffentlichkeit herzustellen. In ihrem Beitrag „Auf den zweiten Klick“ stellt Sandra Rendgen Projekte vor, mit denen Kultureinrichtungen versuchen, „die Kunst aus dem Suchfenster eines Webportals raus zu kriegen“, um „eine engagierte, vielleicht sogar emotionale Anbindung der Nutzer an unsere Sammlungen“ zu erreichen.² Zu den interessantesten Formaten zählt Rendgen u.a. den Hackathon „Coding da Vinci“³ und die Website „VanGoYourself“, die – ganz in der Tradition der Tableaux vivants – eine Nähe zwischen heutigem Besucher und alten Werken schaffen will.⁴

Wie findet man etwas, von dem man nichts weiß?

Übliche Webportale funktionieren anhand textbasierter Anfragen in Suchfenstern. Das aus der Informatik rührende Verfahren hat seine Berechtigung, wenn man weiß, was man sucht, engt aber „die Perspektive auf kulturelle Sammlungen extrem ein. Wie können Nutzer etwas suchen, wovon sie gar nicht wissen, dass es in der Sammlung enthalten ist oder wie es heißt?“⁵ Um die künstlerische oder intellektuelle Auseinandersetzung mit Kultur anzuregen, bietet das dänische Projekt „CultureCam“ die Möglichkeit der visuellen Suche nach Farben oder Mustern: „Mit der

Kamera im eigenen Computer lässt sich ein Objekt fotografieren. Die Datenbank wirft dann visuell ähnliche Kunstwerke aus, die aufgrund freier Lizenzen auch weitergenutzt werden können, z.B. von Gestaltern und Illustratoren.“⁶ Etwas Ähnliches bietet die New York Public Library: Seit Januar 2016 stellt sie nicht nur über 187.000 digitalisierte Fotos, Postkarten, Karten, Drucke usw. in hoher Auflösung online bereit, sondern ermutigt die Nutzer, das Material „auf Touren zu bringen“ und etwas Eigenes aus den frei verfügbaren Daten zu machen: „We see digitization as a starting point, not end point. (...) We don't just want to put stuff online and say, 'Here it is', but rev the engines and encourage reuse.“⁷ Die Digitalisate können nach unterschiedlichen Kriterien durchsucht werden: Chronologisch, nach bestimmten Farben oder Materialarten oder in Sammlungen gegliedert.⁸

Umdenken in den Institutionen

Weitere Möglichkeiten der aktiven Einbeziehung von Außenstehenden sind „kollaborative Modelle, in denen Nutzer gemeinsam ihr Wissen zu Objekten zusammentragen, kommentieren oder verschlagworten. Damit wird auch deutlich: Ein solcher Gebrauch von digitalisierten Kulturgütern wäre eine vollkommen neue Verwendungsweise für die in den Museen und Archiven verwahrten Objekte. (...) Das erfordert auch ein Umdenken in den Institutionen: weg von der Deutungshoheit der Experten hin zur gemeinschaftlichen Nutzung und Interpretation des Kulturerbes. (...) Dieser Prozess des Umdenkens hat gerade erst begonnen. Er könnte uns einen neuen öffentlichen Reichtum an Kulturgütern beschermen, die bislang in den Depots der Museen und Archive begraben bleiben mussten.“⁹

Redaktion

¹ Vgl. dazu z.B. den aktuellen Rechtsstreit zwischen dem Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museum und der Online-Enzyklopädie Wikipedia um das Copyright sog. gemeinfreier Werke. Hierzu u.a.: Eva Herzog, Das Privileg der Abbildung, in: Süddeutsche Zeitung, 15.07.2015, und Torsten Kleinz, Urheberrecht: Mannheimer Museum verklagt Wikipedia-Betreiber, 24.11.2015, in: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Urheberrecht-Mann->

heimer-Museum-verklagt-Wikipedia-Betreiber-3015618.html;
Abfrage: 13.01.2016

² Sandra Rendgen, Auf den zweiten Klick. Museen und Bibliotheken stecken seit Jahren enorme Anstrengungen in die Digitalisierung ihrer Bestände. Und was machen wir jetzt mit dem ganzen Reichtum?, in: Süddeutsche Zeitung, 15.07.2015

³ Vgl. u.a. <http://codingdavinci.de/> sowie Barbara Fischer, Coding da Vinci, in: *KulturBetrieb*, zwei 2015, S. 8 f.

⁴ Vgl. <http://vangoyourself.com/>

⁵ Rendgen, a.a.O.

⁶ Vgl. <http://culturecam.eu/>

⁷ Jennifer Schuessler, New York Public Library Invites a Deep Digital Dive (06.01.2016), in: http://www.nytimes.com/2016/01/06/books/new-york-public-library-invites-a-deep-digital-dive.html?_r=0; Abfrage: 13.01.2016

⁸ Vgl. <http://www.nypl.org/research/collections/digital-collections/public-domain>

⁹ Rendgen, a.a.O.

Kulturgut digitalisieren? Aber wie?

Leitfaden Best Practices Digitalisierung

Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut stellt Museen, Archive und Bibliotheken vor Herausforderungen, die u.a. technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Natur sein können. *KulturBetrieb* stellt eine Auswahl wissenswerter und nützlicher Aspekte zum Thema vor. Hier ein Blick in die Schweiz.

Kompakt und anwenderorientiert

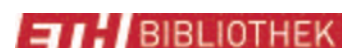
Um Museen, Archive und Bibliotheken bei Vorhaben rund um die Digitalisierung praxisnah und konkret zu unterstützen, hat die ETH-Bibliothek Zürich im Dezember 2015 einen Online-Leitfaden vorgelegt. Die Handreichung thematisiert die einzelnen Projektschritte anhand eines schematischen Workflows von der Konzeptphase über die Verarbeitung der Dokumente bis hin zur Präsentation, Verwertung und Archivierung des elektronischen Angebots. Vor- und Nachteile von Eigenproduktion bzw. Outsourcing werden ebenso erläutert, wie Überlegungen zu Kosten

und Finanzierung der Projekte. Konkrete Beispiele aus der Praxis veranschaulichen den Prozess. Hilfreiche Informationen zu Technologien, Dienstleistern und Fachliteratur sind beigelegt. Der Leitfaden konzentriert sich auf die Digitalisierung von Print- und Bildvorlagen sowie von Objekten, jedoch nicht auf AV-Medien und erhebt in diesem Sinne auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Darlegungen zu rechtlichen Aspekten fußen auf der Gesetzeslage der Schweiz.

Regina Wagner, Best Practices Digitalisierung (Version 1.0), überarbeitete und aktualisierte Version, DigiCenter der ETH-Bibliothek, Zürich 2015, 29 Seiten

Download: www.library.ethz.ch/de/ms/DigiCenter/Best-Practices-Digitalisierung

Redaktion



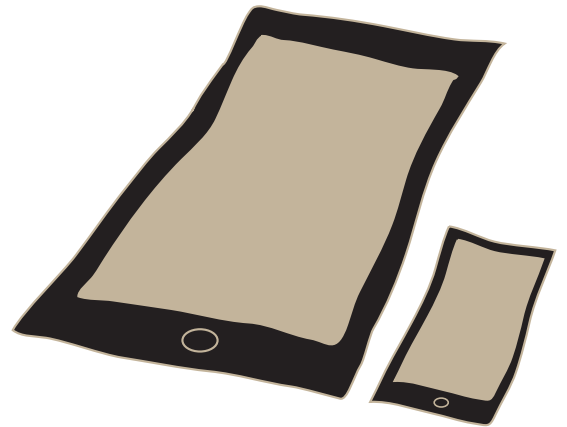
Serie EBC
Humidity Control

Was immer Sie zeigen...

miniClima schafft **perfekte Bedingungen** für Ihre Schaustücke!

Kulturgut digitalisieren! Aber wie?

Miteinander lernen



Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut stellt Museen, Archive und Bibliotheken vor Herausforderungen, die u.a. technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Natur sein können. *KulturBetrieb* stellt eine Auswahl wissenswerter und nützlicher Aspekte zum Thema vor. Hier ein Blick nach England.

Praktische Unterstützung zur digitalen Teilhabe

London beherbergt nicht nur weltbekannte Häuser wie British Museum, National Gallery oder Tate Modern, sondern Dutzende weiterer Einrichtungen, die kleiner, spezieller und weniger bekannt sind. Gerade deshalb ist es ein Anliegen der Stadt, möglichst alle nicht-staatlichen Häuser auf dem Weg zur Digitalisierung zu begleiten und zu unterstützen. Dazu wurde für den Zeitraum 2015 bis 2018 das Programm „London Museum Development“ entwickelt, das personell und administrativ beim Museum of London¹ angesiedelt ist. Ein mehrköpfiges Team unterstützt die teilnehmenden Einrichtungen bei der Umsetzung des Programms, das insgesamt vier Schwerpunkte hat, darunter die Digitalisierung.

Erklärtes Ziel des „Digital Futures skills programme“ ist es, sicher zu stellen, dass Museen die Möglichkeiten digitaler Technologien besser nutzen, die digitalen Daten (z.B. Assets) effizienter handhaben und – zumindest potenziell – jeden Erwachsenen und jedes Kind in London erreichen können.²

Am konkreten Bedarf orientiert

Da die Digitalisierung für viele Museen ein noch neuer Bereich ist, wurde zunächst der tatsächliche Bedarf an Themen und Zielen ermittelt. Diese reichen von Strategien der Digitalisierung im Allgemeinen und Social-Media-Strategien im Besonderen, über die Erstellung von Webinaren, Apps und Filmen bis hin zur Anwendung mittels mobiler Endgeräte wie Tablets und Smartphones. Aktuell werden praktische Workshops angeboten, die

sowohl im Museum of London als auch in den teilnehmenden Häusern stattfinden. Konkret geht es um folgende Inhalte: Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Social Media, Einführung und praktische Grundlagen der 3D-Digitalisierung, Anfertigung hochqualitativer Fotografien von Sammlungsobjekten sowie Grundkenntnisse des digitalen Filmens.³

Wie wird das finanziert?

Das Programm zur Digitalisierung ist Teil eines landesweiten Vorhabens, künstlerische und kulturelle Erfahrungen zu würdigen und zu fördern, die das Leben der Menschen bereichern. Gefördert werden nicht nur Maßnahmen in Museen, sondern auch in Bibliotheken, Theatern u.a. Kulturbetrieben. Träger ist der 1940 gegründete „Arts Council England“ (ACE), der in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 1,8 Milliarden Britische Pfund in seine Vorhaben investieren wird. Die Mittel kommen aus öffentlichen Geldern und der staatlichen Lotterie.⁴

Redaktion

¹ Zum Museum of London vgl. www.museumoflondon.org.uk

² Vgl. <http://www.museumoflondon.org.uk/corporate/about-us/museum-development-in-london/about-london-museum-development-programme/>; Abfrage: 18.01.2016

³ Vgl. <http://www.museumoflondon.org.uk/corporate/about-us/museum-development-in-london/supporting-museums-with-digital-technologies/>; Abfrage: 18.01.2016

⁴ Zum ACE vgl. <http://www.artscouncil.org.uk/who-we-are/>; Abfrage: 18.01.2016 (alle Übersetzungen ins Deutsche: Redaktion)



Digitale Betriebsprüfung: 2016 BMF-Grundsätze beachten!

GoBD – was bitte ist das denn?

Ein nüchternes, aber wichtiges Thema: GoBD steht für **Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff** (siehe Bundesministerium für Finanzen, Schreiben vom 14.11.2014). Die GoBD ersetzen die GDPdU und die GoBS, in denen bisher die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen zusammengefasst waren. Nach GoBD muss die Software von Ticket- und Shopkassen eine zugelassene Schnittstelle aufweisen und alle Buchungen umfassend und nicht manipulierbar dokumentieren. Dem Prüfer soll so ermöglicht werden, sich innerhalb angemessener Zeit einen vollständigen Systemüberblick zu verschaffen.

Die Kassensoftware von Beckerbillett entspricht bereits dem von der Finanzverwaltung empfohlenen Standard und wurde entsprechend zertifiziert. Rufen Sie uns einfach an oder senden uns eine E-Mail, wenn Sie im Hinblick auf Ihre Kassen- und Ticketingsoftware Beratung benötigen.

Beckerbillett GmbH · Tel. +49 (0) 40-399 202-0
dtp@beckerbillett.de · www.beckerbillett.de

Ein Unternehmen im Dienst von Bibliotheken und Archiven

Benutzerorientierte Anwendungen und Lösungen – heute und in Zukunft



Kompetent und engagiert: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der |a|S|tec|

© |a|S|tec| GmbH

Bibliotheken und Archive haben die Vergangenheit zu dokumentieren, haben einen Anteil an den Anstrengungen insbesondere junge Menschen zu bilden und zur Unterhaltung der Bevölkerung beizutragen. Eine wesentliche Eigenschaft dieser Einrichtungen ist es, für alle Schichten und Gruppen der Gesellschaft zugänglich zu sein. Sie tragen dazu bei, Kultur lebendig zu erhalten. Natürlich sollen Bibliotheken und Archive wirtschaftlich arbeiten und daran haben spezialisierte IT-Lösungen einen erheblichen Anteil. Die Produzenten dieser Systeme haben also eine Mitverantwortung, dass beides gelingt – die effiziente Abbildung der Abläufe in der Bibliothek und die Bedienung der immer wieder neu entstehenden Anforderungen der Benutzer.

aDIS/BMS – eine flexible Lösung für unterschiedliche Anforderungen

Die |a|S|tec| GmbH, bald 40 Jahre alt, gehört zu den Anbietern, die sich die formulierten Anforderungen an Bibliotheken und Archive voll und ganz zu eigen machen. Das beginnt damit, dass ein Softwarepaket angeboten wird, welches alle Bibliotheken und Archive nutzen können, gleich welcher Sparte sie angehören oder welche Organisationsform sie nutzen. Anders als bei anderen Anbietern können sie ihre Arbeitsweise beibehalten, da die Standardsoftware extrem flexibel einsetzbar ist. Diese Flexibilität wird nicht nur durch Parametrisierung, sondern vor allem mit einer Funktionsvielfalt geschaffen. Diese beginnt

bei der Geräteausstattung – alle Hersteller von modernen Selbstverbuchern, Karten- und Bezahlssystemen werden unterstützt – und endet bei den flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten eines OPACs für Desktop und mobile Endgeräte. Nicht zu vergessen sind die vielfältigen Methoden, Daten zu erheben sowie formal und vor allem inhaltlich zu erschließen. Solchen Arbeiten mit aDIS/BMS geht die Beschaffung von Medien voraus, die verschiedenste Angebote des Marktes aufgreift und durch automatisierte Verfahren unterstützt. Bei all diesen Eigenschaften ist es unerheblich, ob aDIS/BMS als Einzellösung, als Cloud-fähiges Mandantensystem, als Verbundsystem oder als Lokalsystem zu einem OCLC-Pica-Verbund wie dem SWB arbeitet. So ist es beispielsweise

möglich, in aDIS/BMS lokal zu arbeiten und zugleich online Daten in den Normdaten der DNB zu pflegen.

Forschung und Entwicklung im Sinne des Kunden

Das Erreichte ist uns nie gut genug. Stets wird weiter entwickelt und modernisiert, sodass der Kunde nie gezwungen ist, ein Produkt durch ein neues zu ersetzen. Mit jeder Auslieferung erweitern sich die Möglichkeiten. Entweder werden diese durch Kunden initiiert oder es werden Veränderungen der Umwelt aufgegriffen. Das kann die Entwicklung eines RFID-gestützten Inventurprogramms mit einer regelgenauen Ortung von Medien sein oder eine App, die dem Benutzer den Leitweg zum Medium auf dem Smartphone zeigt. Die |a|S|tec| GmbH entwickelt Formate, deren praktischer Nutzen zunächst ungewiss ist, aber ohne solche Versuche gibt es keinen Fortschritt. Hier zwei Beispiele für neueste Entwicklungen:

Umsetzung von Resource Description and Access (RDA)

Es ist ziemlich verbreitet, diese Reform der Katalogisierung auf die Veränderungen in Feldern zu reduzieren. Wir bieten jedoch unseren Kunden die Möglichkeit der Strukturierung mit Werken zum Nutzen der Recherche im OPAC. Die Werkzeuge dazu arbeiten bei der Titelaufnahme und bei der Umsetzung der Altbestände. Diese werden im Übrigen so umgesetzt, dass alle Recherchen über den Gesamtbestand funktionieren. Interessant

sind diese Verknüpfungen für Sammlungen von Autographen, die damit etwa Manuskripte mit gedruckten Werken verbinden können.

Bezahlen im Internet / E-Payment im OPAC

Mit dem wachsenden Angebot von E-Medien in Bibliotheken entsteht vermehrt eine Gruppe von Nutzern, die sich nur selten in der Bibliothek aufhält. Damit wird die Neuanschaffung oder Verlängerung der Gültigkeit von Konten im OPAC immer wichtiger. Dies funktioniert nur dann zufriedenstellend, wenn auch das Bezahlen von Gebühren online möglich wird. Mit einer großen öffentlichen Bibliothek wurde in aDIS/BMS eine solche Funktion geschaffen.

Das Unternehmen und seine Kunden

Die |a|S|tec| angewandte Systemtechnik GmbH, gegründet 1977, hat Standorte in München und Berlin. Sie arbeitet an und mit dem Produkt aDIS/BMS. Dieses Produkt integriert Portalfunktionen und Spezialanwendungen für Archiv, Wissen und Projekte. Integration bedeutet hier gleichartige Oberflächen und Bedienung und insbesondere die Verknüpfung verschiedenartiger Objekte. Alle Bereiche nutzen Normdaten.

Öffentliche Bibliotheken, in der Mehrzahl Großstadtbibliotheken (Berlin, München, Nürnberg, Dortmund, Düsseldorf und Zürich), viele Bundesministerien, der Deutsche Bundestag, viele Universitäten und Hochschulen sowie die Landesbibliotheken in Baden-Württemberg nutzen das Produkt. Für das Deutsche Literaturarchiv haben wir bereits 1996 eine abteilungsübergreifende Lösung geschaffen, die mit RDA seine Vollendung erfährt. Mit einem Verbund von über 60 Fachinformationsstellen der Bundeswehr haben wir 1998 die Grundlage für die heutige Mandantenfähigkeit gelegt. Alle diese Einrichtungen, die jede für sich als anspruchsvoll bezeichnet werden kann, haben dem Produkt geholfen, die heutige Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das diese entstehen konnte, hat |a|S|tec| seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, die oft mehr als 20 Jahre dem Unternehmen die Treue gehalten haben.

Walter Weiß

|a|S|tec| angewandte Systemtechnik GmbH

Walter Weiß, Geschäftsführer

Paul-Lincke-Ufer 7c, 10999 Berlin

Tel 0049 | 30 | 617939-0

info@astecb.astec.de

www.astec.de



angewandte Systemtechnik GmbH

Besuchen Sie uns vom 14. - 16.03.2016 am Stand Nr. K05 auf dem 6. Bibliothekskongress im Congress Center Leipzig, Ebene +1

Lösungen für Bibliotheken und Archiv

- **aDIS/BMS – das integrierte Bibliothekssystem**
 - für Großstadt-, Universitäts-, Hochschul-, Behörden- und Parlamentsbibliotheken
 - als Cloud-fähiges Mandanten-, Verbund- oder Lokalsystem in Verbünden
- **aDIS/Wissen**
 - für die personalisierte Informationsbündelung
- **aDIS/Portal**
 - für Fremddatennutzung mit Catalogue enrichment
- **aDIS/Archiv**
 - für konventionelle und elektronische Sammlungen

Neu in 2016:

- Bezahlen von Gebühren im Internet
- Regelkonforme Umsetzung von „Resource Description and Access“ (RDA)

|a|S|tec| GmbH
Paul-Lincke-Ufer 7c
10999 Berlin

Tel.: (030) 617 939-0
info@astecb.astec.de
www.astec.de

Was ist eigentlich eine ... Gefährdungsbeurteilung?

Ein Instrument für mehr Sicherheit und Gesundheit



Der Umgang mit Kunst- und Kulturgut fordert nicht nur den Geist, sondern auch den Körper. An Skulpturen im Museum kann man sich ebenso verheben, wie ein Maurer an Steinen; Schimmelpilz ist nicht weniger gefährlich, nur weil er in Archivalien gedeiht und psychische Belastungen machen vor der Bibliothekstür nicht halt. Alle Arbeitgeber, also auch die Träger von Museen, Archiven und Bibliotheken müssen Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermitteln und bewerten.

Arbeitsschutz ist Pflichtaufgabe

Der Schutz des Arbeitnehmers ist ein hohes Gut. Entsprechend verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) alle Arbeitgeber, mögliche Gefährdungen im Rahmen einer sog. Gefährdungsbeurteilung systematisch zu ermitteln und zu bewerten. Außerdem sind alle zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen abzuleiten, umzusetzen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Der Katalog der zu ermittelnden Gefährdungen ist weit gefasst. Er erstreckt sich u.a. auf Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes, Gestaltung und Einsatz von Arbeitsmitteln, -abläufen und -zeiten sowie auf mögliche physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten, oder auch psychische Belastungen. Rechtlich fußt die Gefährdungsbeurteilung u.a. auf dem Arbeitsschutzgesetz (§§ 5,6), der Betriebssicherheitsverordnung (§ 3), der Gefahrstoffverordnung (§ 6) und der Bildschirmarbeitsverordnung (§ 3).

Gefährdungsbeurteilungen müssen grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten durchgeführt und in ausreichenden Abständen wiederholt werden. Arbeitgeber oder von ihm beauftragte und befähigte Personen sollen sich dabei von Experten (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte) unterstützen lassen. Während Betriebsräte bei der Gefährdungsbeurteilung zur Mitbestimmung verpflichtet sind, haben Arbeitnehmer ein Recht auf Anhörung.

Vorbeugen ist besser als heilen

Maßnahmen zum Arbeitsschutz sollen präventiv wirken. In diesem Zusammenhang hat das Bundesarbeitsgericht 2008 festgestellt, dass Gefährdungsbeurteilungen nicht dazu dienen, unmittelbare Gesundheitsgefahren zu beurteilen bzw. zu verhüten, sondern Gefährdungen: „Der Begriff der Gefährdung

bezeichnet im Unterschied zur Gefahr die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an ihr Ausmaß oder ihre Eintrittswahrscheinlichkeit.“¹

Gefahren und Risiken, denen Mitarbeiter sowie Besucher von Kultureinrichtungen ausgesetzt sein können, waren Gegenstand eines Schwerpunktthemas in Ausgabe *drei* 2013 dieser Fachzeitschrift. Das Magazin, das auch als PDF eingesehen werden kann, verweist u.a. auf Publikationen und Seminare und gibt Tipps für mehr Bewusstsein und Prävention.²

Redaktion

¹ Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12.08.2008, 9 AZR 1117/06; in: <https://openjur.de/u/172529.html>; Abfrage: 12.01.2016

² Vgl. *KulturBetrieb*, Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen in Museen, Bibliotheken und Archiven, *drei* 2013; Link zum PDF: http://www.kulturbetrieb-magazin.de/fileadmin/user_upload/kulturbetrieb/KulturBetrieb-Ausgabe-3-August-2013.pdf

Nützliche Literatur (Auswahl)

Arbeitsschutz im Kulturbereich; Hrsg.: Bundesverband der Unfallkassen (GUV-I 8597 / GUV-Informationen), München 2003

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf archäologischen Ausgrabungen; Hrsg.: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013

Bibliotheken und Archive. (K)ein Platz für Schimmelpilze. Leitfaden für Bau, Ausstattung und Betrieb; Hrsg.: Unfallkasse Hessen (Schriften der Unfallkasse Hessen; Bd. 11), Wiesbaden 2005

Neues zur Dekontamination von beweglichem Kunst- und Kulturgut mit flüssigem Kohlendioxid; mit Beiträgen von Achim Unger u.a., in: VDR-Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut, Heft 2/2011

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen in Kultureinrichtungen; Hrsg.: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012

NEU SCHOTT MIROGARD® DARO

Tatort Museum – Keine Chance für Fingerabdrücke!

Störende Fingerabdrücke und lästiger Schmutz können den Kunstgenuss erheblich trüben. Wir bei SCHOTT haben dafür eine Lösung. MIROGARD® DARO – eine Bilderverglasung mit einer speziellen Beschichtung, die dauerhaft anti-reflektive und oleophobe Eigenschaften verbindet. Dadurch sind Fingerabdrücke deutlich weniger sichtbar und das Glas kann ganz einfach mit einem feuchten, weichen Tuch gereinigt werden. Und damit bleibt mehr Zeit, sich der wahren Kunst zu widmen.

Was ist Ihr nächster Meilenstein?

www.schott.com/mirogard-daro



SCHOTT
glass made of ideas

Zertifizierung für Kunst- und Museumsbibliotheken

Ein Instrument für Analyse und Orientierung der eigenen Arbeit

Um zu erfahren, wo eine Einrichtung steht und wie sie sich z.B. hinsichtlich Organisation, Kommunikation oder Dienstleistung positiv weiterentwickeln kann, ist das sog. Qualitätsmanagement (QM) ein bewährtes Verfahren. Davon können auch Museen, Archive und Bibliotheken profitieren.

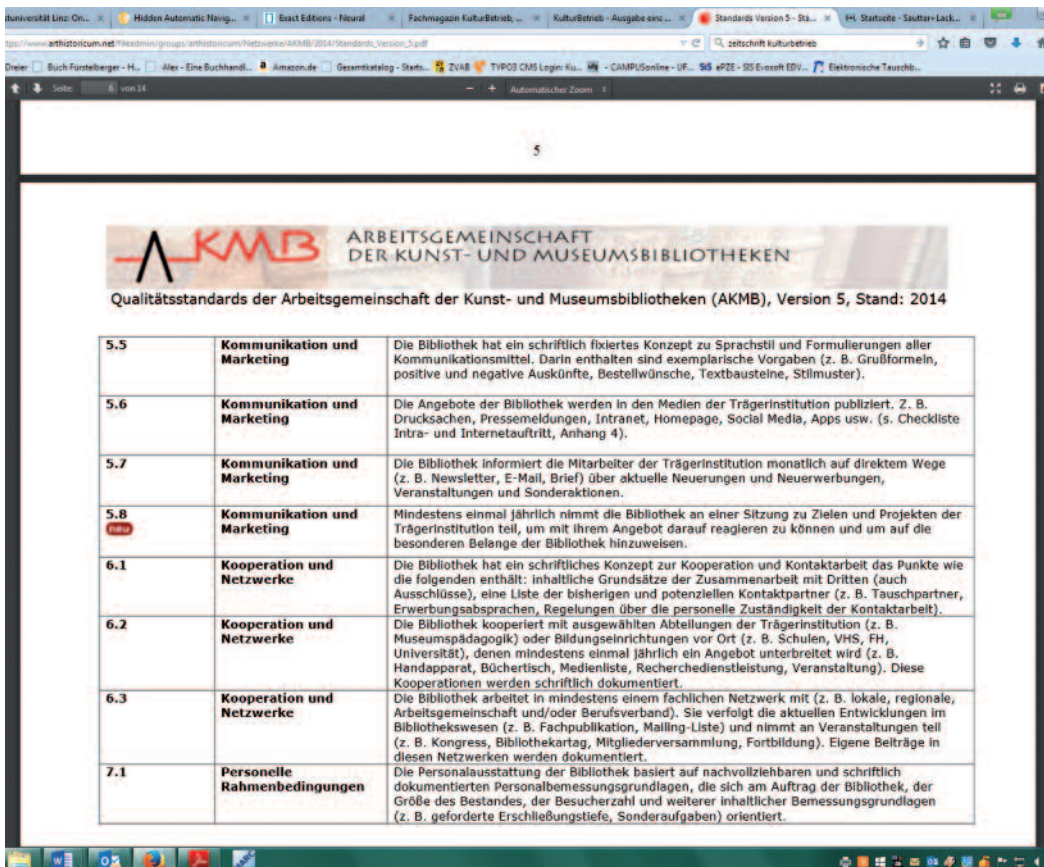
Das Verfahren

Die Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB) bietet ein branchenspezifisches Qualitätsmanagement-System an, dem ein Katalog von 88 Standards (Version 5, Stand: 2014) zugrunde liegt. Bibliotheken, die sich für ein Zertifizierungsverfahren anmelden, werden anhand dieser Kriterien von zwei AuditorInnen überprüft. Bei den AuditorInnen handelt es sich um BibliothekarInnen, die sich bereits seit 2007 in der Fachgruppe Qualitätsmanagement der AKMB intensiv mit den Standards auseinandersetzen. Die Auditierung erfolgt anhand von schriftlichen Nachweisen, Gesprächen mit den Mitarbeite-

rInnen und einem Rundgang vor Ort. Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin entscheidet auf Grundlage des AuditorInnen-Berichts über die Verleihung des drei Jahre gültigen Zertifikats.

Der Anforderungskatalog wurde in Anlehnung an die DIN ISO 9001 von der Fachgruppe erarbeitet und deckt die folgenden Bereiche ab:

1. Ziele / Zielgruppen / Organisation
2. Finanzen
3. Bestand
4. Dienstleistung
5. Kommunikation und Marketing
6. Kooperation und Netzwerke
7. Personelle Rahmenbedingungen
8. Räumliche Rahmenbedingungen
9. Technische Ausstattung



The screenshot shows a web browser displaying the AKMB website. The page title is 'Qualitätsstandards der Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB), Version 5, Stand: 2014'. The table below lists various standards categorized by communication, cooperation, and personnel conditions.

Standard	Kategorie	Beschreibung
5.5	Kommunikation und Marketing	Die Bibliothek hat ein schriftlich fixiertes Konzept zu Sprachstil und Formulierungen aller Kommunikationsmittel. Darin enthalten sind exemplarische Vorgaben (z. B. Grußformeln, positive und negative Auskünfte, Bestellwünsche, Textbausteine, Stilmuster).
5.6	Kommunikation und Marketing	Die Angebote der Bibliothek werden in den Medien der Trägerinstitution publiziert. Z. B. Drucksachen, Pressemeldungen, Intranet, Homepage, Social Media, Apps usw. (s. Checkliste Intra- und Internetauftritt, Anhang 4).
5.7	Kommunikation und Marketing	Die Bibliothek informiert die Mitarbeiter der Trägerinstitution monatlich auf direktem Wege (z. B. Newsletter, E-Mail, Brief) über aktuelle Neuerungen und Neuerwerbungen, Veranstaltungen und Sonderaktionen.
5.8	Kommunikation und Marketing	Mindestens einmal jährlich nimmt die Bibliothek an einer Sitzung zu Zielen und Projekten der Trägerinstitution teil, um mit ihrem Angebot darauf reagieren zu können und um auf die besonderen Belange der Bibliothek hinzuweisen.
6.1	Kooperation und Netzwerke	Die Bibliothek hat ein schriftliches Konzept zur Kooperation und Kontaktarbeit das Punkte wie die folgenden enthält: inhaltliche Grundsätze der Zusammenarbeit mit Dritten (auch Ausschlüsse), eine Liste der bisherigen und potenziellen Kontaktpartner (z. B. Tauschpartner, Erwerbungsabsprachen, Regelungen über die personelle Zuständigkeit der Kontaktarbeit).
6.2	Kooperation und Netzwerke	Die Bibliothek kooperiert mit ausgewählten Abteilungen der Trägerinstitution (z. B. Museumspädagogik) oder Bildungseinrichtungen vor Ort (z. B. Schulen, VHS, FH, Universität), denen mindestens einmal jährlich ein Angebot unterbreitet wird (z. B. Handapparat, Büchertisch, Medienliste, Recherchedienstleistung, Veranstaltung). Diese Kooperationen werden schriftlich dokumentiert.
6.3	Kooperation und Netzwerke	Die Bibliothek arbeitet in mindestens einem fachlichen Netzwerk mit (z. B. lokale, regionale, Arbeitsgemeinschaft und/oder Berufsverband). Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bibliothekswesen (z. B. Fachpublikation, Mailing-Liste) und nimmt an Veranstaltungen teil (z. B. Kongress, Bibliothekartag, Mitgliederversammlung, Fortbildung). Eigene Beiträge in diesen Netzwerken werden dokumentiert.
7.1	Personelle Rahmenbedingungen	Die Personalausstattung der Bibliothek basiert auf nachvollziehbaren und schriftlich dokumentierten Personalbemessungsgrundlagen, die sich am Auftrag der Bibliothek, der Größe des Bestandes, der Besucherzahl und weiterer inhaltlicher Bemessungsgrundlagen (z. B. geforderte Erschließungstiefe, Sonderaufgaben) orientiert.

Die Standards sind online abrufbar und können auch unabhängig von einem Audit zur internen Überprüfung verwendet werden. Als dynamisches Instrument werden sie fortlaufend – oft aus Praxisbeispielen heraus – hinterfragt, weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Irene Prähauser

Ausschnitt aus dem aktuellen Kriterienkatalog

Zertifizierte Bibliotheken berichten

Institut für Moderne Kunst Nürnberg

Es war reine Neugierde ...

... und überhaupt nicht klar, ob die Bibliothek des Instituts für moderne Kunst Nürnberg den Standards entsprechen würde. Wo steht die Bibliothek? Was passiert bei einem Audit? Welche Auswirkungen hat das? In welchem Verhältnis stehen Kosten und Nutzen? Kritik oder Anregung durch den Blick von außen – möchte man das? Ja! Die Herausforderung hat sich gelohnt und die Bibliothek des Instituts für moderne Kunst Nürnberg hat im Januar 2008 das erste und 2011 das erneute Zertifikat in diesem Verfahren erhalten.

Die Vorbereitung für ein Audit bedeutet die genaue Betrachtung der eigenen Arbeitsabläufe, deren schriftliche Fixierung und die Erstellung von Konzepten. Anhand des Kriterienkataloges können alle relevanten Themen erkannt und bearbeitet werden. Oft sind in den Bibliotheken bestimmte Abläufe bereits schriftlich fixiert, aber noch nicht unter einem bestimmten Aspekt eingeordnet, so dass dadurch eine klare Übersicht der Arbeitsbereiche gewonnen werden kann. Was zuerst Mehrarbeit, strukturelle Umstellung und Veränderung bedeutet, ist die Grundlage für einen künftig reibungsloseren Ablauf.

In jedem weiteren Audit alle drei Jahre werden die Arbeitsab-



Qualitätszertifikat des Instituts für moderne Kunst, Nürnberg

läufe erneut angeschaut, ergänzt, angepasst oder überarbeitet, was eine Optimierung des Tagesgeschäfts zum Ziel hat. Jedes Audit bedeutet demnach einen kontinuierlichen Verbesserungsvorgang.

Kathrin Mayer

Kunstuniversität Linz

Die Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Linz hat sich als erste Universitätsbibliothek einem Audit unterzogen und sieht den generellen Nutzen des Systems einerseits in der „internen Präzisierung“: Arbeitsweisen und Betriebsabläufe werden einer eingehenden Prüfung unterzogen und können klarer strukturiert und effizienter gestaltet werden. Die geforderte Dokumentation von Abläufen, Regeln und Konzepten führt zu höherer Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Nebenbei entsteht ein praktisches „Nachschlagewerk“ für (neue) MitarbeiterInnen. Andererseits: Sowohl die eigene Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen wie auch der Blick von außen durch konstruktiv-kritische FachkollegInnen eröffnen Verbesserungspotenziale, bringen neue Ideen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Außerdem bestätigt die Zertifizierung durch eine externe wissenschaftliche Institution die hohe Qualität des Bibliotheksbetriebes gegenüber der Trägerinstitution und den KundInnen. Demzufolge sind bei entsprechender Kommunikation eine erhöhte Wertschätzung und ein Imagegewinn zu erwarten.

In Zusammenhang mit den erfolgreich absolvierten Audits (2010, 2014) konnten außerdem viele konkrete, praxisrelevante



Lesesaal der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Linz

© Irene Prähauser

Verbesserungsmaßnahmen und Neuerungen umgesetzt werden, wie zum Beispiel:

- Ausweitung der Öffnungszeiten
- Anschaffung eines Medienrückgabeschanks außerhalb des Bibliotheksbereichs
- Teilnahme an ELTAB (elektronische Tauschbörse für Bibliotheken)
- Einrichtung eines Gruppenarbeitsraumes

Irene Prähauser

mumok – Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien

Geschafft, mit Auszeichnung

Sich auf ein Audit einzulassen, erschien anfangs als Wagnis: der Zeitaufwand groß, die Sorge, ob es denn gelingt, auch. Jedoch ...

Der Grundgedanke des von der AKMB entwickelten Qualitätsmanagementverfahrens lag von Beginn an in der Absicht, die vielfältigen Leistungen einer Bibliothek transparent zu machen sowie die Bibliothek auf fachlich kollegialer Ebene mit konstruktiver Kritik zu unterstützen. Unter diesen Rahmenbedingungen fiel die Entscheidung, sich dem QM-Verfahren zu stellen leichter, zumal auch der Katalog der zu erfüllenden Standards als Prüfungsinstrument für vorhandene Prozesse sowie als Planungsinstrument für zukünftige Strategien eingesetzt werden kann.

Die mumok Bibliothek ließ sich also auf das Zertifizierungsverfahren ein. Bereits in der Vorbereitungsphase wurde das Arbeitsfeld durch uns selbst einer kritischen Prüfung unterzogen. Den Standards, die dann im Verlauf des Audits zur Prüfung kommen, liegen präzise Anforderungen zu Grunde. Was letzten Endes das Zertifizierungsverfahren der AKMB von anderen unterscheidet, ist die Tatsache, dass hier auch individuelle Aspekte zum Tragen kommen: Jede Bibliothek hat eigene Schwerpunkte oder Bereiche, die besonders gut funktionieren. Diese Leistungen können mit zusätzlichen Punkten bewertet werden. So war es auch bei uns.

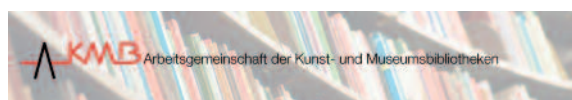


Blick in die mumok Bibliothek; © / Foto: Lena Deinhardstein, mumok

Der neutrale Blick der AuditorInnen auf unser Arbeitsfeld bestätigte uns in unseren Stärken, die sachlich konstruktiven Gespräche mit ihnen führten uns vor Augen, wo weiteres Potenzial liegt. Engagement und Aufwand haben sich bezahlt gemacht! Zu unserer Freude hat die mumok Bibliothek das Zertifizierungsverfahren bereits zweimal mit Bestnote bestanden.

Simone Moser

Website der Fachgruppe Qualitätsmanagement der AKMB:
<https://www.arthistoricum.net/netzwerke/akmb/fachgruppen/fachgruppe-qualitaetsmanagement/>



Institut für moderne Kunst Nürnberg

Kathrin Mayer
 Stellvertretende Direktorin
 Bibliothek und Archiv (Leitung)

Luitpoldstraße 5, 90402 Nürnberg
 Tel 0049 | 911 | 24021-21
 Fax 0049 | 911 | 24021-19
mayer@moderne-kunst.org
www.moderne-kunst.org

mumok – Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien

Simone Moser
 Bibliotheksleitung

Museumsplatz 1, 1070 Wien / Österreich
 Tel 0043 | 1 | 52500-1415
 Fax 0043 | 1 | 52500-1300
simone.moser@mumok.at
www.mumok.at

Kunstuniversität Linz Universitätsbibliothek

Irene Prähauser
 Stellvertretende Direktorin

Hauptplatz 8, 4010 Linz / Österreich
 Tel 0043 | 732 | 7898-208
 Fax 0043 | 732 | 7898-253
irene.praehauser@ufg.at
www.ufg.at/bibliothek

Arbeitsgemeinschaft für Kunst- und Museumsbibliotheken

Damit das kulturelle Gedächtnis beweglich bleibt

Viele Museen und Ausstellungshäuser unterhalten eigene Bibliotheken, die – ähnlich wie Depots – meist im Hintergrund wirken. Dabei handelt es sich um die Abteilungen, die das originäre Wissen eines Hauses sammeln, organisieren und zugänglich machen. Um ihre Qualität als interner und externer Wissens-Dienstleister weiter zu entwickeln, haben die Einrichtungen vor rund 20 Jahren eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die AKMB.¹

Internationaler Austausch und Zusammenarbeit

Zweck des 1995 gegründeten Vereins ist gemäß Satzung „die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kunst- und Museumsbibliotheken und Dokumentationseinrichtungen.“ Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u.a. die Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung, der praxisorientierte Austausch von Erfahrungen, die Beratung bei bibliothekarischen und dokumentarischen Aufgabenstellungen sowie die Kooperation mit Institutionen, Verbänden und verwandten Einrichtungen.² Der Verein wurde zunächst für die Interessenvertretung und Beratung der in der Regel kleinen und mit wenig Personal ausgestatteten Kunst- und Museumsbibliotheken im deutschsprachigen Raum gegründet. Inzwischen zählt er rund 260 institutionelle und persönliche Mitglieder, auch aus Frankreich, Luxemburg und Italien. Die AKMB hat ihren Sitz am Dienort des/der jeweiligen Vorsitzenden, derzeit (bis Mai 2017) die RWTH Aachen.

Eigene Fachgruppen, Publikationen und Mitgliedschaft

Zur Bearbeitung spezieller Anliegen des bibliothekarischen Alltags diskutieren Fachgruppen für EDV, Erwerbung, Sacherschließung u.a. Themen relevante Fragen, leiten Konsequenzen für die weitere Arbeit der AKMB ab und stehen Mitgliedern, aber auch Nichtmitgliedern beratend zur Seite. Auf Grundlage der

Arbeit der „Fachgruppe Qualitätsmanagement“ bietet die AKMB ihren Mitgliedern und anderen interessierten Bibliothekskollegen seit 2007 ein Qualitätsmanagement-System, das sich mit seinen rund 80 fachspezifischen Standards von den allgemeingültigen und branchenübergreifenden Qualitätsmanagementsystemen wie DIN ISO 9001 oder EFQM/CAF abhebt. Mehr dazu bietet der Beitrag „Zertifizierung für Kunst- und Museumsbibliotheken“ in der vorliegenden Ausgabe von *KulturBetrieb*.³

Die AKMB betreibt eine rege Kommunikationsarbeit; u.a. gibt sie zwei Mal im Jahr die AKMB-News heraus, unterhält eine Mailingliste und pflegt eine Homepage, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

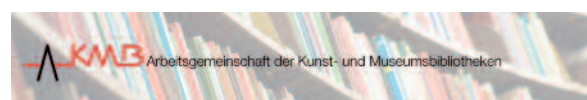
Mitglieder der AKMB können Institutionen, d.h. Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen werden, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung als kunst- und kulturwissenschaftliche Institutionen oder als Abteilung einer solchen Institution an einer Mitgliedschaft interessiert sind.

Redaktion

¹ Vgl. <http://www.arthistoricum.net/netzwerke/akmb/>; Abfrage: 21.12.2015

² <http://www.arthistoricum.net/netzwerke/akmb/wir-ueber-uns/satzung/>; Abfrage: 21.12.2015

³ Vgl. dazu http://www.arthistoricum.net/fileadmin/groups/arthistoricum/themen/themenportale/AKMB/pdf/Qualit%C3%A4tsmanagement_in_Kunst-_und_Museumsbibliotheken_April_2013.pdf; Abfrage: 21.12.2015



Verwaiste Werke: Warum die Probleme geblieben sind

2014 wurde von der neugeschaffenen Möglichkeit zur Nutzung von verwaisten Werken kaum Gebrauch gemacht



Verwaiste Werke sind urheberrechtlich geschützte Werke, deren Rechteinhaber nicht bekannt oder nicht lokalisierbar sind, so dass sie nach geltendem Recht nicht genutzt – etwa digitalisiert – werden können. Gerade bei älteren Beständen in Archiven, Museen und Bibliotheken sind verwaiste Werke ein häufiges Phänomen. Besonders offensichtlich wurde das bei den großen Digitalisierungsprojekten wie der Europeana und der Deutschen Digitalen Bibliothek. Im Oktober 2012 wurde die EU-Richtlinie über die Online-Nutzung verwaister Werke verabschiedet, die in deutsches Recht umgesetzt wurde. Seit dem 1. Januar 2014 sind die §§ 61-61c UrhG in Kraft – genutzt wurden die dort geschaffenen Möglichkeiten für die Registrierung und Nutzung verwaister Werke indes kaum. Denn für Archive, Bibliotheken und Museen, die ihre Bestände digitalisieren oder online stellen wollen, hat sich in der Praxis wenig geändert oder gar verbessert. Doch vor allem wird die EU-Richtlinie das Problem angemessener Rechte nicht lösen.

Beschränkter Nutzerkreis

Die EU-Richtlinie wurde im Vergleich zu den zuvor behandelten Entwürfen in einem wesentlichen Punkt eingeschränkt – insbesondere durch die erfolgreiche Lobbyarbeit der französischen Filmindustrie: Die Nutzung von verwaisten Werken soll nur bestimmten öffentlichen Institutionen erlaubt sein. Außerdem dürfen damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Gerade die kommerzielle Nutzung aber hatte sich als Motor für die Digitalisierung erwiesen. Schränkt man den Nutzerkreis ein, bleibt es den chronisch unterfinanzierten Gedächtnisinstitutionen überlassen, Werke zu digitalisieren. Jenen Einrichtungen also, die oft nicht einmal die Mittel haben, ihre analogen Bestände zu erhalten. Das bedeutet auch, dass die Digitalisate nicht in eine der wichtigsten Recherchequellen des Netzes, in die Wikipedia, einbezogen werden können.

Aber nicht nur der Kreis der Institutionen, die durch die neue Regelung privilegiert werden, bleibt beschränkt. Es wird auch nur die „öffentliche Zugänglichmachung“ erlaubt, also das Online-Stellen von verwaisten Werken. Die Werke in Ausstellungen oder in Büchern zu nutzen, bleibt verboten. Bei Kinofilmen kommt es zu der absurden Konsequenz, dass ein für das Kino gemachter Film dann zwar auf einem Computerbildschirm oder einem Smartphone online betrachtet werden kann, nicht aber im Kino. Nicht nur wegen dieser Unzulänglichkeiten der Richtlinie wird die neue Regelung in der Praxis Probleme bereiten und

im Ergebnis sogar bestehende Fehlentwicklungen verstärken. Es wurde bei der Umsetzung auch nicht versucht, Spielräume zu nutzen, um den Umgang mit verwaisten Werken stärker zu vereinfachen.

Angemessene Rechte

Verwaiste Werke sind nur die Spitze des Eisbergs. Bei den meisten älteren Werken in den Beständen der Gedächtnisinstitutionen ist die Rechtesituation unklar oder umstritten. Das gilt besonders, wenn Werke digital genutzt werden sollen. Bei Filmen ist das besonders anschaulich. Geht es um ältere Filme, etwa Stummfilme, lässt sich kaum jemals nachweisen, dass alle am Film beteiligten Urheber die Rechte für die – damals noch unbekannte – digitale Nutzung an den Filmhersteller übertragen haben. Gleichwohl wird es von den Beteiligten oft akzeptiert, wenn jemand die Rechte für solche Filme beansprucht, auch die Rechte für die digitale Nutzung. Tritt beispielsweise eine Firma auf und behauptet, den Filmrechte-Bestand einer anderen, längst nicht mehr am Markt befindlichen Firma übernommen zu haben, dann wird das nicht hinterfragt. Eben so wenig die zweifelhafte Behauptung, zu diesen Rechten gehörten auch die der digitalen Auswertung, etwa auf DVD oder als Video on Demand. Denn ohne Rechteinhaber konnte man diese Filme bislang überhaupt nicht nutzen. Da war es pragmatisch, eine behauptete Rechteinhaberschaft anzuerkennen, selbst wenn man daran Zweifel hegte.

Auch Gedächtnisinstitutionen akzeptierten solche Rechteeinmaßnahmen häufig. Für sie war es bislang der einzige Weg, ihre Bestände nutzen zu können. Sie hatten nicht die Mittel, die Behauptungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. So finden sich die Spuren von betrügerischen Rechteeinmaßnahmen nicht nur in den Abrechnungsunterlagen für ungerechtfertigt gezahlte Lizenzgebühren, sondern auch in den Datenbanken von Museen, Archiven und Bibliotheken, die die fehlerhafte Rechtezuordnung verzeichnet haben.

Zweifelhafte Beweisfunktion

Mit der nun geltenden Regelung schließt sich der Kreis: Eben diese Datenbanken werden als Recherchequellen für mögliche Rechteinhaber verbindlich vorgeschrieben. Sie bekommen damit indirekt eine Beweisfunktion, die angesichts ihrer Fehlerhaftigkeit nicht gerechtfertigt ist. Solche Datenbanken verzeichnen lediglich Momentaufnahmen darüber, wer zum Zeitpunkt der Eintragung in die Datenbank als Rechteinhaber galt. Wurden

die Rechte später weiter übertragen, ist das in der Regel nicht mehr dokumentiert. Eine tatsächlich beweiskräftige Registrierung urheberrechtlicher Nutzungsrechte gibt es leider nicht. Die revidierte Berner Übereinkunft – das grundlegende internationale Urheberrechtsabkommen – hält ausdrücklich fest, dass Rechte nicht an Formalien geknüpft werden dürfen. Am verlässlichsten sind die Datenbanken der Verwertungsgesellschaften, da die Rechteinhaber hier ein eigenes Interesse an richtigen Angaben haben, um an Ausschüttungen partizipieren zu können.

Regelung löst das Problem nicht

Rechtemanmaßung bleibt in Deutschland folgenlos. Sie als Betrug zu verfolgen, ist mit kaum zu überwindenden Beweisschwierigkeiten verbunden. Man müsste nicht nur beweisen, dass ein vorgeblicher Rechteinhaber die behaupteten Rechte nicht hat. Man müsste darüber hinaus beweisen, dass er das wusste und vorsätzlich betrogen hat. Das wird – besonders bei historischen Materialien – kaum jemals gelingen. Doch Rechtemanmaßung ist kein Randphänomen. Es ist die Regel bei älteren Werken, bei denen sich die aufwändige Suche nach dem „wahren“ Rechteinhaber nicht lohnt. Die Regelung zu verwaisten Werken wird daran nichts ändern. Es ist sogar zu befürchten, dass sie dieses Phänomen noch verstärkt. Das gilt für solche angemessenen Rechte, deren Spuren sich bereits in den Datenbanken der Gedächtnisinstitutionen finden. Es gilt aber auch für die, die noch folgen: Nach dem Gesetzentwurf (Paragraf 61b) soll ein Rechteinhaber, der nachträglich festgestellt wird, Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung haben.

Dabei suggeriert die Regelung eine klarere Zahlungspflicht für die Gedächtnisinstitutionen als die zugrundeliegende Richtlinie, die lediglich von einem „gerechten Ausgleich“ spricht. An der Formulierung „gerechter Ausgleich“ wird deutlich, dass auch Aspekte wie die kulturelle Bedeutung und der Aufwand der Institutionen für Erhaltung, Restaurierung und Digitalisierung berücksichtigt werden sollen und es nicht darum gehen kann, die Vergütungshöhe auf der Grundlage von Marktpreisen für kommerziell verwertete Inhalte festzulegen. Besondere Beweisforderungen bestehen für denjenigen, der die Rechte behauptet, nicht. Es wirkt wie eine Einladung, sich Rechte anzumaßen; vor allem für diejenigen, die zumindest bestimmte Teilrechte mit gewisser Plausibilität behaupten können. Beweispflichtig bleibt ausschließlich die Gedächtnisinstitution, die ihre „sorgfältige Suche“ dokumentieren muss.

Risiken bleiben erhalten

Die vorgesehenen Anforderungen für die Recherche nach möglichen Rechteinhabern sind für Museen, Bibliotheken und Archive in ihrer alltäglichen Arbeit nicht zu bewältigen. Aber selbst, wenn sie es schaffen würden, bleibt die Online-Nutzung von Werken, deren Rechteinhaber sie nicht ermitteln konnten, voller Risiken. Sollte später ein Rechteinhaber auftauchen, kann dieser nicht nur verlangen, die Nutzung unverzüglich zu unter-

lassen, sondern hat darüber hinaus den Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung. Chronisch unterfinanzierte Institutionen, die ihr Geld zusammenkratzen, um die Bestände zu digitalisieren, gehen dann ein doppeltes Risiko ein: umsonst zu investieren und mit Nachforderungen konfrontiert zu werden. Dabei verbietet ihnen häufig schon ihre kameralistische Haushaltsstruktur, Rückstellungen zu bilden.

So begrüßenswert es ist, dass die Nutzung verwaister Werke endlich geregelt werden soll, so zweifelhaft ist doch, ob die Regelung sich in der Praxis bewähren wird. Letztlich wird viel von der Haltung und dem Mut der Museen, Archive und Bibliotheken abhängen: Werden sie die hohen Anforderungen an die Recherche auf sich nehmen und für diese Recherche effiziente Routinen entwickeln? Werden sie sich bei der Recherche der Hilfe Dritter bedienen, wie es im Gesetz ausdrücklich erlaubt wird? Werden sie das Risiko eingehen, später doch zahlen zu müssen? Wie werden die Gerichte eine „angemessene Vergütung“ festlegen? Und werden Einrichtungen, die Rechtemanmaßungen früher noch akzeptierten, um Werke überhaupt nutzen zu können, dieser nun entschiedener entgegentreten?

Auf die Notwendigkeit einer weitergehenden Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen weist auch die „Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes“ hin, die 2015 erarbeitet worden ist. Zu den Erstunterzeichnern der „Hamburger Note“ gehören dreizehn namhafte Vertreter deutscher Kulturinstitutionen und Rechtsexperten, die sich mit der Bewahrung von Kulturgut beschäftigen.¹

Paul Klimpel

Leicht überarbeitete Fassung eines Textes, der erstmals am 5. März 2013 unter dem Titel „Verwaiste Werke: Die Regelung kommt, die Probleme bleiben“ veröffentlicht worden ist.²

iRights.Law Rechtsanwälte

Klimpel, Kreutzer, Schallaböck und Weitzmann Partnerschaft

Dr. Paul Klimpel berät als Anwalt Museen und Archive. Er engagiert sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Gedächtnisinstitutionen.

Almstadtstraße 9/11, 10119 Berlin

Tel 0049 | 30 | 756387-92

p.klimpel@irights-law.de

irights-law.de

¹ Vgl. den Beitrag in vorliegender Ausgabe von *Kultur-Betrieb*.

² Zum urspr. Text vgl. <https://irights.info/artikel/verwaiste-werke-die-regelung-kommt-die-probleme-bleiben/12099>;

Abfrage: 31.12.2015

Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes

Die Digitalisierung bietet große Chancen für den Zugang zum kulturellen Erbe. Sie ist unumgänglich, damit Archive, Museen und Bibliotheken weiterhin ihren wichtigen öffentlichen Aufgaben gerecht werden können.

Allerdings sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Urheberrechts ein großes Hindernis. Bei älteren Werken, die noch urheberrechtlich geschützt sind, ist die Rechtesituation meist sehr kompliziert. Eine umfassende Digitalisierung des kulturellen Erbes wird damit noch auf Jahrzehnte hinaus nicht möglich sein, solange Archive, Bibliotheken und Museen für jedes einzelne Objekt den urheberrechtlichen Status klären müssen.

Augenscheinlich wird dies bei den sogenannten „verwaisten Werken“, bei denen die Hürden für eine Nutzung auch nach der neuen gesetzlichen Regelung noch zu hoch sind. Allerdings wurde in Deutschland bei Büchern eine Lösung gefunden, die im Zusammenspiel mit Verwertungsgesellschaften eine Einzelrechteklärung entbehrlich macht. Dies ist zwar ein erster Schritt. Wenn die Chancen der Digitalisierung genutzt werden sollen, bedarf es aber gesetzlicher Rahmenbedingungen, die für alle öffentlichen Gedächtnisinstitutionen eine rechtliche Einzelfallprüfung entbehrlich machen und grundsätzlich eine Sichtbarmachung von Beständen im Internet ermöglichen.

Gelingt es nicht, die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend weiterzuentwickeln, können wichtige Zeugnisse des kulturellen Erbes weiter aus Gründen der rechtlichen Unsicherheit nicht digital genutzt werden. Dadurch droht eine bedenkliche Verzerrung unseres Geschichtsbildes. Auch werden weiter erhebliche öffentliche Ressourcen für die Klärung von Rechtsfragen aufgewendet, die den Gedächtnisinstitutionen fehlen und die auch nicht den Urhebern zugutekommen.

Liste der Erstunterzeichner

Prof. h.c. Dr. Gabriele Beger (Direktorin Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg); Claudia Dillmann (Direktorin des Deutschen Filminstituts); Prof. Dr. Thomas Dreier M.C.J. (Leiter des Instituts für Informations- und Wirtschaftsrecht und des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaften); Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale) (Humboldt-Universität zu Berlin, Autorin des Gutachtens zur Bildungs- und Wissenschaftsschranke); Prof. Dr. Reto M. Hilty (Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb); Prof. Dr. Thomas Hoeren (Universitätsprofessor und Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht); Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs); Prof. Dr. Hans Walter Hütter (Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der BRD); Dr. Paul Klimpel (Partner bei iRights Law, Koordinator kulturelles Erbe des Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V.); Dr. Elisabeth Niggemann (Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig und Frankfurt am Main); Böttches von Notz (Alleinvorstand der Stiftung Historische Museen Hamburg); Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger (Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz); Dr. Frank Simon-Ritz (Vorstandsvorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V.)

Die „Hamburger Note“ wurde am 13. Oktober 2015 in der Hamburger Vertretung beim Bund in Berlin vorgestellt. Das Anliegen wurde auch in zahlreichen Vorträgen und Diskussionen der Konferenz „Zugang gestalten!“ thematisiert, die am 5. und 6. November 2015 im Altonaer Museum der Stiftung Historische Museen Hamburg stattgefunden hat.

Weitere Informationen: www.zugang-gestalten.de



MUTECH

Internationale Fachmesse
für Museums- und
Ausstellungstechnik

10. – 12. November 2016

www.mutec.de



denkmal

Europäische Leitmesse für Denkmalpflege
Restaurierung und Altbausanierung

10. bis 12. November 2016

www.denkmal-leipzig.de

Sperriger Name, wichtiges Thema

Was Kulturbetriebe über das Informationsweiterverwendungsgesetz wissen sollten

Im Sommer 2015 ist die Novelle zum Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) in Kraft getreten. Eine Gemeinschaftsveranstaltung mehrerer Museumsverbände informiert am 25. April 2016 über die neuen Regelungen, die nunmehr auch Museen, Bibliotheken und Archive betreffen.¹

Bereitstellungspflicht bietet Chancen

Das Gesetz ermöglicht es Wirtschaftsunternehmen, digitalisierte Bestände öffentlicher Museen, Bibliotheken und Archive, die keinem urheberrechtlichen Schutz unterliegen, kommerziell zu nutzen. Ausgenommen sind ausdrücklich Dokumente, deren Veröffentlichung nicht unter den öffentlichen Auftrag der jeweiligen Institution fällt.

Das Gesetz nimmt die Gesamtheit des öffentlichen Sektors in den Blick und es hat Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Kultureinrichtungen, insbesondere was die Bereitstellungspflicht, Bearbeitungsfrist und Entgeltforderung betrifft. Für die Bereitstellung von Informationen zur Weiterverwendung (Nutzungslizenzen) dürfen Entgelte verlangt werden. Dabei dürfen neben den Kosten für die Erfassung, Erstellung, Reproduktion und Verbreitung auch die Kosten für die Datenkonservierung und Rechtklärung mit in Ansatz gebracht werden. Darüber hinaus gibt es genaue Fristen für die Bearbeitung: Innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags ist dieser zu bearbeiten und sind dem Antragsteller die Dokumente zur Weiterverwendung bereitzustellen oder – falls eine Lizenz erforderlich ist – ist

ihm ein endgültiges Lizenzangebot unterbreiten. Bei komplexen Anträgen kann dieser Zeitraum um weitere vier Wochen verlängert werden.

Rechtsanwalt Carl Christian Müller wird die einzelnen Regelungen des IWG vorstellen und aufzeigen, dass im richtigen Umgang im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Bestände mehr Chancen als Risiken liegen können.

Die Veranstaltung

Kooperation der Landesmuseumsverbände Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland.

Termin: 25.04.2016, 10:30-17:00 Uhr

Ort: Technoseum, Museumsstraße 1, 68165 Mannheim

Referent: Carl Christian Müller ist Rechtsanwalt in Mainz und Berlin. Als Experte für Urheberrecht, Kunst- und Kulturrecht berät und vertritt er Museen, Galerien und Kultureinrichtungen.

Anmeldung und weitere Informationen

<http://www.museumsverband-hessen.de/de/veranstaltungen/seminare/anmeldeformular-seminare&5008>

Redaktion

¹ Vgl. dazu Berthold Schmitt, Auch Kulturbetriebe müssen ihr Wissen teilen. Neues Gesetz verpflichtet und regelt mögliche Einnahmen, in: *KulturBetrieb*, zwei 2015, S. 77.



ABSAUG / FILTER / UMWELTSCHUTZ // TECHNOLOGIE



- mobile, platzsparende Absaug- und Filtergeräte
- energiesparend, leise und umweltfreundlich
- einfache, sichere Bedienung und Wartung
- Allround-Anlagen und -Geräte für spezielle Einsätze
- umfangreiches Zubehör + Service

TBH bietet Absaug- und Filterlösungen speziell für Restauratoren. Fragen Sie uns - Ihrer Gesundheit zuliebe. Wir beraten Sie gern!

TBH GmbH · Heinrich-Hertz-Straße 8 · D-75334 Straubenhardt · Tel.: +49 (0) 70 82 / 94 73 0 · Fax: +49 (0) 70 82 / 94 73 20 · info@tbh.eu · www.tbh.eu

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte ...“

Leitfaden für den Einsatz von Abbildungen in der Öffentlichkeitsarbeit

Museen, Bibliotheken und Archive sind heute mehr denn je darauf angewiesen, im Rahmen ihrer Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Abbildungen von Kunst- und Kulturgütern wie auch von Personen zu verwenden. Bei den verantwortlichen Mitarbeitern herrscht häufig große Verunsicherung, welche Rechte hierfür einzuholen sind und was ggf. dafür zu zahlen ist. Nicht selten werden Vergütungen entrichtet, obwohl dies nicht nötig wäre.

Rahmenbedingungen, die man kennen sollte

Entgegen einer nach wie vor weit verbreiteten Ansicht spielt das Eigentum an einem abzubildenden Kunstwerk eine ganz untergeordnete Rolle, da das Urheberrecht vom Eigentum unabhängig ist. Selbst bei vollem Eigentum an einem Kunstwerk muss die Befugnis, dieses abzubilden, gesondert vereinbart werden. Dahingegen kann ein Eigentümer eines Kunstwerks, etwa ein

Leihgeber, Abbildungsrechte nicht per se aus dem Eigentum ableiten. In vielen Fällen ist die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst im Spiel, der Künstler die Reproduktionsrechte an ihren Werken übertragen haben. Über Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Verwertungsgesellschaften vertritt sie Künstler weltweit. Doch in vielen Fällen kann man sich auf sog. urheberrechtliche Schrankenvorschriften berufen, die dazu führen, dass Abbildungen kostenlos möglich sind, ohne dass dafür eine Erlaubnis eingeholt werden muss. Wer die rechtlichen Rahmenbedingungen kennt und sie geschickt anwendet, spart mitunter erheblichen Arbeitsaufwand und schont knappe Ausstellungs- und Marketingbudgets. Leider ist die Materie nicht gerade trivial, und in Zweifelsfällen empfiehlt es sich, Rechtsrat einzuholen. Zur Orientierung in der täglichen Öffentlichkeitsarbeit mag das folgende Prüfungsschema dienen.

Verwendung von Bildmaterial in Veröffentlichungen und Webseiten

1. Handelt es sich bei dem abgebildeten Gegenstand um ein urheberrechtlich schutzfähiges (Kunst-) Werk?

ja => weiter bei **2.**

nein => weiter bei **8.**

2. Lebt der Künstler / Urheber noch bzw. ist noch nicht 70 Jahre verstorben?

ja => weiter bei **3.**

nein => das Werk als solches kann erlaubnis- und vergütungsfrei abgebildet werden, aber es sind ggf. die Rechte an der Fotografie / Reproduktion abzuklären => weiter bei **8.**

3. Erfolgt die Abbildung in einem Ausstellungskatalog?

ja => Abbildung erlaubnis- und vergütungsfrei möglich, sofern im direkten (zeitlichen) Zusammenhang mit der Ausstellung (nur) der abgebildeten Werke und ohne Verfolgung eines eigenen Erwerbszwecks. Dies gilt nur für Kataloge, die im eigenen Shop verkauft werden, nicht für Buchhandelsausgaben.

nein => weiter bei **7.**

4. Erfolgt die Abbildung zum Zwecke der Werbung für eine (Bestands- oder Dauer-) Ausstellung?

ja => Abbildung erlaubnis- und vergütungsfrei möglich, sofern dies zur Förderung der Veranstaltung erforderlich ist (Zweifelsfälle unbedingt abklären / lassen).

nein => weiter bei **7.**

5. Erfolgt die Abbildung im Rahmen der Berichterstattung über Tagesereignisse (z.B. Ausstellungseröffnung)?

ja => Abbildung erlaubnis- und vergütungsfrei möglich, sofern

es sich wirklich (noch) um ein aktuelles Tagesereignis handelt.

nein => weiter bei **7.**

6. Ist die Abbildung in den Text eines Katalogs oder einer sonstigen Publikation (z.B. Broschüre, auch digitale Medien incl. Webseite) eingebunden, um das abgebildete Werk zu erläutern bzw. sich inhaltlich mit ihm im Sinne eines Zitates auseinanderzusetzen?

ja => Abbildung erlaubnis- und vergütungsfrei möglich, sofern der Zitatzzweck im Sinne des § 51 UrhG gewahrt ist. Zweifelsfälle unbedingt abklären (lassen). Kumulatives Zusammentreffen z.B. mit Katalogbildfreiheit ist möglich.

nein => weiter bei **7.**

7. Ist die Abbildung lediglich als ganz unwesentliches Beiwerk in eine andere Abbildung eingebunden, also ein völlig austausch- oder verzichtbares „Bild im Bild“?

ja => Abbildung erlaubnis- und vergütungsfrei möglich, allerdings gibt es häufig Zweifelsfälle.

nein => weiter bei **8.**

8. Wird der Künstler (Urheber des abgebildeten Kunstwerks), auch mittelbar, von der VG Bild-Kunst vertreten?¹

ja => Bildnutzung bei der VG Bild-Kunst melden. Dabei sicherstellen, dass der zutreffende Tarif für die konkrete Bildnutzung zur Anwendung kommt.²

nein => Bildnutzungsrechte direkt beim Urheber / Künstler einholen. Hierzu ggf. mit Agentur / Galerie / Verlag o.ä. Kontakt aufnehmen.

9. Falls nicht Werkabbildungen, sondern andere Fotografien betroffen sind:

- **Werden Personen abgebildet?**

Falls ja => weiter bei **10.**

- **Handelt es sich um allgemeines Illustrationsmaterial, Stock- / Agenturware o.ä.?**

Falls ja => Nutzungsrechte individuell einräumen lassen und dabei unbedingt die Reichweite der Rechteeinräumung beachten. Diese können sich aus Allgemeinen Geschäftsbedingungen und individuellen Vereinbarungen ergeben. In Zweifelsfällen beraten lassen.

- **Wurden / werden die Fotografien individuell durch einen Fotografen angefertigt?**

Falls ja => bereits bei Auftragserteilung darauf achten, dass möglichst umfangreiche Nutzungsrechte eingeräumt werden; hierbei kommt es auf genaue Formulierungen an. Lassen Sie sich beraten.

- **Unterliegt das Bild einer Creative-Commons-Lizenz (CC-Lizenz)?**

Falls ja => Das Bild kann ggf. kostenlos genutzt werden, allerdings sind die Bedingungen der jeweiligen CC-Lizenz unbedingt zu beachten – ansonsten handelt es sich um eine Urheberrechtsverletzung.

10. Bei Abbildung von natürlichen Personen: Haben diese in die konkrete Verwendung ihrer Bildnisse – beweisbar (möglichst schriftlich) – eingewilligt?

ja => Abbildung möglich (nur!) im Rahmen der Einwilligung

nein => weiter bei **11.**

nein, aber die abgebildete Person hat eine Entlohnung für die Abbildung erhalten: Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt. Juristisch abklären bzw. beraten lassen.

11. Falls keine individuelle Einwilligung erteilt wurde: Liegt einer der folgenden Ausnahmetatbestände vor?

(Häufige) Zweifelsfälle abklären bzw. beraten lassen.

- **Handelt es sich um (absolute oder relative) Personen der Zeitgeschichte?**

- Absolute Personen der Zeitgeschichte: „Prominente“ Personen dürfen in einem gewissen Rahmen grundsätzlich abgebildet werden, sofern ihre Privat- oder Intimsphäre nicht betroffen ist.
- Relative Personen der Zeitgeschichte: Erlangen nur in Bezug auf ein konkretes Ereignis eine vorübergehende Bekanntheit. Dürfen nur im Zusammenhang mit diesem Ereignis aus Berichterstattungsinteresse für gewisse Zeit abgebildet werden.

- **Werden die Personen nur als „Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit“ abgebildet?**

=> zulässig.

Kontrollüberlegung: Wäre das Bild auch ohne die betreffenden Personen genauso gut verwendbar?

- **Handelt es sich um Bilder von öffentlichen Veranstaltungen o.ä., an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben?**

=> Zulässig, sofern einzelne Personen Teil einer größeren Gruppe sind und nicht „herausgezoomt“ werden.

12. Werden Produkte, Markennamen oder sonstige Hinweise auf Unternehmen / Organisationen abgebildet?

nein => Bildverwendung vorbehaltlich obiger Prüfung möglich

ja => Es muss vermieden werden, dass Markenrechte verletzt werden oder der irreführende Eindruck entsteht, man arbeite mit dem betreffenden Unternehmen zusammen oder nutze dessen Ruf unredlich aus. Dies ist eher unwahrscheinlich, dennoch sollten Einzelfälle abgeklärt werden.

© RA Jan-Alexander Fortmeyer

¹ Zu recherchieren unter:

<http://www.bildkunst.de/service-fuer-nutzer/kuenstlersuche.html>

² Zu recherchieren unter:

<http://www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/tarife.html>

Verwendete Kürzel und technische Begriffe

Schrankenvorschriften beschränken die ausschließlichen Rechte der Urheber und Nutzungsberechtigten in speziellen Fällen. Relevante Regelungen: §§ 44a - 63a Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Creative-Commons 2001 gegründete gemeinnützige Organisation, die Standard-Lizenzverträge für urheberrechtlich geschützte Werke anbietet. Die Verträge räumen der Öffentlich-

keit verschieden abgestufte Nutzungsrechte ein, die das Urheberrecht bzw. Copyright nicht automatisch erlauben.

Rechtsanwalt Fortmeyer

Jan-Alexander Fortmeyer

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht sowie für Gewerblichen Rechtsschutz. Er berät bundesweit Museen und andere Kulturinstitutionen in juristischen Fragen.

Schenckstraße 6 (HH), 60489 Frankfurt am Main

Tel 0049 | 69 | 138254-333

Fax 0049 | 69 | 138254-335 oder -345

ra@fortmeyer.de; www.fortmeyer.de

**RECHTSANWALT
FORTMEYER**

Kulturgut digitalisieren! Aber wie?

Die rechtlichen Voraussetzungen

Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut stellt Museen, Archive und Bibliotheken vor Herausforderungen, die u.a. technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Natur sein können. *KulturBetrieb* stellt eine Auswahl wissenschaftlicher und nützlicher Aspekte zum Thema vor. Hier der Blick auf einige rechtliche Rahmenbedingungen.

Jede Digitalisierung ist auch eine Vervielfältigung

Wenn Bücher, Gemälde oder Urkunden digitalisiert werden, handelt es sich rechtlich um Vervielfältigungen, die u.a. das Urheberrecht betreffen können. Die Broschüre „Rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen“ orientiert über relevante Bestimmungen, die in Deutschland gelten, und weist auf mögliche Risiken sowie auf Optionen für den Umgang kultureller Einrichtungen mit eigenen Rechten hin. Wesentliche Teile der Handreichung sind dem Thema „Fremde Rechte“ gewidmet. Zentrale Begriffe in diesem Zusammenhang sind u.a. Schutzdauer und Gemeinfreiheit oder Nutzungserwerb und Schranken. Darüber hinaus informiert die Broschüre darüber, welche Rechte die Institutionen z.B. im Umgang mit beauftragten Externen haben, sowie über die Rechte von Personen, die z.B. auf Fotografien abgebildet sind. Praktische Hinweise gelten u.a. dem Umgang mit Forderungen Dritter, sog. 'freien' Lizenzen, technischen Faktoren oder der Rolle von Verwertungsgesellschaften. Schließlich beleuchtet die Handreichung verschiedene Möglichkeiten der Kooperation mit Einrichtungen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDb) oder der Europeana.

Warum diese Handreichung?

„Die rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere das Urheberrecht enthalten Vorschriften, die nicht in erster Linie für Gedächtnisinstitutionen gemacht wurden, sondern um die wirtschaftlichen Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen. Und obwohl auch das Urheberrecht dem Wandel unterworfen ist, kann nicht damit gerechnet werden, dass sich die Bestimmungen für Museen, Archive und Bibliotheken sehr schnell vereinfachen oder aus Sicht der Institutionen verbessern werden. Umso wichtiger ist es, dass sich die Mitarbeiter in den Institutionen mit den entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere dem Urheberrecht,

vertraut machen und ein Gefühl für die rechtlichen Risiken entwickeln. Oft genug wird in der praktischen Arbeit keine endgültige Rechtklärung möglich sein und es vielmehr auf eine solide Risikoabschätzung ankommen. Die Gedächtnisinstitutionen sollten aber auch ihre Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und wahrnehmen, wenn es um den Umgang mit eigenen Rechten geht.“ (S. 42)

Paul Klimpel und John H. Weitzmann, Rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen; hrsg. von digiS – Servicestelle Digitalisierung Berlin, 2. geänderte Auflage, Berlin 2015 (broschiert, 42 S.) Dauerhaft zitierbar über Digital Object Identifier (DOI): <http://dx.doi.org/10.12752/2.0.002.2>

Redaktion



Interkommunale Museumsdepots

Ein Leitfaden zu Rechtsformen und
Trägerschaften

Zu den guten Gründen, weshalb Museen enger kooperieren sollten, zählt das gemeinsame Sammlungsmanagement. Um die Träger kommunaler Häuser zu gemeinschaftlicher, interkommunaler Zusammenarbeit anzuregen, haben die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) Ende 2015 eine Handreichung und Entscheidungshilfe publiziert, die sich an Verwaltungen, kommunale Mandatsträger, museale Fachverbände und Museumsleitungen richtet.

Orientierung und Entscheidungshilfe

Kunst- und Kulturgut „in gemeinschaftlich genutzten Zentraldepots zu lagern und zu verwalten, stellt einen sinnvollen Ansatz für eine Kooperation von Museen dar, um Qualitätsstandards in Zeiten knapper Ressourcen zu wahren“, so Silke Eilers vom LWL-Museumsamt und Ideengeberin der Publikation. Die in der öffentlichen Hand vielfach bewährte Praxis, Leistungen möglichst effizient und kostengünstig anzubieten, findet im Bereich der Kultur „jedoch erst allmählich Eingang. Museen als Gedächtnisinstitution haben diesen Weg bislang kaum beschritten“, sagt Norbert Kühn von der LVR-Museumsberatung. Ein Grund dafür sind fehlende Informationen bzw. Unsicherheiten über rechtliche Aspekte. Um diese Lücke zu schließen, publizierten LWL und LVR gemeinsam das Rechtsgutachten von Professor Christoph Brüning, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel.

Die nun vorgelegte Handreichung knüpft an den Tagungsband „Das multikommunale Zentraldepot – Neue Wege des Sammlungsmanagements für Westfalen-Lippe“ (Münster 2015, ISBN 978-3-927204-79-9) an. Ein dritter Band mit Projektberichten ist ein wünschenswerter Abschluss.

Rechtsformen und Trägerschaften interkommunaler Museumsdepots; hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Text von Christoph Brüning, Emir Hadziefendic u. Florian Kuhlmann; bearb. v. Silke Eilers (Materialien aus dem LWL-Museumsamt für Westfalen; 8)

Münster 2015
83 Seiten
ISBN 978-3-927204-85-0
(12 Euro)



info@susanne-schoen.de

SCHÖNDESIGN(t:)

AGENTUR FÜR DESIGN UND KOMMUNIKATION

Scheidter Str. 142 • 66123 Saarbrücken
Tel +49 (0)681 - 57511 • Mob +49 (0)172 - 61 345 17

**Wir können
Alles
schöntun,
schönfärben,
schönmachen
und schönen!
Bitteschön!**

Zeitung • Plakate • Flyer • Einladungen • Broschüren • Karten • Corporate Design • Illustrationen • Kunstskataloge • Ausstellungsarchitektur • Verpackungen • Messstände • Kreation • Konzeption • Produktion • Websites • Marketing • Anzeigen

Kulturgut digitalisieren! Aber wie?

Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek

Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut stellt Museen, Archive und Bibliotheken vor Herausforderungen, die u.a. technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Natur sein können. *KulturBetrieb* stellt eine Auswahl wissenswerter und nützlicher Aspekte zum Thema vor. Hier der Blick auf einen kompetenten Partner.

Digitalisierung braucht rechtlich fundierte Zusammenarbeit

Digitalisierungsvorhaben sind vielschichtige Prozesse, die nicht von allen Kultureinrichtungen selbstständig und vollständig erbracht werden können. Je nach personeller, technischer oder finanzieller Ausstattung ist es sinnvoll oder notwendig, einzelne Arbeitsschritte oder Phasen des Workflow an externe Dienstleister zu vergeben bzw. Kooperationen einzugehen. Ein solcher Partner ist die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), deren Auftrag es ist, „das kulturelle Erbe Deutschlands über ein zentrales Portal im Internet zugänglich zu machen, zu vernetzen und in die Europeana einzubringen. Indem die digitalen Angebote aller Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aus Deutschland durch die DDB miteinander vernetzt werden, wird ein länder-, fächer-, disziplinen-, sparten- und medientypen-übergreifender Zugang zu Kultur und Wissen möglich.“ Auf welche Weise die DDB die Kulturbetriebe bei diesem komplexen Vorhaben unterstützen kann, beschreibt die Publikation „Eine gute Grundlage. Rechtliche Voraussetzungen der Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek“.

„Das Ziel dieser Broschüre ist es, die Hürden für die Zurverfügungstellung digitaler Angebote und für die Kooperation mit der DDB abzusenken. Neben einer Erläuterung des Kooperationsvertrages, dessen Abschluss Voraussetzung ist, mit den eigenen digitalen Angeboten innerhalb der DDB sichtbar zu werden, wird der lizenzrechtliche Rahmen, der den Umgang der Nutzer mit den zur Verfügung gestellten Angeboten regelt, erläutert.“



(S. 4 f) Ein „Urheberrechtlicher Wegweiser“, der sich mit der Frage befasst, ob Museen, Archive und Bibliotheken ihre Bestände überhaupt online stellen dürfen, und eine Auswahl weiterführender Literatur ergänzen die Publikation.

Ellen Euler und Paul Klimpel, Eine gute Grundlage. Rechtliche Voraussetzungen der Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek; hrsg. von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2014

Deutsche Digitale Bibliothek

Die Einrichtung hat ihren Sitz bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Aktuell sind über 2.300 Einrichtungen aus den Bereichen Archiv, Bibliothek, Denkmalpflege, Forschung, Mediathek und Museum Teil des Wissensnetzes. Institutionen, die sich für die Teilnahme an der DDB interessieren, können sich über das Portal DDBpro über Registrierung, Datenlieferung oder rechtliche Rahmenbedingungen informieren und registrieren. Die Servicestelle und die Fachstellen der DDB beraten kontinuierlich – vom Erstkontakt über das Datenclearing bis hin zur Präsentation der Daten.

www.deutsche-digitale-bibliothek.de

Redaktion

Kulturgut digitalisieren! Aber wie?

Wenn Digitalisierung zum Politikum wird

Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut stellt Museen, Archive und Bibliotheken vor Herausforderungen, die u.a. technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Natur sein können. *KulturBetrieb* stellt eine Auswahl wissenswerter und nützlicher Aspekte zum Thema vor. Hier der Blick auf einen konkreten Fall, der zeigt, dass Kulturbetriebe sich bezüglich des Gesamtprozesses auch mit der Nachnutzung bzw. der (Nicht-) Kontrollierbarkeit von online gestelltem Kulturgut befassen sollten.

Reiss-Engelhorn-Museen (REM) vs. Wikipedia

Werke, deren Urheberrechtsschutz abgelaufen ist (i.d.R. 70 Jahre nach dem Tod des Autors), gelten als gemeinfrei – falls keine anderweitigen Ansprüche geltend gemacht werden.¹ In Mannheim hat dieses „falls“ zu einer heftigen juristischen Auseinandersetzung geführt, die aktuell ausgetragen wird. Was ist geschehen? 2006 hatte ein deutscher Wikipedia-Nutzer neben anderen Fotografien auch die eines im REM aufbewahrten Gemäldes ins Netz gestellt, das den Komponisten Richard Wagner zeigt. Während die Rechte des Dargestellten (1813-83) und des Malers (Cäsar Willich, 1825-86) nicht zur Debatte stehen, klagen die REM bzw. ihr Träger, die Stadt Mannheim, auf Entfernung der Abbildung aus dem Netz. Die Mannheimer Museen erheben Anspruch auf die Bildrechte an dem Foto, das 1992 von einem angestellten Fotografen ihres Hauses gefertigt wurde.² Diese Position kann z.B. dann geltend gemacht werden, wenn bei der Anfertigung einer Fotografie eine eigenständige gestalterische Leistung erbracht worden ist.³ Die Anwälte der REM haben nicht nur Wikipedia verklagt, sondern auch Nachnutzern mit Konsequenzen gedroht.

Die Stadt Mannheim hatte bereits in früheren Fällen erfolgreich gegen die Verwendung des Wagner-Porträts geklagt. Im nun anstehenden Konflikt mit Wikipedia sind die REM zunächst gescheitert. Im Oktober 2015 hat das Amtsgericht Nürnberg die Klage vollumfänglich abgewiesen und eine Verletzung des Urheberrechtes verneint. Konkret entschied das Gericht: „Im Endeffekt werden damit die Wertungen der Gemeinfreiheit nach Ablauf der Schutzfrist von 70 Jahren umgangen. Indem die Klägerin durch eigene Fotografien eigene Lichtbilder fertigen lässt, begründet sie letztlich ein neues Schutzrecht mit einer Schutzdauer von weiteren bzw. neuen 50 Jahren gemäß § 72 Abs. 3 UrhG. Zur Überzeugung des Gerichts werden damit die Wertungen der Gemeinfreiheit umgangen. (...) In der genannten Entscheidung ging es allerdings lediglich um die rein technische Reproduktion zweidimensionaler Werke. Insoweit geht auch die ganz herrschende Meinung in der Rechtsprechung und Literatur davon aus, dass die rein technische Reproduktion im Wege rein technischer Abläufe für zweidimensionale Vorlagen keinen Lichtbildschutz im Sinne von § 72 Abs. 1 UrhG

erfährt.“⁴ Nun ist die Klage gegen Wikipedia beim Landgericht Berlin anhängig.

Fraktion im Mannheimer Stadtrat will Umdenken erwirken

Aus Anlass der aktuellen Entwicklung hat nun die Fraktion der Partei Bündnis 90 Die Grünen einen Antrag für die Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2016 gestellt, wonach der Rat beschließen möge: „Die Stadt Mannheim wirkt auf die Reiss-Engelhorn-Museen (REM) dahin gehend ein, dass die in den REM hergestellten Reproduktionen von urheberrechtsfreien Originalen grundsätzlich für gemeinfrei (gemeinschaftlich nutzbare Lizenz – Creative Commons) erklärt und der Öffentlichkeit für nichtkommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, ermöglichen die REM Dritten die Produktion gemeinfreier Reproduktionen von urheberrechtsfreien Originalen.“ Zur Begründung dieses Antrages heißt es: „In einer Welt, in der zunehmend Wissen und Informationen online zur Verfügung gestellt wird, ist es sinnvoll, Reproduktionen von urheberrechtsfreien Originalen freizugeben. Das Internet lebt von öffentlich verfügbarem Wissen. Das Ende der Schutzfristen von Urheberrechten wird unsinnig, wenn über die Reproduktionen eine Verlängerung herbeigeführt wird. Um dem Ruf Mannheims nicht zu schaden, sollten ausstehende Gerichtsverfahren, die in diesem Zusammenhang von der Stadt, resp. den REM ausgelöst wurden, außergerichtlich beigelegt werden.“⁵

Bei Redaktionsschluss lagen weder eine Entscheidung über diesen kulturpolitischen Antrag, noch Neues zur juristischen Klage Mannheim vs. Wikipedia vor.

Redaktion

¹ Vgl. dazu u.a. Carl Christian Müller, Was ist eigentlich ... Gemeinfreiheit?, in: *KulturBetrieb*, vier 2015, S. 98.

² Vgl. dazu u.a. Torsten Kleinz, Urheberrecht: Mannheimer Museum verklagt Wikipedia-Betreiber, 24.11.2015, in: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Urheberrecht-Mannheimer-Museum-verklagt-Wikipedia-Betreiber-3015618.html>; Abfrage: 13.01.2016

³ Vgl. dazu u.a. Carl Christian Müller, Zur urheberrechtlichen Schutzfähigkeit von Reproduktions-Fotografien, in: *KulturBetrieb*, drei 2015, S. 84-85.

⁴ Reiss-Engelhorn-Museum scheitert mit Klage gegen Wikipedia Foto; Quelle: <http://hoesmann.eu/reiss-engelhorn-museum-scheitert-mit-klage-gegen-wikipedia-foto/>; Abfrage: 22.01.2016

⁵ Reiss-Engelhorn-Museen: Reproduktionen gemeinfrei erklären; Quelle: <http://www.gruene-fraktion-mannheim.de/2016/01/19/reiss-engelhorn-museen-reproduktionen-gemeinfrei-erklaren/>; Abfrage: 22.01.2016

Lichtblick im Dickicht der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Leitfaden für Auftraggeber und Auftragnehmer



Ausstellungen stehen durch ihre stetig wachsende gesellschaftliche Relevanz vor hohen Anforderungen. Im Hinblick auf ästhetisch anregende, unterhaltsame und erlebnisorientierte Wissensvermittlung werden sowohl von Museumsseite als auch von Seiten der Gestalter neue Methoden der Ausstellungsgestaltung gefordert. Ein Leitfaden bietet Orientierung bei Ausschreibung und Vergabe.

Berufsverband VerA

Im Jahr 2010 ist ein Berufsverband auf der Bildfläche erschienen, der eine besonders vielschichtige Berufsgruppe vertritt: Die Ausstellungsgestalter. Sie sind eine bunte Mischung aus Architekten, Innenarchitekten, Produktdesignern, Bühnenbildnern aber auch Autoren, Grafik- und Kommunikationsdesignern, Medienplanern, Wissenschaftlern und zahlreichen Quereinsteigern. Heute zählt der Berufsverband der Ausstellungsgestalter in Deutschland (VerA) über 90 Mitglieder aus Einzelunternehmern sowie kleinen, mittelgroßen und großen Agenturen. VerAs Ziel ist, dieses facettenreiche Metier zu vereinen und eine gemeinsame Sprache für die Zusammenarbeit zwischen Ausstellungsgestaltern und musealen Institutionen zu entwickeln. Der im August 2015 vom Deutschen Museumsbund herausgegebene und in Kooperation mit VerA entstandene Leitfaden „Empfehlung zur Vergabe von Aufträgen an Gestalterbüros für die Realisierung von Ausstellungen unterschiedlicher Größe“ (16 Seiten) ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Alternative zum Wettbewerb

Um für die Gestaltung einer Ausstellung den passenden Partner zu finden, scheint nicht selten der Wettbewerb, bei dem zahlreiche Gestaltungsbüros zur Teilnahme mit einer umfassenden Ideenskizze gebeten werden, als praktikabelster Weg. Gerade bei kleineren Projekten zeigt sich jedoch, dass dieses Procedere nicht immer eine geeignete Lösung darstellt. Denn meist stehen in solchen Fällen Teilnehmerzahl und Umfang der Wettbewerbsaufgabe – und der damit verbundene Verwaltungsaufwand seitens der Museen – nicht im Verhältnis zum späteren Auftrag. Auch werden die kreative Leistung und der nicht unerhebliche Zeitaufwand der Wettbewerbsteilnahme oftmals mit nur geringer Aufwandsentschädigung honoriert, manchmal sogar kostenfrei erbeten. Dabei sind es nicht selten die unübersichtlichen Verfahrensmöglichkeiten, die bei der Beauftragung von Gestalterbüros immer wieder zu unterschiedlichen Modalitäten führen. Der nun veröffentlichte Leitfaden bringt endlich Licht in das Dickicht der möglichen Verfahrensweisen. Zur korrekten und einheitlichen Vergabe von Dienstleistungen im Bereich der Ausstellungsgestaltung bietet er eine klare Handlungshilfe. Hierzu unterscheidet die Empfehlung drei mögliche Verfahrensweisen, die sich jeweils an den Nettohonorarsummen für die zu vergabenden Leistungen orientieren.

Verfahrensweise I	Nettohonorarsumme bis € 50.000
Verfahrensweise II	Nettohonorarsumme € 50.001 bis € 206.999
Verfahrensweise III	Nettohonorarsumme ab € 207.000 (gültiger Schwellenwert für EU-weite Ausschreibungen; Stand: 01.01.2014)

Für eine Honorarberechnung dient die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit ihren Leistungsbeschreibungen nach wie vor als wichtige Orientierung. Allerdings umfassen Ausstellungen mit ihrem komplexen Zusammenspiel aus Raum, Grafik, Medien, Inhalten und Exponaten weitaus mehr Leistungen, als die HOAI beinhaltet. Zu diesem Zweck entwickelt VerA derzeit weitergreifende Honorarempfehlungen mit detaillierten Leistungsbeschreibungen für die vielschichtigen Aufgaben eines modernen Ausstellungsprojektes.

Da es sich bei Gestaltungsaufträgen aber stets um kreativ-künstlerische Leistungen handelt, die nicht direkt miteinander verglichen werden können, sollte die Entscheidung über die Vergabe nie allein von der Honorarsumme abhängen. Denn eine respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit gründet sich immer auf professioneller Leistung und angemessener Honorierung. Daher gibt der Leitfaden neben den Empfehlungen verschiedener honorarabhängiger Vergabeverfahren auch praktische Hinweise zu Leistungsdefinition, Auftragsformulierung und verhältnismäßiger Vergütung. Der nun herausgegebene Leitfaden leistet einen wertvollen Beitrag zur produktiven Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und zum Gelingen zukünftiger Ausstellungsprojekte.

Kostenfreier Download

Deutscher Museumsbund: http://www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefte/dokumente/DMB_Leitfaden_Beauftragung_von_Gestaltern_150929_barrierefrei_final.pdf

VerA: vera-d.org

Viktoria Wille

VerA – Verband der Ausstellungsgestalter in Deutschland e.V.

Viktoria Wille, Schriftführerin und Pressesprecherin

Willmannsdamm 13 A, 10827 Berlin
wille@vera-d.org; www.vera-d.org



SYNEXIS **GUT HÖREN** **LEICHTER LERNEN**



Besucherführungssystem



Pflegen Sie die persönliche Kommunikation mit Ihren Gästen und sprechen Sie in normaler Lautstärke, ohne andere Besucher zu stören.

- Optimale Sprachverständlichkeit
- Barrierefreie Kommunikation auch für Hörgeräteträger
- Intuitive Bedienung
- Mehrere Gruppenführungen gleichzeitig möglich
- Kostengünstiger Betrieb mit handelsüblichen Akkus
- Lange Betriebszeiten und Akkustatusanzeige
- Umfangreiches Zubehör für individuelle Anforderungen

Lernen Sie Synexis kennen -
jetzt Unterlagen und
Testset anfordern.

www.beyerdynamic.de/synexis

beyerdynamic GmbH & Co. KG Theresienstr. 8 · 74072 Heilbronn · Germany
Phone +49 7131 617-400 · synexis@beyerdynamic.de

»Gemeinsam sind wir stark«

Warum Kulturbetriebe stärker zusammenarbeiten sollten

„In einer Welt, die in immer größeren Dimensionen denkt und in Vernetzungen arbeitet, hat eine Kulturarbeit eine ungewisse Zukunft, die sich von anderen, möglicherweise konkurrierenden Einrichtungen abschottet, kleinräumig angelegt ist und ihr Publikum in für die Menschen weitgehend bedeutungslos gewordenen administrativen Gemeindegrenzen sucht. Kulturarbeit muss inhaltlich wie räumlich in Bewegung sein und offen für neue Partnerschaften.“¹

Externe Beziehungen zunehmend wichtig

Ausgehend von dem o.g. Zitat von Bernd Meyer zeigt Julia Hilgers-Sekowsky in ihrer Publikation auf, „dass Kooperationen zwischen Museumsbetrieben eine wichtige Rolle in der strategischen Arbeit von Museen einnehmen.“ Für eine erfolgreiche zwischenbetriebliche Zusammenarbeit unter Beachtung aktueller kulturpolitischer, demographischer und besucherbezogener Entwicklungen müssen jedoch häufig zunächst Barrieren zwischen den Partnern überwunden werden. Die Autorin definiert zunächst die Rahmenbedingungen und die begrifflichen Grundlagen von Museumskooperationen, um dann mögliche Hemmnisse im Rahmen horizontaler Museumskooperationen und Implikationen für das Kooperationsmanagement von Museen vorzustellen. Ein wichtiger Impuls für diese Untersuchung war die vom Bund erstellte Studie „StadtLandKultur – Museumspartnerschaften zwischen Stadt und Land“, die u.a.

ergibt, „dass Kooperationen museumspolitisch eine hohe Bedeutung beigemessen wird, insbesondere um Synergiepotenziale zu nutzen, Ressourcen zu teilen und Qualitätssicherung zu betreiben.“²

Hilgers-Sekowsky zeigt, wie die Identifikation von Kooperationshemmnissen gelingen und das gewonnene Wissen zur aktiven Gestaltung von horizontalen Kooperationen genutzt werden kann.

Julia Hilgers-Sekowsky, Kooperationen zwischen Museen. Hemmnisse in der Zusammenarbeit und ihre Überwindung Bielefeld 2015, 332 Seiten, zahlr. Abb.

ISBN 978-3-8376-3073-2; E-Book ISBN 978-3-8394-3073-6

Redaktion

¹ Bernd Meyer, Geleitwort, in: Patrick S. Föhl und Andreas Huber, Fusionen von Kultureinrichtungen. Ursachen, Abläufe, Potenziale, Risiken und Alternativen, Essen 2004, S. 7.

² StadtLandKultur – Museumspartnerschaften zwischen Stadt und Land; hrsg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin 2013; BMVBS-Online-Publikation, Nr. 14/2013; in: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2013/DL_ON142013.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Abfrage: 09.01.2016

Freier Eintritt im Museum. Lernen von den Bibliotheken?

Eine kleine Anfrage im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Das Museum Folkwang in Essen und die Kunsthalle Bielefeld haben im vergangenen Herbst ein Experiment gestartet: Für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren (Essen) bzw. einem Monat (Bielefeld) kann die jeweilige Dauerausstellung kostenfrei besichtigt werden. Die entgangenen Einnahmen aus nicht erhobenen Eintrittsgeldern werden von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung bzw. der Stockmeier-Stiftung und dem Förderkreis der Kunsthalle Bielefeld kompensiert.¹

Wie in der Bibliothek, so im Museum

Mit Blick auf die Projekte in Bielefeld und Essen hat Thomas Sternberg (CDU), Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW), eine sog. Kleine Anfrage an die Landesregierung

gerichtet, um zu erfahren, „welche kulturpolitischen Konsequenzen die Landesregierung aus den positiven Erfahrungen mit einem freien Eintritt im Museum Folkwang in Essen und in der Bielefelder Kunsthalle [zieht], um den Besuch von Museen für Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen?“ Konkret fragt Thomas Sternberg u.a.: „Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll, um die Dauerausstellungen in den Museen in vergleichbarer Weise wie Öffentliche Bibliotheken im kulturellen Alltag der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu verankern?“²

Den Bezug auf die Bibliotheken leitet Sternberg von einem Vergleich der Besucherzahlen ab: Während die öffentlichen Bibliotheken in NRW im Jahr 2013 rund 22 Millionen Besuche

gezählt haben, habe eine Gruppe von Museen in NRW etwa 15 Millionen Besuche verzeichnet,³ von denen jedoch „über 11,6 Mio. auf Museen mit speziellen Sonderausstellungen“ entfallen. Für Sternberg „liegt die Vermutung nahe, dass die hohe Zahl bei den Museen dem Kulturtourismus und speziellen Events zu verdanken sind. Außerhalb besonderer Ereignisse scheint der Besuch eines Museums für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wohl nicht in gleicher Weise selbstverständlich und üblich zu sein, wie etwa die regelmäßige Nutzung einer Stadtbibliothek.“ Als mögliche Ursache für diese Schieflage führt Sternberg aus: „Dass die Museen trotzdem nicht in gleicher Weise wie etwa die Öffentlichen Bibliotheken als niederschwellige Kultureinrichtungen angenommen werden, die man immer mal wieder besucht, könnte vor allem bei den großen Häusern mit reichhaltigen Beständen an den dort erhobenen Eintrittsgeldern liegen. Während ein Bibliotheksbesuch, etwa um eine bestimmte Information zu erhalten, zu einem eng umgrenzten Thema etwas nachzuschlagen oder einfach eine Zeitschrift zu lesen, jederzeit kostenfrei möglich ist, ist ein wiederholter Aufenthalt in einem Museum, um sich mit einzelnen Exponaten oder Abteilungen intensiver zu beschäftigen, jedes Mal mit Kosten verbunden. Gerade bei großen Sammlungen aber ist ein wiederholter kürzerer Besuch der einzige Weg, sich die dort gebotenen Exponate in voller Breite kulturell anzueignen.“ Insgesamt spricht für Sternberg mit Blick auf die Erfahrungen aus Essen und Bielefeld „viel dafür, dass Eintrittsgelder für die Attraktivität der Dauerausstellung eines Museums eher nachteilig sind.“⁴

Deutlich steigende Besuchszahlen

Während des Gratismonats hat die Kunsthalle Bielefeld offenbar dreimal mehr Besucher gezählt, als in anderen Monaten. Deshalb soll die Aktion „Freier Eintritt“ jährlich wiederholt werden.⁵ In Essen heißt es sogar: „Seit der Besuch des Museum Folkwang keinen Eintritt mehr kostet, explodiert die Zahl der Besucher. (...) Wir machen mehr als eine Verdreifachung der Besucherzahlen jetzt. (...) Aufgrund des freien Eintritts [kämen] sehr viele Menschen, auch Jugendliche. Sie besuchten das Museum jetzt zwanglos und öfter und sei es nur kurz, um sich etwas Bestimmtes anzusehen. Es gebe zwar noch keine genaue Statistik, aber die Erfahrung zeige bislang, dass zwei Drittel der Besucher wüssten, dass der Eintritt frei ist und genau deshalb gekommen seien.“⁶

Redaktion

¹ Vgl. Berthold Schmitt, Freier Eintritt im Museum! Mäzene und Sponsoren machen es möglich. Aber wem nutzt das?, in: *KulturBetrieb*, drei 2015, S. 90.

² Vgl. Kleine Anfrage 4091, Frage 3, Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/10329, 25.11.2015; Quelle: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16/10329>; Abfrage: 07.01.2016

³ Sternberg bezieht sich auf eine im Jahr 2014 vom Deutschen Museumsbund publizierte „Statistische Gesamterhebung für das Jahr 2013“, an der 513 Museen aus NRW teilgenommen hätten.

⁴ Vgl. Kleine Anfrage 4091. In NRW ist für die Beantwortung einer kleinen Anfrage ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen. Bei Redaktionsschluss lag die Antwort der Landesregierung noch nicht vor.

⁵ Vgl. Aktion „Freier Eintritt“: Kunsthalle Bielefeld will regelmäßig Gratismonat anbieten, Westfalen heute, 30.09.2015, Quelle: <http://www.westfalen-heute.de/mitteilung.php?39209>; Abfrage: 07.01.2016

⁶ Freier Eintritt lockt Besucherscharen. Tobia Bezzola im Gespräch mit Gabi Wuttke, in: Deutschlandradio Kultur, 24.07.2015, in: http://www.deutschlandradiokultur.de/museum-folkwang-freier-eintritt-lockt-besucherscharen.1013.de.html?dram:article_id=326395; Abfrage: 07.01.2016; vgl. auch Freier Eintritt im Museum Folkwang bringt mehr Besucher, in: WDR, 19.09.2015, Quelle: <http://www1.wdr.de/studio/essen/nrwinfos/nachrichten/studios137716.html>; Abfrage: 07.01.2016

I B B Ingenieurbüro Baute
Dipl. - Ing. (FH) Mar

SCHMÖLLER
 Ingenieurbüro Bautechnischer Brandschutz

BRANDSCHUTZ

Pö l i t z s t r a ß e 2 5
Tel : 0 3 4 1 /
Fax : 0 3 4 1 /
i b b @ s c h m o e l l e r - t

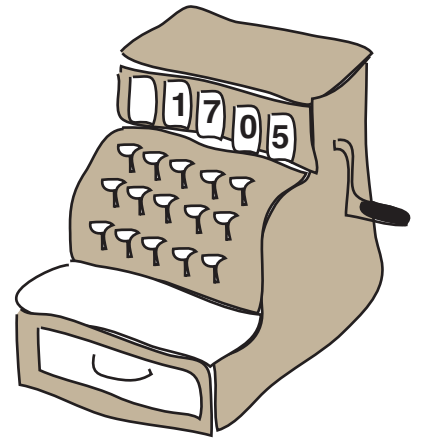
S i e h a b e n d i e
 Neubau, Umbau, Sanierung im
 komplexen Denkmalschutzes und
 bautechnischen Brandschutz ;
 Wir stehen Ihnen mit unserer
 Erfahrung zur Verfügung.

V o n d e r e
 bereits in der Wettbewerbsp
 nungen, bis hin zur Vorber
 betreuen Sie unsere Mitarb
 Kontakt.

W i r s
 durch objektkonkrete, risikoe
 blembehandlung, eine ausgewo
 lagen sowohl des Bauherren al

Digital und centgenau

Neue Vorschriften für die Registrierung von Bareinnahmen



Wenn in Kulturbetrieben Geschäfte mit Bargeld getätigt werden, sollten die Einrichtungen darauf achten, dass ihre Registrierkassen den gültigen Vorschriften entsprechen. Fristen und Übergangslösungen laufen Ende des Jahres 2016 aus.

Strenger und aufwändiger

In Archiven, Bibliotheken und Museen gibt es für Nutzer und Besucher zahlreiche Anlässe, eine Dienstleistung oder den Erwerb einer Ware mit Bargeld zu begleichen. Hierzu zählen z.B. Gebühren für die eigenständige Benutzung und für die Recherche durch Mitarbeiter oder Entgelte für Ausleihe, Ausweise, Mahnungen oder Kopien oder Auslagen für Eintritte und Fotografien sowie Einnahmen aus Verkäufen im Umfeld von Shops und Merchandising oder in der Gastronomie. Laut einer neuen Regelung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) müssen die hierbei eingesetzten Kassensysteme künftig zusätzliche Kriterien erfüllen: Daten sind elektronisch zu speichern, der Umfang der zu dokumentierenden Unterlagen wächst und das Aufbewahren von Papiausdrucken des Tagesabschlusses genügt nicht mehr. Bei Verstößen gegen die neuen Bestimmungen drohen Nachzahlungen an das Finanzamt, da diese auf Schätzungen bei Einnahmen und Gewinn angewiesen sind.

Grundlage dieser Neuerungen ist die 2011 erlassene Regelung zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“, die spätestens am 31.12.2016 in Kraft tritt. Dort heißt es: Registrierkassen „sowie die mit ihrer Hilfe erstellten digitalen Unterlagen müssen seit diesem Zeitpunkt [01.01.2002] neben den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ vom 7. November 1995 (BStBl I S. 738) auch den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ vom 16.07.2001 (BStBl I S. 415) entsprechen (§ 147 Abs. 6 AO). Seit dem 01.01.2015 ersetzen die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer

Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) die ältere GoBS bzw. GDPdU.¹ Die Feststellungslast bleibt beim Steuerpflichtigen. Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen i. S. des § 14 UStG unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungssummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen.“²

Kassen müssen bald deutlich mehr können

Was besagt die neue Vorschrift konkret? Steuerberater Stefan Härtl listet auf, was Registrierkassen künftig nachweisen bzw. gespeichert und abrufbar bereithalten müssen:³

- „Z-Bons“ Ausgabe zur Wiedergabe der Tagessumme
- Stornobuchungen
- Retouren
- Entnahmen
- Zahlungswege (bar, Scheck- und Kreditkarten)
- Darstellung der Einzelpositionen
- alle weiteren Tagesabschlussauswertungen
- Bedienungsanleitung
- Programmieranleitung
- Programmabrufe nach jeder Änderung aufzeichnen
- Einrichtungsprotokolle über Verkäufer-, Kellner- und Trainingspeicher
- alle weiteren Anweisungen zur Kassenprogrammierung

Übergangslösungen

Betriebe stehen in der Pflicht: „Alle Händler müssen jetzt bereits prüfen, ob ihre Kasse den neuen Vorschriften ab 2016 genügt. Hat der Händler noch keine digitale oder elektronische Registrierkasse oder ein Kassensystem, das Hard- oder Softwaresei-

tig nicht so aufgerüstet werden kann, dass es den vom BMF genannten Anforderungen entspricht, kann der vorerst noch von einer Übergangsregelung profitieren. Ältere Kassensysteme dürfen bis 31.12.2016 weiter benutzt werden. Sollte es seitens des Herstellers jedoch die Möglichkeit einer Nachrüstung geben, sind die Händler verpflichtet diese auch umgehend durchzuführen. Händler, die Registrierkassen benutzen, die technisch nicht nachrüstbar sind, sollten sich diesen Zustand vom Anbieter ihres Kassensystems bescheinigen lassen. (...) Die Übergangsfrist bedeutet jedoch nicht, dass diese Händler derzeit nicht von den neuen Vorschriften betroffen sind: Benutzen Sie Ihre alte Registrierkasse weiterhin, müssen Sie trotzdem strengeren Anforderungen gerecht werden. Informieren Sie sich daher, welche Regelungen zu beachten sind.“⁴

Redaktion

¹ Vgl. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile&v=1; Abfrage: 10.01.2016

² Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (DOK 2010/0946087), in: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/008_a.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Abfrage: 10.01.2016

³ Stefan Härtl, Die Kasse – Wichtige Vorschriften für Registrierkassen, in: http://www.steuerberater-muenchen24.de/Leistungen/Existenzgruendung_in_Muenchen/Die_Kasse_-_Wichtige_Vorschriften_fuer_Registrierkassen; Abfrage: 10.01.2016

⁴ Cathrin Optitz, Registrierkasse 2016: Welche Änderungen verlangt das Finanzamt?, 05.05.2015, Quelle: <https://www.e-vendo.de/registrierkasse-2016.htm?a=catalog&p=1524> Abfrage: 10.01.2016

Bitte berühren!

Bibliophile Schätze in 3D erleben.



Besuchen Sie uns auf dem
6. Bibliothekskongress
Leipzig, 14. bis 17. März 2016
Ebene 0 / Stand E01

Was bislang nur wenigen vergönnt war, wird jetzt für jedermann möglich: Jahrtausende alte Bücher berühren, in ihnen blättern und sie von allen Seiten betrachten – ohne die Gefahr, dass das unbezahlbare Kulturgut Schaden nehmen könnte.

Wie das geht? Mit dem neuen ZED 10 3D Foyer von Zeutschel. Mit dem Zeutschel-Bucheditor erstellen Sie ganz einfach ein dreidimensionales, virtuelles Buch aus normalen, zweidimensional gescannten Daten. Mit simplen Handgesten können Sie dann am Bildschirm in dem Werk blättern, lesen und ausgiebig stöbern. So werden kostbare Kulturgüter für jeden Menschen dreidimensional erlebbar, und Ihre Institution hat eine Attraktion mehr. Eine einfache wie überzeugende Lösung, finden Sie nicht?

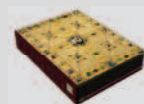
Sie möchten mehr über den ZED 10 3D Foyer wissen? Schreiben Sie an info@zeutschel.de



ZEUTSHEL – Die Zukunft der Vergangenheit.

www.zeutschel.de

So funktioniert der ZED 10 3D-Explorer



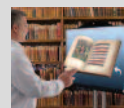
Kostbares Original



Scannen des Buches mit einem 2D-Scanner



Aus den 2D-Daten macht der ZED 10 3D-Explorer ein präsentierfähiges 3D-Buch



Die Anwender können das Buch betrachten und die Handhabung mit Gesten steuern

Geld schafft Kunst – Kunst schafft Geld

Kulturinstitutionen, die ihre Arbeit nach Managementregeln professionalisieren, sind attraktive Partner für Unternehmen wie auch für den Staat.

Als Revolte für die Kunst wurde das im Jahr 2014 erschienene Pamphlet „Geld frisst Kunst – Kunst frisst Geld“ von Georg Seeßlen und Markus Metz in Kunstkreisen kontrovers diskutiert. Deren Kunstmarktanalyse und Thesen zum Gebaren des ungezügelter Finanzkapitalismus führen jeden Kulturmanager unweigerlich zu der spiegelbildlichen Frage, wie sich die öffentliche Hand, private Mäzene und Sponsoren sowie Drittmittelgeber dennoch dazu bewegen lassen, die Kultur auch weiterhin zu fördern.

Auf die Balance kommt es an

Reißerische Schlagzeilen über kunstferne Investoren mit überbordenden Finanzmitteln, weltweit konzentriert auf wenige Prozent der Bevölkerung, die sich Kunst als nobilitierendes Distinktionsmittel oder nüchterne Geldanlage aneignen, stehen in diametralem Gegensatz zu zwar größtenteils prosperierenden, sich aber unter dem Druck des operativen betriebswirtschaftlichen Ergebnisses (EBIT) oft selbstkasteienden Wirtschaftsunternehmen auf der einen und den existentiellen Finanzproblemen klammer, öffentlicher Haushalte auf der anderen Seite. Deren Spielräume sind oft so eng, dass die reine Grundfinanzierung des in ihrer Verantwortung liegenden Kulturbetriebs kaum mehr darzustellen ist. Wie lässt sich Balance schaffen im Spannungsfeld dieser heterogenen Trias?

Führen die Begehrlichkeiten der privaten Käufer und Investoren zu faktischem Kunstmarktentzug bedeutender Werke, ringt der Staat – siehe Kulturgutschutz – gleichzeitig mit gesetzlichen Mitteln darum, seinem Anspruch der freien Zugänglichkeit von Kunst und ihrer Demokratisierung trotz widriger Haushaltsbedingungen bestmöglich gerecht werden zu können. Parallel dazu kämpft die Wirtschaft mit ihrer steten Selbstoptimierung. Grund genug, darüber nachzudenken, wie sich solch unterschiedliche Partner strategisch dennoch miteinander verbinden lassen. Wie sich standfeste Brücken zwischen Staat, Wirtschaft und Kultur bauen lassen, um Sprachbarrieren zu überwinden und gemeinsam zu einer Haltung zu finden, die vom Geist des Ermöglichens und der Verantwortung geprägt ist.

Marke mit Strahlkraft

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, als Stiftung privaten Rechts 1961 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründet und mit 12.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche an drei Standorten (K20 Grabbepplatz, K21 Ständehaus, F3 Schmela Haus) in Düsseldorf beheimatet, stellt sich als eines der großen deutschen Museen für moderne und zeitgenössische Kunst den erforderlichen Veränderungen. 100 feste Mitarbeiter, 120 freie Mitarbeiter, 50 Ehrenamtliche und knapp 1.000 Mitglieder des Fördervereins

haben sich dem selbst formulierten Leitbild verschrieben, die eigene Institution zu einer Marke mit Strahlkraft zu machen und dieses Markenversprechen täglich einzulösen, um es im Detail für die Besucher erlebbar zu machen. Stakeholder, die sich gezielt für das berühmte Haus, seine Kunst, Künstler engagieren – und damit für die Zivilgesellschaft, als deren Spiegel sich das Museum versteht.

Der Weg, dass Geld so viel Kunst wie möglich schafft, scheint mühevoll und verlangt Einsatz und ein Aufeinanderzugehen von allen Partnern gleichermaßen. Auf Seiten der Kultur erscheint es notwendig, von der Wirtschaft in Sachen Unternehmensführung, Organisation und Personalentwicklung zu lernen. Nicht ohne Grund gibt es inzwischen zahlreiche Doppelspitzen, die sich künstlerische und kaufmännische Aufgaben und Verantwortung bewusst teilen. Seine Werte, Mission und Vision in Form eines Leitbilds – der Unternehmer spricht vom USP (Alleinstellungsmerkmal) – klar zu formulieren, ist heute eine gesetzte Notwendigkeit für jede Kulturmarke.

Das Leitbild der Kunstsammlung NRW stellt u. a. Partizipation in den Mittelpunkt. Kunst wird mit dem realen Leben verbunden, Hemmschwellen werden abgebaut, Identifikation wird geschaffen, die dazu führt, dass die Besucher intensiv in die Ausstellungen einbezogen und manchmal sogar partizipativer Teil davon werden.



Quelle für Inspirationen: Die Installation »in orbit« von Tomás Saraceno unter der Kuppel im K21 Ständehaus

© / Foto: Studio Tomás Saraceno, Berlin

Konsequentes Management

Die Installation »in orbit« von Tomás Saraceno unter der Kuppel des K21 ist ein Beispiel für Kunst, die sowohl große Emotionen, Begeisterung und Bindekraft erzeugt, als auch für seine Sponsoren wie Henkel/Schwarzkopf ein interessantes Kooperationsprojekt darstellt. Bildungsinstitutionen brauchen heute als klas-

sische Non-Profit-Organisationen professionelle Strukturen und ein funktionierendes Controlling. Und selbstverständlich gehört zur größtmöglichen Sicherung künstlerischer Entfaltungsmöglichkeiten eine Verwaltung, die wie ein unternehmerisch geprägtes Kompetenz- und Servicecenter funktioniert. Von Seiten der Wirtschaft ist das Formulieren einer eigenen Haltung zu CSR und nachhaltigem gesellschaftlichem Engagement abzuwägen mit dem Streben nach reiner Gewinnmaximierung. Auch hier braucht es Visionen der Unternehmenslenker, Kunst ermöglichen zu wollen. Zudem Mut, sich auf ungewohnte Partner einzulassen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und sich von ihnen inspirieren zu lassen. Dazu den Willen zur Förderung auch abseits des Mainstreams liegender, dafür aber nicht minder wichtiger künstlerischer Fragestellungen.

Die öffentliche Hand kann ihren Beitrag leisten in Form gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen. Dazu zählt eine enge Verzahnung der Kultur mit Drittmittelgebern, der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus, dem Stadtmarketing, der Stadtbauentwicklung usw. Es kostet oft mehr geistige Anstrengung als pekuniäre Mittel, der Kultur Luft zum Atmen, mehr Wertschätzung und eine adäquate Bühne zu verschaffen. Der Staat sollte zudem mehr Transparenz in der Mittelvergabe walten lassen. Eine kluge Steuergesetzgebung kann zudem helfen, den Kulturförderern wirksame Anreize zu bieten. Eine weitsichtige, die Partner zusammenbringende Kulturpolitik ist am Ende immer gleichzeitig auch eine alle betreffende, wirkungsvolle Gesellschaftspolitik.

Dass sich Anstrengungen aller Partner positiv auswirken können, belegen die Ergebnisse der Kunstsammlung NRW: Die in fünf Jahren erzielte Verdopplung der eigenerwirtschafteten Erlöse auf aktuell insgesamt 4,5 Mio. EUR (u.a. davon Eintrittserlöse plus 45 Prozent, Sponsoring plus 55 Prozent, Drittmittel plus 100 Prozent) wie auch die stetig steigende Besucherzahlentwicklung haben insgesamt zu einem konstruktiven Miteinander aller Partner für die Kultur geführt.

Hagen Lippe-Weißfeld

Leicht bearbeitete Fassung eines Beitrages, der erstmals am 17.10.2015 im Rahmen eines Sonderthemas in DER TAGES-SPIEGEL erschienen ist. Hintergrund war der KulturInvest-Kongress 2015.

Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

K20 Grabbplatz | K21 Ständehaus | F3 Schmela Haus
Dr. Hagen W. Lippe-Weißfeld, Kaufmännischer Direktor und Vorstand

Grabbplatz 5, 40213 Düsseldorf

Tel 0049 | 211 | 8381-124
lippe@kunstsammlung.de
www.kunstsammlung.de

**KUNST
SAMMLUNG
NORDRHEIN
WESTFALEN**

www.heddier.com

Ihr Unternehmen für Multimedia und interaktive Exponate im Museum. Wählen Sie aus mehr als 200 Produkten, Bausätzen und sofort einsetzbaren Exponaten auf unserer Internetseite.

Wir unterstützen Sie bei der Konzeption und Planung Ihrer Medieninstallation. Schnell, verständlich und kompetent ...

Über 800 Museen gehören zu unseren Kunden. In mehr als 25 Jahren haben wir über 20.000 Exponate und Installationen erstellt.

...mit LV-Texten aller Produkte für Planer und Gestalter

Unsere Spezialseiten für alle, die es noch genauer wissen möchten:



www.do-not-touch.de
Sicherheitstechnik



www.hoerknubbel.de
Einhandhörer



www.smallwonder.de
Verstärkertechnik



heddier electronic GmbH
48653 Coesfeld Pascherhook 34
info@heddier.com Tel. +49 (0)2546 9110

Februar

Tools to make your collection widely visible (Workshop; NEMO – Network of European Museum Organisations) 15.-16.02.2016, Berlin; www.ne-mo.org

FeuerTrutz. Fachmesse mit Kongress für vorbeugenden Brandschutz, 17.-18.02.2016, Nürnberg
www.feuertrutz-messe.de

Provenienzforschung und Kulturgutschutz (Museumskonferenz), 22.02.2016, Stuttgart; www.museumsbund.de

Sammlungskonzepte (Intensivseminar), 22.-23.02.2016 Wolfenbüttel; www.bundesakademie.de

Basiswissen Archivarbeit (Grundkurs für Mitarbeiter/Innen in kommunalen und anderen nichtstaatlichen Archiven) 22.-26.02.2016, Köln und Bornheim; www.afz.lvr.de

EuroCIS. Fachmesse für IT und Sicherheit im Handel 23.-25.02.2016, Düsseldorf; www.eurocis.com

museOn forscht. Internat. Forschungs- und Netzwerktagung für Museen und Universitäten, 25.-26.02.2016, Freiburg / Br. www.museon.uni-freiburg.de

Alle Welt im Museum: Sammeln (Workshop 1) 25.-26.02.2016, Berlin; www.bundesakademie.de

Verdichtete Wirklichkeit. Das Diorama (Workshop) 25.-26.02.2016, Halle / Saale; www.museumsakademie.at

Vernetzte Welten – Digitales Kulturerbe als öffentliches Gut (6. Tagung „Digitale Bibliothek“), 25.-26.02.2016 Graz / Österreich; www.europeana-local/at

Gloria. Internat. Kirchenmesse, 25.-27.02.2016, Augsburg www.messegloria.info

Mission Museum. 26. Bundesvolontärstagung der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Volontäre 26.-28.02.2016, Leipzig; www.museumsbund.de

Civil Protect. Fachmesse für Zivil-, Feuerschutz und Notfall 26.-28.02.2016, Bozen / Italien; www.civilprotect.it

MehrWissen 1: Vergabe-, Bau- und Haftungsrecht für Restauratoren (Seminar), 27.02.2016, Bonn; www.restauratoren.de

März

Grundlagen des Kulturmarketings, 01.03.2016, Karlsruhe www.kulturbuero-rlp.de

Schimmelpilze auf mobilem Kunst- und Kulturgut (Seminar), 02.-04.03. oder 08.-10.06.2016, Berlin www.restauratoren.de

Vergaberecht in der Kultur, 03.03.2016, Mainz www.kulturbuero-rlp.de

Museen – Orte des Authentischen? Internat. und interdisziplinäre Tagung des Leibniz-Forschungsverbunds „Historische Authentizität“, 03.-04.03.2016, Mainz; www.museumsbund.de

8. Tag der Archive, 05.-06.03.2016 (bundesweit) www.tagderarchive.de

MessTec & Sensor Masters, 08.-09.03.2016, Stuttgart www.messtec-masters.de

Mitarbeiterführung, 08.-09.03.2016, Neuwied www.kulturbuero-rlp.de

Ausstellungsmanagement (Intensivseminar), 08.-09.03.2016 Wolfenbüttel; www.bundesakademie.de

Preservation and Archiving Special Interest Group (PASIG), 09.-11.03.2016, Prag / Tschechien www.preservationandarchivingsig.org/

ITB Berlin. Weltleitmesse für Touristik, 09.-13.03.2016, Berlin www.itb-berlin.de

SHK. Messe für Sanitär, Heizung, Klima und erneuerbare Energien, 09.-12.03.2016, Essen; shk.messe-essen.de

Light+Building. Leitmesse für Architektur und Bautechnologie, 13.-18.03.2016, Frankfurt / Main light-building.messefrankfurt.com

Tag der Restaurierung und Generalversammlung IIC Austria 14.03.2016, Graz / Österreich; www.museum-joanneum.at

6. Bibliothekskongress. Bibliotheksräume – real und digital 14.-17.03.2016, Leipzig; www.bibliothekartag.de

CeBit. Weltleitmesse für IT-Lösungen, 14.-18.03.2016 Hannover; www.cebit.de

Forum Rechtsfragen im Archiv: Der Erwerb von Archiv- und Sammlungsgut – ein Thema des Zivilrechts (Vortrag) 15.03.2016, Pulheim-Brauweiler; www.afz.lvr.de

Von der Idee zum antragsfähigen Projekt, 16.03.2016 Koblenz; www.kulturbuero-rlp.de

Besuchforschung, 17.03.2016, Mainz www.kulturbuero-rlp.de

Leipziger Buchmesse, 17.-20.03.2016, Leipzig www.leipziger-buchmesse.de

Der exzellente Kulturbetrieb, 22.03.2016, Karlsruhe www.kulturbuero-rlp.de

SITL Europe. Messe für Transport und Logistik 22.-25.03.2016, Paris / Frankreich; www.salon-sitl.com

Online-Fundraising für Kulturprojekte, 23.03.2016 Pforzheim; www.kulturbuero-rlp.de

April

prolight + sound. Internat. Messe der Technologien und Services für Veranstaltungen und Entertainment 05.-08.04.2016, Frankfurt / Main; www.pls.messefrankfurt.com

Documation. Fachmesse für Dokumenten- und Content-Management, 06.-07.04.2016, Paris / Frankreich www.documation.fr

Körpersprache, Auftreten und Wirkung, 06.-07.04.2016 Koblenz; www.kulturbuero-rlp.de

FOCUS. Ausstellungen zwischen Technik und Inszenierung 06.-08.04.2016, Brandenburg / Havel www.landesmuseum-brandenburg.de

Grundlagen der Veranstaltungstechnik, 12.04.2016 Koblenz; www.kulturbuero-rlp.de

Grundlagen der elektronischen Langzeitarchivierung für Kommunalarchive (Einführung in die Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal), 13.-14.04.2016, Köln www.afz.lvr.de

Vertrag und Haftung bei Kulturveranstaltungen 14.04.2016, Mainz; www.kulturbuero-rlp.de

5. Kölner Kunstversicherungsgespräch Wertminderung – Realität oder Fiktion?, 15.04.2016, Köln www.zilkensfineart.com

Verwaltungsmanagement von A-Z, 20.04.2016, Koblenz www.kulturbuero-rlp.de

Neue Strukturen im Kulturbetrieb, 21.04.2016, Koblenz www.kulturbuero-rlp.de

Wirklichkeiten gestalten – Games, Film und digitale Medien in der Kulturellen Bildung, 21.-22.04.2016, Wolfenbüttel <http://bundesakademie.de>

„Alles was Recht ist ...“ Tarifbeschäftigte in Museen – Zwischen Eingruppierung und Wirklichkeit (Seminar) 25.04.2016, Mannheim; www.museumsverband-hessen.de

Informationsweiterverwendungsgesetz (Seminar), 25.04.2016, Mannheim; www.museumsverband-hessen.de

Der Spiegel der Stadtkultur. Stadtmuseen vor neuen Herausforderungen (Tagung), 25.-26.04.2016, München www.museen-in-bayern.de

Provenienzforschung I: Grundlagen (Intensivseminar) 25.-26.04.2016; Wolfenbüttel; www.bundesakademie.de

Inter Faces – Schnittstellen und Change Management in der Medieninformation, 25.-27.04.2016, Saarbrücken www.vfm-online.de

Grafik: Programmhefte und Flyer attraktiv gestalten 26.04.2016, Mainz; www.kulturbuero-rlp.de

Afial. Fachmesse für Sound, Beleuchtung und audiovisuelle Technologien, 26.-28.04.2016, Madrid / Spanien; www.afial.net

Abgabepflichten im Kulturbetrieb: GEMA, Künstlersozialabgabe, „Ausländersteuer“ und mehr, 27.04.2016, Pforzheim www.kulturbuero-rlp.de

Presstexte I: Kreativ und treffend schreiben, 28.04.2016 Koblenz; www.kulturbuero-rlp.de

Mai

(Urheber-) Recht in der Öffentlichkeitsarbeit, 04.05.2016 Mainz; www.kulturbuero-rlp.de

Der Knoten im Netz. Museen als Ankerpunkte in der Region (Jahrestagung Deutscher Museumsbund), 08.-11.05.2016 Erfurt; www.museumsbund.de

Präventive Konservierung – Grundlagen der präventiven Konservierung und Schadensprophylaxe in Ausstellung und Depot (Intensivseminar), 09.-10.05.2016; Wolfenbüttel www.bundesakademie.de

Das Landesarchiv NRW in Duisburg – staatliches und nicht-staatliches Archivwesen im Dialog, 10.05.2016, Duisburg www.afz.lvr.de

Digitale Fotografie (Basisseminar), 10.-11.05.2016, Neuwied www.kulturbuero-rlp.de

Corporate Health Convention. Messe für betriebliche Gesundheitsförderung und Demografie, 10.-11.05.2016 Stuttgart; www.corporate-health-convention.com

Sensor + Test 2016. Die Messtechnikmesse, 10.-12.05.2016 Nürnberg; www.sensor-test.de

Museen in der Kulturlandschaft (Internat. Museumstag) 22.05.2016; www.museumtag.de

RPC Role Play Convention, Messe rund um das Thema Rollenspiel, 28.-29.05.2016, Köln; www.rpcgermany.de

Forum Inn-O-Kultur: Aktuelle Ergebnisse aus der Forschung für Kulturgutschutz und Oberflächentechnik, 30.-31.05.2016 Leipzig; www.innokultur.de

MAI-Tagung 2016, 30.-31.05.2016, Hamburg www.mai-tagung.de

Hinweis: Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Änderungen von Terminen oder des Veranstaltungsorts sind dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten.

Impressum



Berthold Schmitt
Herausgeber

Herausgeber SchmittART
Beratung | Konzeption | Public Relations

Erscheinungsweise vierteljährlich

Auflage 2.700 Exemplare

Vertrieb Kostenlos

Redaktion (V.i.S.d.P.) Dr. Berthold Schmitt, Leipzig

Layout Susanne Schön, Saarbrücken

Druck Krüger Druck + Verlag, Merzig / Saar

Redaktionsanschrift

SchmittART, Wielandstraße 5, 04177 Leipzig
Tel 0049 | 341 | 5296524
mail@schmitt-art.de
www.kulturbetrieb-magazin.de

ISSN 2194-3648

AGB www.kulturbetrieb-magazin.de

Fotonachweis

Titelbild: Der Barocksaal der Stiftsbibliothek St. Gallen (1758-1767) bewahrt einzigartige Handschriften, die auch mit dem Glas MIROGARD® Protect DARO von SCHOTT geschützt werden.

© SCHOTT; Foto: Tobias Hauser

Seite 3: © Susanne Schön

Seite 4: © Tourismus NRW

Seite 5: © Guardian

Illustrationen © Susanne Schön

KulturBetrieb übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Zulässigkeit der in Anzeigen, redaktionellen Beiträgen oder Beilagen enthaltenen Aussagen.

Vorschau Heft *zwei* 2016 (Auswahl*)

Sicherheit & Klima

Ticketing & Möblierung

(*Änderungen vorbehalten)

„Der Museumswärter ist im Museum der meistgefragte Mann.“

(Martin Warnke, 1973)

Weil das wohl auch in Zukunft so bleiben wird, sollten Museen und Ausstellungshäuser ihre Mitarbeiter im Besucherkontakt zu den gewünschten Leistungen befähigen. Denn guter Service ...

... ist viel mehr als nur ein freundliches Gesicht.
... verbindet Dienst am Gast mit sicherem Auftreten.
... bemisst sich an Engagement und Kompetenz.

QEM – Qualifizierte Einbindung von Museumspersonal

Zuverlässige und motivierte Service- und Aufsichtskräfte wissen nicht nur, wie sie ihre Tätigkeiten ausführen, sondern auch weshalb.

Was?	Aufgaben und Pflichten erfüllen sowie Erwartungen der Gäste kennen.
Wie?	Dem Besucher freundlich und entschieden Orientierung geben.
Weshalb?	Verständnis für das Ganze erschließt den Sinn für das Detail.
Wer?	Aufsichten, Empfang, Garderobe, Information und Kasse (Eigen- und Fremdpersonal).

QEM – individuell, praxisnah und umfassend

- Hausspezifische Strukturen, Bedarfe und Ziele.
- Handwerkszeug der Besucherorientierung (Theorie und Praxis).
- Einbindung von MitarbeiterInnen des Museums (auf Wunsch).

QEM – flexibel, motivierend und versiert

- Tageskurse: Kompakt, pragmatisch und zertifiziert.
- Weiterbildung: Eine lohnende Form der Anerkennung.
- Qualifikation: Servicetrainer, Berater und Kunsthistoriker

QEM – denn »Wissen nützt und schützt!«

- Aufgaben verstehen und kompetent informieren.
- Freundlich empfangen und qualifiziert orientieren.
- Handlungssicherheit fördern und Schadensprävention stärken.



Informationen (Inhalte, Referenzen und Preise)

SchmittART. Beratung | Konzeption | Public Relations

Tel 0049 | 341 | 5296524 | E-Mail mail@schmitt-art.de | www.schmitt-art.de

THE BRITISH MUSEUM / SUTTON HOO AND EUROPE AD 300-1000 / LONDON



...die Kunst zu bewahren

www.reier.de